

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 16. März 1993

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 139 des Abgeordneten Glössl an Landesrat Klasnic, betreffend Maßnahmen zur baukonjunkturellen Wirtschaftsbelebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1411).

Anfrage Nr. 140 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Klasnic, betreffend den Bau der Umfahrung Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1411).

Anfrage Nr. 141 des Abgeordneten Ing. Löcker und Anfrage Nr. 152 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund Großraum Graz.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Klasnic (1412).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1413).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1413).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Löcker (1413).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1413).

Anfrage Nr. 142 des Abgeordneten Majcen an Landesrat Klasnic, betreffend den Baubeginn der Umfahrung Altenmarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1414).

Anfrage Nr. 151 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Klasnic, betreffend Ausnahmegewilligungen vom höchstzulässigen Gesamtgewicht für Holz- und Schottertransporte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1414).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (1414).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1414).

Anfrage Nr. 143 des Abgeordneten Purr an Landesrat Klasnic, betreffend die Raumsituation im Internat der Berufsschule Eibiswald.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1415).

Anfrage Nr. 144 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Klasnic, betreffend die Tourismusverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1415).

Anfrage Nr. 153 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuberg an der Mürz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1416).

Anfrage Nr. 154 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Klasnic, betreffend den Bau der Sallabergbrücke.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1416).

Anfrage Nr. 155 des Abgeordneten Dr. Klausner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Kuratorium für das Landesmuseum Joanneum.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1417).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Klausner (1417).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1417).

Anfrage Nr. 162 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Steirische Bergrettung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1417).

Zusatzfrage: Abg. Schinnerl (1418).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1418).

Anfrage Nr. 156 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Pörtl, betreffend das Klärschlammproblem.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1418).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1418).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1419).

Anfrage Nr. 163 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend den Siedlungswasserbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1419).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1419).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1420).

Anfrage Nr. 157 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Pörtl, betreffend den Restmüll.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1420).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1421).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1421).

Anfrage Nr. 158 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat Pörtl, betreffend Angriffe gegen den Landesrechnungshof bezüglich Siedlungswasserbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1422).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1423).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1423).

Anfrage Nr. 159 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat Pörtl, betreffend Biobauernförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1423).

Zusatzfrage: Abg. Kaufmann (1423).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1423).

Anfrage Nr. 164 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend das ÖDK-Werk in Zeltweg mit Biomasse zu betreiben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1424).

Anfrage Nr. 160 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Pörtl, betreffend Shredder- und Verschweungsanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1424).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (1425).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1425).

Anfrage Nr. 165 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Pörtl, betreffend die Dürreschäden im Jahre 1992.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (1425).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (1425).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (1425).

Anfrage Nr. 166 des Abgeordneten Dr. Ebner und Anfrage Nr. 161 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Inkrafttreten des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing. Ressel (1425).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (1426).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1426).

Anfrage Nr. 145 des Abgeordneten Dr. Frizberg an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Gesamttraumkonzept für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1427).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Frizberg (1427).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1427).

Anfrage Nr. 146 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Fahrtechnikzentrum am Österreichring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1427).

Anfrage Nr. 147 des Abgeordneten Ing. Kinsky an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die steirische Bauordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1428).

Anfrage Nr. 148 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Krankenschwesternschule auf der Stolzalpe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1428).

Anfrage Nr. 149 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Personalstand in den LKH's.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1429).

Anfrage Nr. 167 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Zustand in den Landeskrankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1430).

Zusatzfrage: Abg. Köhldorfer (1430).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1430).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 519/1, 520/1, 521/1, 522/1, 524/1, 525/1, 526/1, 527/1, 528/1, 529/1 und 530/1, der Landesregierung (1440).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, dem Ausschuß für Europäische Integration (1431).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 472/3, 531/1, 536/1, 537/1, 539/1 und 540/1, dem Finanz-Ausschuß (1431).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/3, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (1431).

Antrag, Einl.-Zahl 523/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (1431).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 362/3, 371/3, 533/1 und 534/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1431).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1431).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/4, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (1432).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und alter Menschen in der Steiermärkischen Bauordnung (1432);

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Reichspolizeikostengesetz außer Kraft gesetzt wird;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und Dr. Wabl, betreffend die Freihaltung der Höfe des Joanneums und der Landesbibliothek sowie der Palais Herberstein und Attems von parkenden Fahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Heibl, Günther Prutsch, Schleich, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für aus den EG-Strukturfonds förderbare Ziel-5b-Gebiete;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Schleich, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Verlustes von Billiglohnbetrieben;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pyhrnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend die Verlegung der Döllacher Landesstraße L 740 im Stadtgebiet von Liezen;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Flecker, Ussar und Vollmann, betreffend die Aufhebung von Einzelbemaunungen in Österreich und Erarbeitung eines benützungsfähigen Finanzierungsmodells;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Novellierung des Paragraphen 14 des Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform im Krankenpflegefachdienst;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Cortolezis, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Schulen für die höheren medizinisch-technischen Dienste;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Kaufmann, Majcen und Riebenbauer, betreffend die Errichtung eines Park-and-ride-Parkplatzes an der B 68 nahe der Auffahrt Wünschendorf auf die Autobahn A 2;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine gesetzliche Pflegeheimregelung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Höchstbemessungsgrundlage im Heeresgebührengesetz;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis Kilometer 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht für Hölzer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dr. Ebner, betreffend die Überprüfung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld) (1432).

c) Zur Tagesordnung (1433).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/23, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dörflinger und Kanape, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das Rechnungsjahr 1991.
Berichterstatter: Abg. Ussar (1433).
Beschlufassung (1434).
4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die Dynamisierung der Familienbeihilfe.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (1434).
Redner: Abg. Dr. Karisch (1434), Abg. Dr. Wabl (1434).
Beschlufassung (1435).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereichs aus der STEWEAG.
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1435).
Redner: Abg. Dr. Maitz (1435).
Beschlufassung (1436).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark, in der derzeit gültigen Fassung, geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1436).
Beschlufassung (1436).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/1, betreffend den Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Grundstücke Nr. 844 Wald und 849/1 Wald, beide zugehörig zum Grundbuch 63220 Gössendorf, im Ausmaß von 27.368 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 60 Schilling an die AEVG, Abfall-, Entsorgungs- und Verarbeitungsgesellschaft m. b. H. Graz.
Berichterstatter: Abg. Glössl (1436).
Beschlufassung (1437).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 255, Grundbuch 61001 Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, an Herrn Erich Loscher und Frau Maria Bratusa, beide wohnhaft in 8541 Schwanberg, Sulmstraße 2.
Berichterstatter: Abg. Schleich (1437).
Beschlufassung (1437).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (7. beziehungsweise letzter Bericht für das Rechnungsjahr 1991).
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1437).
Redner: Abg. Dr. Ebner (1437).
Beschlufassung (1438).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1992).
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1438).
Beschlufassung (1438).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend die Gewährung eines Betrages an das Steiermärkische Hilfswerk sowie Genehmigung der Bedeckung durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (1438).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (1438).
Beschlufassung (1439).
12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Sozialhilfempfänger bei der freiwilligen Krankenversicherung.
Berichterstatter: Abg. Frieß (1439).
Beschlufassung (1439).
13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (1439).
Beschlufassung (1439).
14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (1440).
Beschlufassung (1440).
15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kaufmann (1440).
Beschlufassung (1440).
16. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, zum Beschluß Nr. 221 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend eine Empfehlung für die Wahl von Prüfungsausschubmännern der Gemeinden aus den Minderheitsfraktionen.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1440).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1440), Abg. Dr. Wabl (1441), Abg. Dr. Maitz (1441), Abg. Vollmann (1442).
Beschlufassung (1442).
17. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/19, zum Beschluß Nr. 60 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Schleich und Trampusch, betreffend Maßnahmen für eine Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung.
Berichterstatter: Abg. Weilharter (1442).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlufassung (1444).
18. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/21, zum Beschluß Nr. 58 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Kowald, Dr. Grabensberger, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die Vorlage eines Schutzraumkataloges.
Berichterstatter: Abg. Weilharter (1442).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18: Abg. Schinnerl (1443).
Beschlufassung (1444).

19. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/20, zum Beschluß Nr. 59 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Grabensberger, Tasch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die Auswirkungen des Rettungsdienstgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Weilharter (1444).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlüßfassung (1446).
20. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Günther Prutsch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Abhaltung von Wochenendkursen an der steirischen Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (1444).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlüßfassung (1446).
21. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Günther Prutsch, betreffend eine Ausbildungsfreistellung von Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (1445).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21: Abg. Schinnerl (1445), Abg. Kanduth (1446).
Beschlüßfassung (1446).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 68/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Majcen und Pußwald, betreffend die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr.
Berichterstatter: Abg. Ing. Löcker (1446).
Beschlüßfassung (1446).
23. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Grabensberger und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie an der Karl-Franzens-Universität Graz.
Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1446).
Beschlüßfassung (1446).
24. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanape, Dörlinger, Minder und Mag. Erlitz, betreffend die Einrichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz.
Berichterstatter: Abg. Dip.-Ing. Getzinger (1447).
Beschlüßfassung (1447).
25. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1991.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1447).
Redner: Abg. Mag. Erlitz (1447), Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (1449).
Beschlüßfassung (1452).
26. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch,

Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Ebner, betreffend den Beitritt des Bundeslandes Steiermark zum Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1452).

Redner: Abg. Dr. Ebner (1452), Abg. Dr. Cortolezis (1454), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1455), Abg. Riebenbauer (1456), Landesrat Pörtl (1457).

Beschlúßfassung (1458).

27. abgesetzt.

28. Wahlen in den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß (1458).

Redner: Abg. Dr. Cortolezis (1458), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1459), Abg. Trampusch (1460).

Beschlúßfassung (1460).

29. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Präsident Wegart, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Hirschmann, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (1458).

Beschlúßfassung (1458).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Es gilt heute, zwei Abgeordneten zum Geburtstag zu gratulieren.

Abgeordneter Richard Kanduth vollendete am 27. Februar seinen 65. Geburtstag. Abgeordneter Engelbert Weilharter begeht am heutigen Tag seinen 40. Geburtstag.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich den beiden Abgeordneten die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1993 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 139 des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Maßnahmen zur baukonjunkturellen Wirtschaftsbelebung aus öffentlichen Mitteln.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz Glössl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Über Auftrag von Landeshauptmann Dr. Krainer hat die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion im Rahmen der Baukoordinierung einen umfassenden Katalog über Maßnahmen zur baukonjunkturellen Wirtschaftsbelebung aus öffentlichen Mitteln erstellt.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, welche konkreten Schritte zur besseren und effizienteren Umsetzung dieses baukonjunkturellen Stützungsprogrammes sind vorgesehen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.06 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Abgeordneten Glössl, betreffend konjunkturbelebende Impulse für die Bauwirtschaft, beantworte ich folgend:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 1. März 1993 einstimmig einen Beschluß über die Realisierung von baureifen Projekten zur Belebung der steirischen Bauwirtschaft gefaßt. Dieser Beschluß sieht vor, daß die in den verschiedenen Bauprogrammen des Bundes und des Landes enthaltenen Bauraten 1993 im Ausmaß von knapp 4 Milliarden Schilling durch beschleunigte Ausschreibungen noch in der ersten Jahreshälfte bauwirksam werden. Gleichzeitig hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig beschlossen, die baureifen Projekte mit besonderer Dringlichkeit, aber noch nicht gesicherter Finanzierung, in einer außerordentlichen Finanzierung noch 1993 zu beginnen. Dies betrifft ein zusätzliches Volumen von 1,2 Milliarden Schilling für 1993, womit ein Gesamtvolumen von 8,6 Milliarden Schilling initiiert wird. Die Winterarbeitslosigkeit im Bausektor hat in der Steiermark heuer einen Höchststand erreicht. Gleichzeitig bestätigen Umfragen, daß die Auftragspolster bei den Bauunternehmen – wie sich bereits seit Frühjahr 1992 abzeichnete – vor allem im Tiefbau-sektor weiter schrumpfen. Nach einem stetigen Anstieg des Bruttoproduktionswertes im Bausektor wird für 1993 erstmals seit fünf Jahren mit einer Stagnation gerechnet. Man hofft auf eine Neuregelung beim Siedlungswasserbau, die vielleicht ein wenig abhelfen kann. Die Industrie hat ihre Aufträge konjunkturbedingt auf das unbedingt notwendige Minimum verringert. Nur der Wohnbau wird einen kurzfristigen Boom erleben. Dies wurde vor allem durch die steirische Wohnbauförderungsnovelle verursacht, die zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist und für 1993 einen Investitionsschub erwarten läßt. Die Aufträge der öffentlichen Hand stellten in den vergangenen Jahren einen direkten Anteil von knapp 48 Prozent des beeinflussbaren Bauproduktionswertes in der Steiermark dar. Im Tiefbau sind viele große Straßenbaulose abgeschlossen. Deshalb gilt es, durch eine koordinierte Auftragsvergabe eine möglichst kontinuierliche Auslastung der Baubranche zu sichern. Am 5. März habe ich dazu alle Regierungsmitglieder, die Vorstände der mit Bauprojekten befaßten Abteilungen des Landes sowie Vertreter der steirischen Bauwirtschaft zu einem Baugipfel eingeladen.

Eine kurze Zusammenfassung lautet: Die Forderung nach Sonderfinanzierungen – wie eventuell durch einen zweckgebundenen Zuschlag zur Mineralölsteuer; eine Beschleunigung der in den Bauprogrammen des Bundes und Landes enthaltenen Maßnahmen und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel; der Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Abwicklung von Bauinvestitionen im Einvernehmen mit den jeweiligen Referenten; die Erstellung eines Schienenverkehrswegeplanes Steiermark mit der Zielsetzung, jährlich Investitionen von mindestens einer Milliarde Schilling in Angriff zu nehmen, und die Ausarbeitung von Sonderfinanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsgruppe Bauwirtschaft. (10.09 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 140 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Lärmschutzwand Raabau an der B 68, Umfahrung Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Beim Bau der Umfahrung Feldbach wurde den Bewohnern von der Siedlung Raabau-West eine Lärmschutzwand im Bereich ihrer Siedlung versprochen. Obwohl das Verkehrsaufkommen steigt, wurde nur ein Teil der Lärmschutzwand errichtet.

Ich frage daher Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, ob und wann mit dem Bau der restlichen Lärmschutzwand zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.10 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann, betreffend die Lärmschutzwand Raabau im Zuge der Umfahrung Feldbach, beantworte ich folgend: Gleichzeitig mit der im Mai 1990 fertiggestellten Umfahrung Feldbach wurden auch Lärmschutzmaßnahmen errichtet. Nach den Kriterien der Dienstanzweisungen des Wirtschaftsministeriums sind das im Bereich Raabau ein Lärmschutzdamm und abschnittsweise aufgesetzte Lärmschutzwände. Da die Dimensionierung aktiver Lärmschutzmaßnahmen auf die Grenzwerte von 60 Dezibel bei Tag und 50 Dezibel bei Nacht erfolgen muß und zusätzlich Wirtschaftlichkeitskriterien eingehalten werden müssen – Lärmschutzwände dürfen bekanntlich nur die dreifachen Kosten ersatzweise einzubauender Lärmschutzfenster betragen –, mußte im gegenständlichen Projekt ein Bereich in einer Länge von 220 Meter ohne aufgesetzte Lärmschutzwand ausgeführt werden. Dieses Projekt wurde auch vom Ministerium in dieser Form genehmigt. Auf Grund der eingegangenen Beschwerde hat die Landesbaudirektion über meinen Auftrag bereits Kontakt mit Herrn Bürgermeister Kaufmann aufgenommen und eine Überprüfung in Form neuer Lärmmessungen zugesagt. Bei Überschreiten der Grenzwerte wird über den Zusammenschluß der Lärmschutzwand im Sinne der Anrainerwünsche verhandelt werden. (10.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker und die Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Verkehrsverbund Großraum Graz.

Anfrage Nr. 152 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Verzögerungen beim Inkrafttreten des Verkehrsverbundes Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die Notwendigkeit, das öffentliche Nahverkehrsnetz durch die Einrichtung von Verkehrsverbänden entsprechend dem Modell, dem die Landesregierung und die Stadt Graz sowie vor allem auch der Bund zugestimmt haben, attraktiver zu gestalten, ist unbestritten.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, wie ist der Stand bei der Umsetzung des Verkehrsverbundes Großraum Graz?

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Der von Ihnen, sehr geehrte Frau Landesrätin, erstgenannte Termin für das Inkrafttreten des Verkehrsverbundes für den Großraum Graz war, wie auch im diesbezüglichen Regierungsbeschluß festgehalten, der 1. Dezember 1992. Laut Aussagen des Geschäftsführers der Steirischen Verkehrsverbund Ges. m. b. H. bei einer Informationsveranstaltung am 25. Februar 1993 in Stainz wurde mittlerweile als frühester realistischer Termin für das Inkrafttreten – unabhängig von der Finanzierungsfrage – der 1. Oktober 1993 genannt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß es zu den genannten Verzögerungen beim Inkrafttreten des Verkehrsverbundes Großraum Graz kommt?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfragen zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.12 Uhr): Die Anfragen des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Löcker und des Herrn Klubobmannes Franz Trampusch, betreffend den Verkehrsverbund, beantworte ich wie folgt: Zuerst zur Frage von Klubobmann Trampusch nach dem Termin für den Start des Verkehrsverbundes Großraum Graz: Dieser Termin hängt nun – nachdem die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für den Verkehrsverbund Großraum Graz geschaffen sind – alleine von der Unterzeichnung eines Finanzierungsvertrages ab. Der Geschäftsführer der Steirischen Verkehrsverbund Ges. m. b. H., Prof. Rüscher, hat mehrfach erklärt, daß ab diesem Zeitpunkt noch etwa ein halbes Jahr benötigt wird, bevor es grünes Licht für den Verbund gibt. Dies ergibt sich vor allem durch die Lieferzeit für die Fahrscheinautomaten, die für die meisten der insgesamt 49 Verkehrsunternehmen angeschafft

werden müssen. Diese Lieferzeit beträgt bis zu 30 Wochen. Daraus können Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sich sicher leicht einen möglichen Starttermin errechnen. Die Verzögerungen bei der Gründung der Verbundgesellschaft haben sich auf den angepeilten Termin vom 1. Dezember 1992 ausgewirkt. Als die Vertreter von Bund, Land und Stadt Graz in Verhandlungen im Verkehrsministerium am 16. Dezember 1992 ein Finanzierungsmodell für die ersten eineinhalb Jahre des Grazer Verkehrsverbundes vereinbarten, konnte man mit einem Verbundstart im Sommer 1993 rechnen. Leider lehnte der Finanzreferent der Landesregierung, der krankheitshalber nur in Form von Telefongesprächen in diese Verhandlungen eingebunden war, dieses vereinbarte Modell ab. An dieser Stelle möchte ich anmerken: Diese Ablehnung kam für alle Beteiligten der Verhandlung im Verkehrsministerium absolut unerwartet. Verkehrsminister Klima hatte damals eine Einigung mit dem steirischen Finanzreferenten bekanntgegeben. Ich selbst habe aber an diesem Tag mit dem Herrn Kollegen Ressel nicht telefoniert – was im nachhinein vielleicht gescheit gewesen wäre. Deshalb kann ich auch nicht sagen, ob die Einigung mit dem Minister auf einem Irrtum beruhte, nämlich auf jenem, aus welchem Topf die Mittel kommen sollen. Fest steht jedenfalls, daß die Landesregierung am 18. Jänner den Finanzreferenten und mich beauftragte, mit den Gemeinden Verhandlungen über einen Finanzierungsbeitrag zu führen. Es war geplant, daß wir gemeinsam die etwa 300 Verbundgemeinden zu Informationsveranstaltungen einladen und gleichzeitig ein Finanzierungsmodell vorstellen. Nach diesem Modell werden die Beiträge der Gemeinden – wie bereits in Zürich oder in Vorarlberg – gewichtet nach Steuerkraft und Verkehrserschließung berechnet. Bekanntlich ist vorgesehen, daß die Umlandgemeinden jährlich 22 der insgesamt 165 Millionen Schilling Verbundkosten, sprich 13,7 Prozent, tragen. Zwischen 19. Jänner und 3. Februar wurden mehrere Entwürfe eines gemeinsamen Schreibens vorbereitet und auch ausgetauscht. Da schließlich mit einem gemeinsamen Schritt nicht zu rechnen war und gleichzeitig weitere Verzögerungen drohten, lud ich allein am 8. Februar alle beteiligten Bürgermeister zu fünf regionalen Informationsveranstaltungen ein. Dabei gab ich auch den Finanzierungsbeitrag bekannt, der für die jeweilige Gemeinde vorgesehen ist. Die Abgeordneten dieses Hauses wurde von mir darüber informiert.

Einige von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben ja selbst an solchen Informationsabenden teilgenommen.

Damit komme ich eigentlich bereits zu der Frage des Herrn Abgeordneten Löcker. Dennoch möchte ich mich insbesondere auch noch an Sie, Herr Klubobmann Trampusch wenden: Sie haben sich – so wird mir berichtet – bei dem Informationsabend in Leibnitz zu Wort gemeldet und den Verkehrsverbund zwar als notwendig bezeichnet. Gleichzeitig haben Sie gemeint, man könne keiner Gemeinde empfehlen, bei diesem Modell mitzumachen. Als Begründung haben Sie angeführt, daß die Leute in erster Linie Fahrzeit einsparen wollten. Überdies meinten Sie, die Gemeinden sollten überhaupt nur dann zahlen, wenn sie dazu gesetzlich verpflichtet sind. Ähnliche Wortmeldungen

haben andere Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion – wie etwa die Herren Schleich und Schrittwieser – bei weiteren Informationsveranstaltungen erhoben.

Darauf möchte ich nicht näher eingehen; zumal die Diskussion über die Frage einheitlicher Zonentarif oder Spalttarif vor einem Jahr zugunsten des Einheitstarifes abgeschlossen wurde. Auch Umfragen zeigen, daß vor allem im ländlichen Bereich die Fahrgäste mit großer Mehrheit billigere Tarife verlangen. Nur in der Stadt Graz, wo bei Zeitkarten bereits starke Preissenkungen durchgeführt und dadurch Fahrgastzuwächse erzielt wurden, drängt man hauptsächlich darauf, daß die Verkehrsmittel öfter fahren. Das heißt, bessere Benutzbarkeit aller Verkehrsträger, und es soll nicht so sein, daß man sagt: entweder oder, sondern: sowohl als auch. Schiene und Straße.

Ich will nicht den Rahmen dieser Antwort sprengen. Ich bin aber sicher, daß viele Zweifel in den einzelnen Klubs des Steiermärkischen Landtages ausgeräumt werden können. – Diese Einladungen, die an alle Landtagsklubs ergangen sind, ersuche ich anzunehmen.

Jetzt zum Ergebnis der Informationsveranstaltungen:

An den Veranstaltungen nahmen Vertreter aus 261 der 299 Verbundgemeinden teil. Sie brachten eine grundsätzliche Zustimmung zum Verkehrsverbund sowie auch weitgehende Bereitschaft zu einer Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden. Kommunalpolitiker haben eine sachliche Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg geführt. Bemerkenswert war, daß in regionalen Zentren, wie etwa den Städten Feldbach oder Gleisdorf, sich vor allem sozialdemokratische Kommunalpolitiker zu einer Beteiligung an der Finanzierung bereit erklärten.

Skeptisch zeigten sich die Bürgermeister allerdings gegenüber dem Wunschziel der Steirischen Verkehrsverbund Ges. m. b. H., wonach alle Gemeinden bis Ende März durch einen Gemeinderatsbeschluß ihre Zustimmung zu einem Finanzierungsvertrag dokumentieren sollten. Auch ich halte diese Frist besonders bei den Gemeinden, die erst Anfang März informiert wurden, für recht kurz.

Ich selbst habe – wie mit Finanzlandesrat Ressel vereinbart – bei keiner der Veranstaltungen teilgenommen, die von der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft und von der für Gesamtverkehrsplanung zuständigen Fachabteilung II a durchgeführt wurden.

Bei allen Veranstaltungen klang ein ähnlicher Tenor durch: die Bürgermeister unterstrichen die Notwendigkeit von Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr, die durch den Verkehrsverbund eintreten werden; kein einziger Bürgermeister lehnte kategorisch eine Beteiligung seiner Gemeinde an der Finanzierung ab, viele wollen aber noch eine Bedenkzeit und weitere Verhandlungen; das Finanzierungsmodell, das eine Aufteilung des kommunalen Anteils nach Steuerkraft und Verkehrserschließung der Gemeinde vorsieht, wurde durchwegs akzeptiert – über Details soll noch gesprochen werden; besonders Vertreter kleinerer Randgemeinden verlangten mehr Busverbindungen; die Bürgermeister beklagten, daß sie selbst erst so spät in die Verhandlungen eingebunden wurden – Informationen ab dem Beginn des Jahres 1991 (die auch die finanziellen Auswirkungen umfaßten) wur-

den vielleicht nicht ernst genommen – immer in der Hoffnung, Land und Bund werden zahlen. Einzelne Gemeinderatsbeschlüsse wurden uns schon mitgeteilt.

Ich hoffe, daß es in erster Linie Sachpolitik ist, die uns zu diesem Verkehrsverbund bringen soll. Ich glaube, es ist daran zu denken, daß wir im Interesse der Menschen in der Steiermark, und vor allem jener mit einem geringeren Einkommen, die trotzdem pendeln und weit fahren müssen, daß wir zusammen und künftig alle an einem Strang ziehen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte!

Abg. Trampusch: Frau Landesrat, ich danke für die Antwort, möchte auch die Zusatzfrage nicht mißbrauchen und mich daher kurz halten. Es geht um die Zielrichtung. Kann man mit einem Tarifverbund sozusagen den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel im ausreichenden Ausmaß erreichen – ja oder nein? Daher ist die Bedenkzeit richtig, so sehr ein Verkehrsverbund begrüßt wird, jetzt bekommen wir einen Tarifverbund. Zum Verkehrsverbund fehlen einige weitere infrastrukturelle Voraussetzungen. Daher meine Frage, Frau Landesrat: Kann man mit dem jetzt vorgeschlagenen Tarifverbund ausreichend den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erreichen – ja oder nein?

Landesrat Klasnic: Ausreichend kann man es nicht erreichen, weil es ist der erste Schritt. Aber es ist vor allem zu erwarten, daß prozentmäßig höhere Zuwächse mit diesem Erdzonentarif einsetzen werden. Das ist zum Schutze unserer Umwelt und vor allem als Erleichterung für jene gedacht, die kleinere Einkommen haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker: In Informationsveranstaltungen des Verkehrsverbundes hat der Verkehrssprecher der Sozialdemokratischen Partei, Kollege Schrittwieser, bekanntgegeben, daß seine persönliche Referenz einem Nulltarifmodell gilt. Ich stelle die Anfrage, ob von der Landesregierung seitens des Finanzlandesreferenten ein diesbezügliches Finanzierungsmodell vorliegt.

Landesrat Klasnic: Bei dieser Antwort tue ich mir sehr schwer. Der Herr Kollege Schrittwieser wird sicher in einem anderen Tagesordnungspunkt die Möglichkeit haben, zum Nulltarif etwas zu sagen. Aber ich glaube, es werden ihm der Finanzreferent und der Verkehrsminister die Antwort geben und unser Budget auch. (10.22 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Umfahrung Altenmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Majcen an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, können Sie mir mitteilen, bis wann mit einem eventuellen Baubeginn der Umfahrung Altenmarkt zu rechnen ist?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.22 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Majcen, betreffend den Baubeginn der Umfahrung Altenmarkt an der B 65, beantworte ich wie folgt:

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaues der B 65 ist auf Grund der enormen Verkehrszunahmen wohl unbestritten und wird auch durch die vielen Anfragen und Anträge im Hohen Haus unterstrichen. Für eine koordinierte und einvernehmliche Abwicklung bei den Baumaßnahmen haben wir Ende 1991 die von der Steiermark, dem Burgenland und vom Bund verfaßte Süd-Ost-Studie präsentiert. Ich selbst habe einige Gesprächsrunden mit den betroffenen Gemeindevertretern und Bürgern geführt, weil die Verkehrsbelastungen untragbar wurden und die Baumaßnahmen nach Ansicht der Betroffenen zu beschleunigen waren. Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Juni 1992 mit den regionalen Abgeordneten und Gemeindevertretern wurden die generellen Projektierungsarbeiten im Abschnitt Ilz-Fürstenfeld im Herbst 1992 abgeschlossen und mit einer Kosten-Nutzen-Untersuchung Anfang 1993 dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Beschleunigung des Planungsablaufes habe ich damals gleichzeitig die Landesbaudirektion beauftragt, für das am weitesten fortgeschrittene Projekt Umfahrung Altenmarkt die Detailprojektierungsarbeiten fortzusetzen. Diese Planung steht jetzt vor dem Abschluß.

Das Wirtschaftsministerium hat in der Zwischenzeit die eindeutigen Präferenzen für die kleinräumigen Umfahrungsvarianten von Großwilfersdorf, Altenmarkt und Fürstenfeld bestätigt. Im diesjährigen Bundesstraßenbauprogramm sind auch die ersten Kreditmittel, vor allem für die Grundablöse der Umfahrung Altenmarkt, enthalten. Nach Genehmigung des Detailprojektes und Verordnung des Straßenverlaufes kann somit mit den Ablösen begonnen werden. Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist nach Abschluß der Rechtsverfahren noch im Herbst 1993 vorgesehen, so daß in Abstimmung mit den jährlichen Bundesstraßenbauprogrammen die Bauarbeiten Anfang 1994 begonnen werden. (10.25 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Ausnahmegewilligungen vom höchstzulässigen Gesamtgewicht für Transporte.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Im Rahmen einer Konferenz der politischen Verkehrsreferenten der Bundesländer bei Verkehrsminister Mag. Dr. Viktor Klima im Dezember 1992 wurde bekannt, daß auch die Steiermark Ausnahmegewilligungen vom höchstzulässigen Gesamtgewicht – beispielsweise für Holz- und Schottertransporte – in erheblichem Umfang gegeben hat, ohne daß diese Bescheide eine ausreichende gesetzliche Deckung finden.

Damit ist die Gefahr gegeben, daß eine grundsätzliche Position der österreichischen Verkehrspolitik, nämlich das 38-Tonnen-Limit, um das Österreich auch bei den Transitverhandlungen gekämpft hat, unterlaufen wird.

Ich frage Sie daher, sehr geehrte Frau Landesrätin: Werden Sie in Zukunft der Weisung des Verkehrsministers Rechnung tragen und solche gesetzwidrigen Bescheide nicht mehr erlassen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.25 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch betrifft die Erteilung von Ausnahmegewilligungen des höchstzulässigen Gesamtgewichtes in der Steiermark. Im Dezember des Vorjahres fand auf Einladung von Verkehrsminister Klima ein Gespräch der politischen Verkehrsreferenten der Bundesländer statt, bei dem unter anderem auch diese Angelegenheit diskutiert wurde. Durch eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen vom höchstzulässigen Gesamtgewicht sollte auch diese grundsätzliche Position der österreichischen Verkehrspolitik, die ein 38-Tonnen-Limit anstrebt, verstärkt werden. In der Steiermark werden – wie auch in der Straßenverkehrsordnung sowie im Kraftfahrzeuggesetz vorgesehen – Ausnahmegewilligungen nur mehr unter besonderen Voraussetzungen, wie für die Beförderung unteilbarer Güter oder auf Grund anderer besonderer Gegebenheiten erteilt, wobei die Ausnahmegründungen streng überprüft werden. Eine Argumentation für Ausnahmegewilligungen für 42 Tonnen ist zum Beispiel ein Drei-Achs-Lkw mit Zwei-Achs-Anhänger. Nutzlastverlust durch Ladekran (Einsatz von Fahrzeugen ohne Ladekran ist praktisch für die Holzverladung nicht möglich). Genaue Gewichtsprüfung beim Laden von Naßholz ist auch fast unmöglich. Umwelt: Es würde heißen, rund 20 Prozent mehr Verkehrsaufkommen, rund 15 Prozent mehr Treibstoffverbrauch. Strukturpolitik: Die Steiermark ist ein klassisches Holzland – eigentlich unser Wirtschaftszweig, der momentan in einer ganz schwierigen Situation steckt, aber gleichzeitig, daß man sagen muß, Holz ist der erneuerbare Rohstoff. Es werden hohe Exportüberschüsse, eigentlich müßte man sagen, wurden hohe Exportüberschüsse erzielt, und vor allem aber wird in strukturschwachen Gebieten gearbeitet.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Abg. Günther Prutsch: Frau Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Stimmt es, daß auch für ausländische Unternehmen derartige Bescheide erlassen wurden, und wurden damit Kontingentvereinbarungen unterlassen?

Präsident: Frau Landesrat.

Landesrat Klasnic: Ich kann Ihnen das direkt nicht sagen. Aber es könnte nur sein, daß es bei Durchfahrtsgenehmigungen notwendig ist, zum Beispiel, wenn von Italien in die Tschechoslowakei exportiert wird. (10.27 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 143 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Berufsschule Eibiswald.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Laut Zeitungsmeldungen herrscht an der Berufsschule Eibiswald und im dortigen Internat der Handelskammer eine derart beengte Raumsituation, daß 14 Lehrlinge im Turnsaal schlafen müssen.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, wie ist es zu dieser Situation gekommen, und was tun Sie dagegen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.27 Uhr): Die Anfrage, betreffend die 16 Lehrlinge im Turnsaal der Berufsschule Eibiswald, vom Herrn Abgeordneten Purr, beantworte ich folgend: Auf Grund der gesetzlichen Berufsschulzeitausweitung und des unerwarteten großen Andranges von Lehrlingen im Schuljahr 1993 gegenüber dem Schuljahr 1992 hat es sich ergeben, daß 16 Lehrlinge im Gymnastikraum, bei dem es sich im übrigen um keinen regulären Turnsaal handelt, untergebracht werden mußten, weil trotz Belegung sämtlicher vorhandener Schlaf- und Freizeiträume diese für eine derart große Anzahl von Schülern nicht ausreichten. Da das Internat auf die Anzahl der einberufenen Lehrlinge keinen Einfluß hat, bestand nur eine Möglichkeit der Behelfsunterbringung. Nachdem die Unterbringung im Gymnastikraum beim Schulsprecherseminar am 24. Februar vorgebracht wurde, suchten noch am Nachmittag desselben Tages mehrere Personen das Internat auf, die sich als Vertreter der Arbeiterkammer auswiesen. Diesen erklärte der Internatsleiter, daß den im Gymnastikraum untergebrachten Lehrlingen bereits in den ersten Tagen angeboten wurde, Betten in inzwischen frei gewordenen Schlafräumen zu beziehen. Die Lehrlinge haben dies jedoch abgelehnt und es vorgezogen, im Gymnastikraum zu bleiben, da sie sich dort wohl fühlten und weiterhin in dieser Gemeinschaft beisammen bleiben wollten. Nachdem ich aus der Presse von der Situation in Eibiswald Kenntnis erlangte, habe ich mit der Handelskammer Steiermark, die Betreiber des Internates ist, sofort Kontakt aufgenommen und gebeten, trotzdem, auch gegen den Wunsch der Lehrlinge, für sie eine Lösung zu suchen. Diese wurde auch in einer für alle zufriedenstellenden Form gefunden, daß die 16 betroffenen Berufsschüler nun mit einem Bus in das Internat von Gleinstätten geführt werden. (10.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 144 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 ist mit 1. September 1992 in Kraft getreten. Die erforderlichen Verordnungen liegen bis jetzt nicht vor.

Sehr geehrte Frau Landesrätin, können Sie uns mitteilen, bis wann sich die Tourismusverbände in den Tourismusgemeinden konstituieren werden?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Kollegen Tasch zur Umsetzung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes kann ich folgend beantworten: Für den Vollzug des Steiermärkischen Tourismusgesetzes ist eine Reihe von Durchführungsverordnungen erforderlich, bei deren Ausarbeitung unerwartete Hürden aufgetreten sind. So trafen die Ergebnisse der Volkszählung 1991, die ja eine gesetzliche Grundlage für die Verordnungen darstellen, erst im Dezember – also zwei Monate später als erwartet – ein. Dennoch konnte der Fahrplan eingehalten werden, der vor einem Jahr ins Auge gefaßt worden war. Damals hieß es, daß die Verordnungen Anfang März 1993 fertiggestellt sein sollen. Dies trifft zu. So habe ich gestern die Entwürfe aller noch erforderlichen Verordnungen in die Landesregierung zur Auflage eingebracht. Bei den Verordnungen handelt es sich im Detail um die Ortsklassenverordnung der 339 steirischen Tourismusgemeinden; die Beitragsgruppenverordnung; die Geschäftsordnung der Tourismusverbände; die Haushalts- und Vermögensgebarungsverordnung der Tourismusverbände und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Bewertungsbeirates. Am interessantesten, aber wohl auch am erfreulichsten, ist die Aufteilung der Ortsklassen: Auf Grund des Gesetzes wurde die Steiermark in 57 A-Gemeinden, 59 B-Gemeinden sowie 172 C-Gemeinden unterteilt. 50 weitere Gemeinden, in denen wegen der schwachen Tourismusintensität eigentlich keine Beiträge eingehoben werden, haben sich aber freiwillig in die Ortsklasse C einstufen lassen, so daß nun insgesamt 222 C-Gemeinden aufscheinen werden. Diese Zahl ist deutlich höher, als wir erwartet haben, und ein Zeichen, daß das Gesetz im Lande angenommen wird. (10.30 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine sehr große Freude, auf der Zuschauergalerie die Schüler der Landeskundegruppe am BRG Kepler unter der Leitung von Herrn Dr. Norbert Hofer herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke dem Verantwortlichen und den Schülerinnen und Schülern für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 153 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Ausbau der Ortsdurchfahrt in Neuberg an der Mürz (B 23).

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die B 23, Lahnsattelbundesstraße, ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Neuberg an der Mürz noch immer nicht ausgebaut. Obwohl die diesbezügliche Planung schon seit mehreren Jahren läuft und bis zum Ausbau eine erhebliche Unfallgefahr für Fußgängerinnen und Fußgänger besteht, wurde mit den Baumaßnahmen noch immer nicht begonnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr verehrte Frau Landesrätin, die Frage: Bis wann beginnt der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Neuberg an der Mürz (B 23)?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.31 Uhr): Die Anfrage, betreffend den Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuberg an der Mürz, beantworte ich wie folgend:

Die Planung für einen Ausbau der Lahnsattelbundesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Neuberg an der Mürz hat die Landesbaudirektion schon im Jahr 1991 fertiggestellt. Das Wirtschaftsministerium hat bisher das Projekt nicht genehmigt, weil der rund 50 Millionen Schilling teure Ausbau zur Zeit aus budgetären Gründen nicht möglich sei. Dazu muß grundsätzlich einmal festgehalten werden: Für den Ausbau der Bundesstraßen in der Steiermark haben wir einen aktuellen Bedarf von rund 15 Milliarden Schilling ermittelt. In Abstimmung mit dem Bund mußte daher das Land Steiermark eine Dringlichkeitsreihung der Ausbauprojekte vornehmen, um einerseits Budgetverhandlungen und andererseits einen gezielten Mittlereinsatz zu ermöglichen. Obwohl wir für das Jahr 1993 mit 1,45 Milliarden Schilling dank der erfolgreichen Verhandlungen mit Minister Schüssel ein außerordentlich gutes Bundesstraßenbauprogramm, nämlich ein Plus von 10 Prozent, ausverhandelt haben, würden diese Wünsche ohne Sonderfinanzierungen erst in 15 Jahren erfüllt sein. Das bedeutet, daß die in die Dringlichkeitsstufe 2 eingereihte Ortsdurchfahrt Neuberg auf Grund der derzeitigen budgetären Voraussetzungen nicht in den nächsten fünf Jahren begonnen werden würde.

In diesem Zusammenhang kurz ein Wort auch zu einer möglichen Sonderfinanzierung: Auch dieses Thema wurde anlässlich des Baugipfels angesprochen. Ich nenne das Wort Mineralölsteuererhöhung, wo man auch sagt Ausbau von Straße und Schiene, und ich habe der Steiermärkischen Landesregierung dieses Ergebnis des Baugipfels auch überreicht, wo diese Themen drinnen sind. Zur Ortsdurchfahrt Neuberg im konkreten: Es wurde mir von einer Engstelle in der Ortschaft beim Haus Nr. 61 der Frau Bachheimer berichtet. Ich habe über die Landesbaudirektion veranlaßt, daß diese wirklich gefährliche Engstelle noch heuer beseitigt wird. (10.34 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 154 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend die Errichtung der Sallabergbrücke.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

In der derzeitigen Diskussion, betreffend die Errichtung der ennsnahen Trasse, ist immer wieder von der Errichtung der Sallabergbrücke als Schwarzbau die Rede:

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, ob es richtig ist, daß das Land Steiermark – vertreten durch Sie als verantwortliche Landesrätin – durch den Bau der Sallabergbrücke im Ennstal

einen Schwarzbau errichtet hat, also Bewilligungen nicht eingeholt wurden, die für die Errichtung dieser Brücke eine unbedingt notwendige Voraussetzung sind.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.34 Uhr): Bei dieser Anfrage geht es um die Errichtung der Sallabergbrücke. Der jahrelange Streit um den Ausbau der Ennstal Bundesstraße B 146 mit seinen verschiedenen Positionen ist uns allen bestens bekannt. Für mich zählen in diesem Zusammenhang ausschließlich die von der Bundesstraßenverwaltung einzuleitenden Rechtsverfahren und die erteilten Genehmigungen. Nun konkret zur Sallabergbrücke: Sie überbrückt keinen Bach, keinen Fluß, sondern eine Gemeindestraße und liegt zudem außerhalb der Ennshochwässer. Zum Zeitpunkt der Bauvergabe für die Überführung im Oktober 1991 war die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Bewilligung nicht absehbar und somit alle nach dem damaligen Kenntnisstand erforderlichen Verfahren rechtskräftig durchgeführt. Selbst die Wasserrechtsbehörde hatte keine gegenteilige Ansicht, sonst hätte sie ja die Bauvorhaben einstellen lassen. Erst im Zuge eines Hochwassereinsatzes im Sommer 1992, als der Bau bereits fertiggestellt war, zeigte sich, daß das Objekt möglicherweise im Hochwasserabflußgebiet des über 2 Kilometer entfernten Grimmingbaches zu liegen kommt. Die Bundesstraßenverwaltung hat jedenfalls sofort hydrologische Untersuchungen durchgeführt, die ergeben haben, daß der Abschnitt zwischen Stainach und Maitschern, in dem auch die Sallabergbrücke liegt, in den Abfluß- und Rückstaubereich des Grimming- und Leistenbaches fällt.

Ein Schwarzbau liegt somit nicht vor, da nach einer Rechtsauskunft des Verfassungsdienstes der Steiermärkischen Landesregierung die Sallabergbrücke konsensfähig ist, das heißt, die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden kann. Von einem Schwarzbau kann allenfalls dann gesprochen werden, wenn die Behörde die wasserrechtliche Bewilligung für dieses Objekt rechtskräftig verweigern würde. Dieser Sachverhalt deckt sich außerdem vollinhaltlich mit den Stellungnahmen des Bundes. Der Steirische Naturschutzbund hat nämlich vom Wirtschaftsminister die Einstellung sämtlicher Maßnahmen mit der Begründung gefordert, daß auf Grund des Schwarzbaues der Sallabergbrücke die naturschutzrechtliche Bewilligung erloschen sei. Die Antwort des Ministeriums, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen kann, war kurz und eindeutig: Von einem Schwarzbau könnte allenfalls gesprochen werden, wenn die Behörde die wasserrechtliche Bewilligung verweigern würde. Zumal die Bundesstraßenverwaltung mit dem Überführungsbauwerk mit dem damaligen Kenntnisstand tatsächlich begonnen hat, ist die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Bau der Ennstal nicht erloschen. Für das Ministerium bestehe somit kein Anlaß, von Bauarbeiten oder Grundablösen abzurücken. (10.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, darf ich das Hohe Haus, aber auch die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie um etwas mehr Aufmerksamkeit

und Ruhe bitten. Die Fragestunde ist eine sehr interessante Sache deshalb, weil sie viel Aufschluß über die Arbeit der Landesverwaltung, der Landesregierung und des Landtages gibt. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Anfrage Nr. 155 des Herrn Zweiten Präsidenten Dr. Christoph Klausner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums für das Landesmuseum Joanneum.

Anfrage des Herrn Präsidenten Dr. Christoph Klausner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Mitglieder des Kuratoriums für das Landesmuseum Joanneum wurden von der Steiermärkischen Landesregierung bis einschließlich 31. Dezember 1992 bestellt. Eine Nominierung für die Zeit ab 1. Jänner 1993 ist bislang noch nicht erfolgt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, warum die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums für das Landesmuseum Joanneum bislang noch nicht erfolgt ist.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.39 Uhr): Zur Anfrage von Präsident Dr. Christoph Klausner teilte mir der Präsident des Kuratoriums für das Landesmuseum Joanneum, Prof. Kurt Jungwirth, folgendes mit:

Laut den Satzungen des Steiermärkischen Landesmuseums, Paragraph 4 Absatz 5, ist das Kuratorium nach Ablauf der Funktionsperiode so lange mit der Weiterführung der Geschäfte betraut, bis eine Neuernennung erfolgt.

Daher ist das Kuratorium handlungs- und funktionsfähig. Im übrigen agiert es auch voll funktionsfähig.

Den bisherigen Gepflogenheiten entsprechend – an die ich mich natürlich halte – wird die Bereitschaft der bisherigen Kuratoriumsmitglieder erkundet, weiterhin dem Kuratorium des Landesmuseums Joanneum anzugehören.

Sobald diese Erkundung abgeschlossen ist, wird die Bestellung des Kuratoriums der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. (10.39 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Klausner: Können Sie beurteilen, wie lange diese Erkundung noch dauern wird, Herr Landeshauptmann?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das kann ich leider nicht, aber Sie sind mit dem Kollegen Jungwirth, glaube ich, öfter beisammen als ich, im Joanneums-Ausschuß. Vielleicht können Sie ihn selbst fragen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 162 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Ausschließung eines Rechnungsprüfers von der Steirischen Bergrettung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Wie beurteilen Sie die Tatsache, wenn ein Rechnungsprüfer der Steirischen Bergrettung auch von seinem Recht zur Prüfung des Vereines nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Gebrauch macht und deswegen als Querulant bezeichnet wird und sofort von der Steirischen Bergrettung ausgeschlossen wurde?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.40 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl beantworte ich wie folgt:

Bedauerlicherweise bleibt es offensichtlich auch einer so hervorragenden Einsatzorganisation, wie sie die Steirische Bergrettung unzweifelhaft ist, manchmal nicht erspart, interne Meinungsverschiedenheiten zwischen hohen Funktionären in einer das Ansehen der gesamten Organisation zumindest in Frage stellenden Art und Weise in der Öffentlichkeit abzuhandeln. Man sagt, das käme in den besten Familien vor.

Im konkreten Fall wurde, wie der nach dem Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz als Aufsichtsbehörde zuständigen Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung mit Schreiben vom 19. Oktober 1992 mitgeteilt wurde, einer der drei bisher amtierenden Rechnungsprüfer vom dafür zuständigen Organ, dem Arbeitsausschuß, wegen vereinschädigenden Verhaltens und Störung der Vereinstätigkeit ausgeschlossen.

Gemäß Paragraph 12 Absatz 1 des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes erstreckt sich die Aufsicht ja lediglich auf die ordnungsgemäße Erfüllung der den Organisationen gesetzlich und vertraglich übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen.

Da es sich beim Ausschluß des Rechnungsprüfers um einen ausschließlich nur nach dem Vereinsrecht zu beurteilenden internen Vorgang handelt, ist eine Einflußnahme der Aufsichtsbehörde beziehungsweise des zuständigen politischen Referenten in dieser Frage ausgeschlossen.

Das habe ich auf eine diesbezügliche Frage dem mir bestens bekannten Rechnungsprüfer auch persönlich mitgeteilt.

Aus diesem Grund habe ich unabhängig von der vereinsinternen Frage des Ausschlusses, unmittelbar nachdem die vom ausgeschlossenen Rechnungsprüfer erhobenen Vorwürfe offiziell bekannt wurden, die zuständige Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung mit einer genauen Prüfung beauftragt.

Wie mir der zuständige Abteilungsvorstand, Hofrat Dr. Konrad, berichtet, steht diese Prüfung, zu der auch Fachleute der Landesbuchhaltung, der Rechtsabteilung 10 und des Landesrechnungshofes beratend beigezogen wurden, unmittelbar vor ihrem formellen Abschluß.

Es ist vorgesehen, in den nächsten Tagen die Abschlußbesprechungen sowohl mit dem Beschwerdeführer als auch mit der Landesleitung des Steirischen Bergrettungsdienstes zu führen.

Ein endgültiges schriftliches Ergebnis kann ich aus diesen Gründen heute noch nicht vorlegen, jedoch kann nach Mitteilung der mit der Prüfung beauftragten Beamten schon jetzt gesagt werden, daß ein aufsichtsbehördliches Einschreiten nicht erforderlich sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Schinnerl: Herr Landeshauptmann, meine Zusatzfrage lautet, nachdem es sich hier bei der Steirischen Bergrettung um Zuschüsse von 4,5 Millionen Schilling handelt und nach meinem Erachten ein Rechnungsprüfer nur von dem Gremium ausgeschlossen werden kann, von dem er gewählt wurde; sind Sie bereit, dem Landesrechnungshof einen Auftrag zu erteilen, daß diese Steirische Bergrettung vom Landesrechnungshof geprüft wird?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich habe früher gesagt, daß der Landesrechnungshof mit einbezogen ist, ebenso wie die Rechtsabteilung 10, in die gegenwärtige Prüfung und daß das Ergebnis mir mitgeteilt wurde: Es sei kein Anlaß für ein aufsichtsbehördliches Einschreiten gegeben. Das wird wohl genügen müssen. Ihnen und auch mir. Ich habe da überhaupt keinerlei Präferenzen oder Vorurteile in irgendeiner Richtung. Ich glaube nur, daß man den Respekt vor der Autonomie eines solchen Vereins, der noch dazu einen solchen Ruf genießt, wie die Steirische Bergrettung, ernst nehmen muß. Das eine ist eine vereinsrechtliche Angelegenheit, und das andere ist eine Prüfung durch die Abteilung, den Landesrechnungshof und sogar durch die Rechtsabteilung 10. Die hat nichts ergeben.

Also, wie die Herren es sich dann selbst ausreden miteinander, das muß man ihnen auch wirklich gestatten. Das heißt, wir haben ihnen überhaupt nichts zu gestatten. Es ist einfach so. Das ist eine ausschließliche Sache des Bergrettungsdienstes, und das habe ich immer respektiert, und das werde ich auch selbstverständlich in der Zukunft tun. (10.45 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 156 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Klärschlamm-trocknungsanlagen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Sowohl die Klärschlamm-trocknung (zur Verminderung des zu deponierenden Volumens) als auch die Klärschlammkompostierung (zur Herstellung eines hygienisch unbedenklichen Produkts zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau) sind wesentliche Beiträge zur notwendigen Lösung des Klärschlammproblems.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche konkreten Schritte wurden von Ihrer Seite gesetzt, um Klärschlamm-trocknungsanlagen und Möglichkeiten zur Kompostierung von Klärschlamm in der Steiermark zu schaffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.45 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, betreffend Klärschlamm-trocknungsanlage und Klärschlammkompostierung in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Die zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung haben sich im Zuge der Erstellung eines Steiermärkischen Klärschlammkonzeptes, welches als Entwurf bereits Parteiengesprächen zugeführt wurde, mit der Frage der Klärschlammkompostierung und Klärschlamm-trocknung eingehend beschäftigt.

Die Klärschlammkompostierung soll zukünftig im Interesse einer verbesserten Verwertungsmöglichkeit von Klärschlamm fixer Bestandteil in der Klärschlammbehandlung werden. Vor allem für die Klärschlamm aus den Reinigungsanlagen der ländlichen Bezirke soll durch eine Kompostierung den höheren Qualitätsansprüchen im Landschaftsbau, aber auch in der Landwirtschaft selbst, was die Bodenverbesserung betrifft, Rechnung getragen werden. Zwischenzeitlich wurden unter Federführung der Abteilungen für Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft Arbeitsgruppen, die sich mit rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen der Klärschlammkompostierung auseinandersetzen, gebildet. Derzeit wird unter anderem eine Zusammenstellung und ein Vergleich von Kompostierverfahren hinsichtlich Kosteneinsatz, erzielbarer Kompostqualitäten und erforderlicher technischer Ausstattung durchgeführt. Weiters wurden Pilotprojekte zur Klärschlammkompostierung vom Land in Auftrag gegeben beziehungsweise gefördert. So wurden Kompostierversuche bei den Kläranlagen Feldbach und Lafnitz durchgeführt sowie ein Klärschlammrotteverfahren in Aigen/Wörschach unterstützt. Im Zuge der Erstellung eines Steiermärkischen Klärschlammkonzeptes wurde auch die Frage der Klärschlamm-trocknung einer gesonderten Betrachtung zugeführt. Die Klärschlamm-trocknung ist vorrangig dort von Bedeutung, wo Klärschlamm über längere Strecken zu transportieren und in weiterer Folge zu deponieren beziehungsweise zu verbrennen sind. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Klärschlamm-trocknung hat gezeigt, daß im Bundesland Steiermark einzelne regionale Trocknungsanlagen möglich wären. Die Anordnung solcher Anlagen sollte auch der Möglichkeit eines umweltgerechten Transportes mittels Eisenbahn sowie der Verwertung von Überschussenergie Rechnung tragen. In weiterer Folge wird die Klärschlamm-trocknung in engem Zusammenhang mit der Frage der Klärschlammverbrennung stehen. Weitere Untersuchungen werden bei der Erstellung regionaler Klärschlammkonzepte anzustellen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete?

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Meine Zusatzfrage lautet: Bis wann, Herr Landesrat, werden Sie dieses Problem in der Steiermark flächendeckend lösen können?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Wir haben gerade in dieser Frage eine permanente Veränderung. Wir waren bereits bei 30 Prozent der Klärschlammverwertung im Bereich der Landwirtschaft, und wir sind jetzt bei 18 Prozent. Wir haben widersprüchliche Meinungen von Fachexperten und Sachverständigen. Ich gehe sogar so weit, daß wir genötigt sind, grundsätzlich über ein universitäres Gutachten klarzustellen, welchen Wert oder welche Gefährdung der Klärschlamm beziehungsweise die Abwässer haben. Das ist derzeit sozusagen eine sehr unterschiedliche Betrachtungsweise, weil vor allem allgemein, speziell aus der Sicht der Landwirtschaft, die Gefahr, den Boden mit Schadstoffen zu belasten und damit belastete Lebensmittel den Konsumenten anzubieten, eine sehr tiefe Verunsicherung bedeutet. Daher wird die Verwendung in der Landwirtschaft mit aller Vorsicht, aber vor allem mit praktischen Erfahrungen, weiterentwickelt und die Verwertung über die thermische Behandlung von Klärschlamm ebenfalls eine Perspektive sein. (10.49 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 163 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderungsrichtlinien im Siedlungswasserbau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Durch den Flop des Wasserwirtschaftsfonds bedingt, wurden neue Förderungsrichtlinien im Siedlungswasserbau notwendig.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, diese neuen Förderungsrichtlinien dem Hohen Landtag bekanntgeben beziehungsweise bis wann ist mit einer Bekanntgabe zu rechnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (10.49 Uhr): Die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend neue Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft, möchte ich wie folgt beantworten: Die Abteilungen für Siedlungswasserbau bei den Ämtern der Landesregierungen erhielten mit Schreiben vom 4. Februar 1993 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Mitteilung, daß ein Entwurf der neuen Förderungsrichtlinien des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft mit Stand 26. Jänner 1993 mittlerweile mit dem Bundesministerium für Finanzen akkordiert wurde. Nach mir nunmehr vorliegenden jüngsten Informationen, die ich vom neuen Generaldirektor des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Dr. Franz Prammer erhalten habe, ist damit zu rechnen, daß mit Inkrafttreten des neuen Umweltförderungsgesetzes am 1. April 1993 auch endgültige Förderungsrichtlinien des Bundes für die Siedlungswasserwirtschaft vorliegen werden. Im folgenden möchte ich nun auf die wichtigsten Punkte dieser zu erwartenden neuen Förderungsrichtlinien eingehen: Grundlage der Förderungsrichtlinien ist das Umweltförderungsgesetz des Bundes, das, wie erwähnt, mit 1. April 1993 in Kraft

treten soll. Die Richtlinien sehen eine Förderung für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen und neu nunmehr auch für die Erneuerung und Sanierung dieser Anlagen sowie für die Anpassung an den Stand der Technik vor. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nunmehr durch Annuitäten- oder Zinsenzuschüsse für ein Darlehen, das der Förderungswerber aufzunehmen hat. Die Höhe der Förderung beträgt generell 20 Prozent der förderbaren Investitionskosten, das ist die Sockelförderung, höchstens jedoch 60 Prozent als Spitzenförderung, speziell in ländlichen Siedlungsgebieten.

Voraussetzung für diese Spitzenförderung und die Förderung von Einzelanlagen ist aber jedenfalls die Vorlage einer Variantenuntersuchung, die nach ökologischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekten die günstigste Lösung aufzeigen soll. Auch muß eine einmalige und unabänderbare Abgrenzung des Entsorgungsgebietes nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Die Berechnung des Förderungsausmaßes erfolgt nach einer linearen Formel für spezifische Kosten, in die folgende Parameter einfließen: Gesamtkosten als Kostenrahmen von 25 Jahren (davon bereits angefallene geförderte Kosten von mindestens zehn Jahren); Einwohnergleichwerte der Kläranlage; Anzahl der Wohnungen und Arbeitsstätten und unbebaute Parzellen und nicht parzelliertes Bauland. Gerade die Ermittlung der unbebauten Parzellen und des nicht parzellierten Baulandes innerhalb eines einmalig und unabänderlich abzugrenzenden Entsorgungsbereiches, das nennt sich nach dem Fachbereich „die gelbe Linie“, wird in den betroffenen Gemeinden zu Problemen und Verzögerungen führen. Über diesen festzulegenden Bereich hinaus kann für nachfolgende Bauabschnitte lediglich die 20prozentige Sockelförderung in Anspruch genommen werden. Wesentlich ist auch die Umgestaltung bei der Organisation der Förderabwicklung. Die Ansuchen werden nunmehr von der Österreichischen Kommunalkredit AG., als Beauftragte der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, bearbeitet. Wie bisher wird aber eine Kommission die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie beraten. Die vertragliche Durchführung und Auszahlung der Mittel obliegt dann wiederum der Österreichischen Kommunalkredit AG. Besonders zu beachten sind auch die Übergangsbestimmungen. Für Anträge, die vor dem 31. Dezember 1992 beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds einlangten, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Dabei ist die Höhe der Förderung für das voraussichtlich zu erwartende Ausmaß vorerst abzuschätzen, jedenfalls aber mit mindestens 20 Prozent der förderbaren Investitionskosten zu beziffern. Dies soll die Verzögerung bei noch nach der alten Rechtslage eingebrachten Anträgen vermeiden, da der Antragsteller die nunmehr erforderlichen Unterlagen auch nachreichen kann. Erst dann wird die endgültige Höhe der jeweiligen Förderung festgelegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, danke für die Beantwortung. Die Frage ist, es wird immer Klage geführt, daß die Verzögerungen eintreten durch

die Mehrgleisigkeit. Erstens, daß die wasserrechtliche Prüfung in der Bezirkshauptmannschaft stattfindet, dann kommt die Prüfung im Land und dann noch im Bund beim Wasserwirtschaftsfonds. Meine Frage ist: Was haben Sie dazu beigetragen beziehungsweise die Abgeordneten im Nationalrat beziehungsweise Bundesrat, um diese Verzögerungen zu kürzen?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Es ist konkret vorgesehen, und ich möchte das mit einer Zahl beziffern. Die Mitarbeiter im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden auf 30 reduziert. Das ist keine negative Darstellung der Mitarbeiter im beamteten Bereich. Das heißt, es ist die Personalkapazität für eine Doppelprüfung nicht gegeben. Es steht fest, daß eine effiziente Abwicklung mit einer neuen Struktur von Herrn Dr. Pammer in Zukunft forciert wird. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Noch eine Frage!“) Ich bin nicht im Bilde, ob es erlaubt ist, noch einen Zwischenruf auf den Zwischenruf zu machen. 53 Abänderungsanträge deiner Fraktion hätten das Wasserrechtsgesetz noch narrischer gemacht. Das möchte ich nur in den Raum stellen. (Präsident: „Ich glaube, die Geschäftsordnung sieht vor, daß es nur eine Zusatzfrage gibt. Ich würde die Geschäftsordnung gerne einhalten!“ - Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir ziehen an einem Strang!“) Ja, aber auf allen Ebenen wäre es mir recht. Das ist der Unterschied. Herr Präsident, ich danke für den Freiraum. (10.57 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 157 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend prognostizierte Restmüllmenge für das Jahr 2000.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In der Steiermark sind 1991 noch rund 230.000 Tonnen Restmüll angefallen, die Tendenz ist aber infolge der fleißigen Abfalltrennung und -vermeidung der Steierinnen und Steirer stark fallend. Die vor einigen Jahren erstellte Prognose geht für das Jahr 2000 von einer Restmüllmenge von 195.000 Jahrestonnen aus.

Kürzlich wurde Graz als möglicher Standort für eine Abfallverbrennungsanlage mit einer Kapazität von 160.000 Jahrestonnen präsentiert. Auch in der Obersteiermark wird aus Gründen der Verkürzung der Transportwege und zur gerechteren Verteilung der Lasten eine Müllverbrennungsanlage zu errichten sein.

Verbrennungsüberkapazitäten, Müllsog und Abfallimport aus anderen Bundesländern sind somit zu befürchten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob Sie meine Ansicht teilen, daß die für das Jahr 2000 prognostizierte Restmüllmenge auf eine realistische Größe zu reduzieren ist, wodurch die geplanten Kapazitäten der beiden Verbrennungsanlagen - die ja nur den brennbaren Anteil im Restmüll verwerten sollen - drastisch zu reduzieren sind.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (10.58 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger, betreffend Anlagenkapazität bei der thermischen Müllverwertung, beantworte ich wie folgt:

Durch die gesetzliche Vorgabe der getrennten Biomüllsammmlung und Kompostierung, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Müllvermeidung und Müllverwertung und durch ein Förderungsprogramm des Landes zur Verbesserung der Sammelinfrastruktur für Alt- und Problemstoffe ist es in den letzten Jahren gelungen, das kommunale Restmüllaufkommen von rund 329.000 Tonnen im Jahr 1987 auf rund 230.000 Tonnen im Jahr 1991 zu reduzieren.

Mit dem Altlastensanierungsgesetz wurden die Deponiebetreiber erstmals in Österreich verpflichtet, die übernommenen Abfallmengen gewichtsmäßig zu erfassen. Mit Beginn des Jahres 1991 ist auch die Übergangsfrist abgelaufen, wonach in Ermangelung von Wiegevorrichtungen die Abfallmassen über das angelieferte Volumen umgerechnet werden durften.

Eine Erhebung der Fachabteilung Ic an den steirischen Abfalldeponien hat ergeben, daß im Jahr 1991 eine Gesamtabfallmenge von insgesamt 440.000 Tonnen angeliefert worden ist. In dieser Mengenangabe sind neben dem Kommunalabfall unter anderem auch Industrie- und Gewerbeabfälle sowie Abfälle aus der Abwasserreinigung enthalten.

Zur Ermittlung des gesamtsteirischen Abfallaufkommens müßten die Abfallmengen, die in betriebs-eigenen Entsorgungsanlagen einer Behandlung zugeführt worden sind, sowie Abfälle, die außerhalb unseres Bundeslandes entsorgt worden sind, zu den 440.000 Tonnen noch zugerechnet werden. Über das Abfallaufkommen im Bereich der Industrie und des Gewerbes gibt es derzeit nur unzureichende Unterlagen.

Eine erste Maßnahme in diesem Zusammenhang war die Erstellung eines Rahmenplanes für Industrie- und Gewerbeabfälle, die im Auftrag des Landes vom Institut für Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Graz, unter der Leitung von Herrn Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Schnitzer, erarbeitet worden ist. Dem vorliegenden Rohentwurf ist zu entnehmen, daß im Jahr 1991 das Gesamtabfallaufkommen in der Steiermark bei rund 8,4 Millionen Tonnen lag.

Davon entfielen auf kommunalen Rest- und Sperrmüll 230.000 Tonnen, Industrieabfall 2,2 Millionen Tonnen, Gewerbeabfall (inklusive Bauindustrie) 5,5 Millionen Tonnen, Klärschlamm sowie Abfälle aus der Kanalreinigung (5000 Kilometer Kanalnetz) 110.000 Tonnen, Abfälle von sonstigen Arbeitsstätten 360.000 Tonnen, Gesamtabfallaufkommen in der Steiermark 8,4 Millionen Tonnen.

Ein hoher Anteil des Industrie- und Gewerbeabfallaufkommens wurde und wird bereits derzeit einer Verwertung zugeführt und belastet die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen nicht, was sich im übrigen in der auf den öffentlichen Deponien abgelagerten Abfallmenge dokumentiert.

Die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens kann erst nach Vorliegen und Auswertung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte mit entsprechender Signifikanz abgeschätzt werden. Nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes haben Großbetriebe noch bis zum 1. Juli 1993 Zeit, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte auszuarbeiten, in denen die Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung darzustellen sind.

Von vorliegenden Konzeptentwürfen ist bereits bekannt, daß zum Beispiel im Bereich der altpapierverwertenden Industrie durch den zunehmend höheren Altpapieranteil im zu verarbeitenden Rohstoff entsprechende Änderungen im Verarbeitungsprozeß erforderlich werden. Durch eine hinkünftig notwendig werdende Abscheidung von Kurzfasern und mineralischen Füllstoffen, die im Altpapier, das bereits seinerzeit aus Altpapier hergestellt worden ist, vermehrt enthalten sind, wird sich das Abfallaufkommen eines einzigen Betriebes von derzeit rund 15.000 Tonnen auf rund 65.000 Tonnen Reject erhöhen.

Soweit heute bereits bekannt, muß aus dem industriell-gewerblichen Bereich und sonstigen Arbeitsbereichen mit folgenden Abfallarten gerechnet werden, die zusätzlich zum kommunalen Restmüll einer thermischen Abfallbehandlung zugeführt werden müssen:

Abfälle aus der Lederproduktion, Abfälle aus der Holzbe- und -verarbeitung, Abfälle aus Papier- und Kartonageproduktion, Abfälle aus der Kfz-Verschrottung (Shredderabfälle, Gummiabfälle), Abfälle von Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben, Abfälle aus der Baubranche (zum Beispiel aus dem Bereich Althausanierung), Abfälle aus dem medizinischen Bereich, Abfälle aus der kommunalen und betrieblichen Abwasserreinigung.

Am Beispiel der Abwasserentsorgung kann darauf hingewiesen werden, daß nicht nur Klärschlämme als Rückstandsprodukte anfallen, sondern darüber hinaus auch Rechengut (wie zum Beispiel auch bei allen Flußkraftwerken) und Sandfanginhalte. Aus der Wartung eines rund 5000 Kilometer langen Kanalnetzes ergeben sich ebenfalls zu entsorgende feste und pastöse Rückstände.

Es wird auch auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß es in der Steiermark alte Deponien gibt, die bereits teilweise als Altlasten ausgewiesen sind und die einer Sanierung zugeführt werden müssen. Auch für diesen Bereich kann es erforderlich werden, entsprechende Kapazitäten bei der thermischen Abfallbehandlung vorzusehen.

Die Abfallbehörde wird sich – nach Ablauf der gesetzlichen Frist – im Sommer dieses Jahres die betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte der größeren Industrie- und Gewerbebetriebe vorlegen lassen, um Daten zu bekommen, mit denen der Bedarf an Behandlungskapazität für die thermische Abfallbehandlung in der Steiermark detaillierter abgeschätzt werden kann.

Die Auslegung der Kapazitäten für die thermische Abfallbehandlung in der Steiermark wird so zu erfolgen haben, daß eine ordnungsgemäße und betriebssichere Entsorgung der einer thermischen Behandlung zuzuführenden Abfälle auch tatsächlich erfolgen kann.

Die Auslegung der dann tatsächlich zu errichtenden Anlagen ist jedoch eine Angelegenheit der Detailplanungen, die durch die Steirische Abfallverwertungs-Ges. m. b. H. (AVG) noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landesrat! Zu Ihrer Anfragebeantwortung.

Sie haben sehr viel erzählt über betriebliche Abfälle. Ich würde mich freuen, wenn wir wieder auf die Verbrennungsanlage und auf die betriebliche Abfallberatung zurückkommen. Sie wissen ja, daß wir das bereits im Rahmen der Parteienverhandlungen zum Abfallwirtschaftsgesetz diskutiert haben. Ich glaube, daß das die Akeptanz für die thermische Verwertung sehr erhöhen würde. Ich glaube auch, daß wir den gesetzlichen Auftrag des Abfallwirtschaftsgesetzes sehr ernst zu nehmen haben. Wir haben zu unterscheiden zwischen häuslichen Abfällen, Haushaltsabfällen beziehungsweise hausmüllähnlichen Abfällen aus Gewerbe und Industrie, bei denen die öffentliche Hand für die Entsorgung zuständig ist; andererseits betriebliche Abfälle, bei denen im wesentlichen das Verursacherprinzip gilt, das sich auch schon sehr bewährt hat.

Ich frage Sie, ob Sie bei der thermischen Abfallverwertung in erster Linie die häuslichen Abfälle, das heißt den Restmüll, im Auge haben oder ob Sie beabsichtigen, das Verursacherprinzip zu durchbrechen und auch thermische Entsorgungsmöglichkeiten für Industriebetriebe aufzubauen.

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Ich muß vorausschicken, daß quasi die ökologische Betriebsberatung ein wesentlicher Bestandteil in der Abfallwirtschaft sein muß, weil die Vermeidungsstrategie die Grundlage aller abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sein muß, und ganz speziell, was die thermische Abfallbehandlung betrifft. Vordringend wird selbstverständlich schwerpunktmäßig die thermische Behandlung von Hausmüll ins Visier genommen. Selbstverständlich gibt es aber bereits Interesse von Betrieben an der Eigenentsorgung von Reject durch thermische Art, die zum Teil die Wiederverwertung von Energie im jeweiligen Betrieb ermöglicht. Ich möchte aber nicht ausschließen, daß selbstverständlich, wenn Angebot und Kapazitäten vorhanden sind, in den Hausmüllverbrennungsanlagen auch teilweise Gewerbe- und Industriemüll zur Verbrennung kommen kann. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Das widerspricht dem Verursacherprinzip!“) Ja, ich bin gerne bereit, das Verursacherprinzip noch auszuführen. Wir können uns selbstverständlich auch einigen.

Das ist auch letzten Endes die Frage der wirtschaftlichen Führung. Es geht sogar so weit, daß wir, wenn wir weniger Hausmüll haben, das präzise derzeit nicht sagen können, wie wenig es wird. Wir wären sogar glücklich, wenn wir sozusagen die thermischen Anlagen in Zukunft als Bioenergieverbrennungsanlage betreiben könnten. Das wäre die Superlative für das Jahr

zweieinhalbtausend, so fürchte ich. Viel früher werden wir es nicht erreichen, wenn überhaupt, weil die allgemeinen Anzeichen, wenn ich die Supermärkte anschau, da steigt mir die Grausbirne auf, dort ist die Selbstbeherrschung leider in Grenzen gehalten. (11.07 Uhr.)

Präsident: Die Diskussion bestätigt, daß längst eine Novellierung der Geschäftsordnung erforderlich ist. Es ist erfreulich, daß die Abgeordneten neugierig sind. Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.05 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.07 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 158 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend den Landesrechnungshof.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In einer Pressekonferenz haben Vertreter der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten schwerste Angriffe gegen den Landesrechnungshof vorgebracht und behauptet, daß durch die unqualifizierte Tätigkeit des Rechnungshofes den Gemeinden bereits Schäden von mehreren hundert Millionen Schilling im Siedlungswasserbau entstanden seien. Außerdem wären durch die Aussagen des Rechnungshofes zuständige Beamte verschreckt und entscheidungsscheu geworden.

Da die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag die qualifizierte Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes schätzen, ergeht an Sie, geschätzter Herr Landesrat, die Anfrage:

Welche konkreten Schritte haben Sie gegen derartig unqualifizierte Äußerungen bereits unternommen beziehungsweise werden Sie unternehmen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.08 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner, betreffend Kritik an der Überprüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes im Siedlungswasserbau, beantworte ich wie folgt: Zunächst muß ich zur Klarstellung festhalten, daß Vertreter der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten anlässlich einer Pressekonferenz am 4. März 1993 in Graz laut einer mir vorliegenden Presseunterlage von, ich zitiere, „einer durchschnittlichen Verzögerung der Vorhaben im Siedlungswasserbau von einem Jahr durch extremen bürokratischen Aufwand und Unsicherheiten bei der Bundesförderung“ gesprochen haben. Und weiter, ich zitiere wieder aus dieser Unterlage, „die Bestimmungen zum bürokratischen Overkill wurden als Überreaktion zum

Rechnungshofbericht über angeblich skandalöse Vorgänge im Wasserverband Grenzland Südost unter eifriger Mitarbeit des obersten Kontrollorganes erstellt“. Weiters wurde behauptet, Beamte hätten Angst vor den unqualifizierten Angriffen des Rechnungshofes. Ich habe jedenfalls in einem ersten Schritt diese Pressekonferenz der Ingenieurkammer zum Anlaß genommen, den Herrn Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Gunther Hasewend zu beauftragen, zu einer gründlichen Aussprache einzuladen, um die offenbar bestehende Meinungsverschiedenheiten zu bereinigen.

Wie mir Herr Landesbaudirektor berichtet, ist diese Aussprache für 30. März dieses Jahres vorgesehen. An dieser Aussprache nehmen der Landesrechnungshof, Vertreter der Ziviltechniker- beziehungsweise der Ingenieurkammer und die zuständigen Landesdienststellen teil. Inwiefern durch eine Tätigkeit des Landesrechnungshofes den Gemeinden, wie behauptet wurde, im Siedlungswasserbau wesentliche finanzielle Belastungen entstanden sein könnten, ist mir nicht bekannt. Schließlich wurden auf Grund der Rechenschaftsberichte der zuständigen Fachabteilung im Bereich des Siedlungswasserbaues beispielsweise im Jahre 1986 an Investitionskosten 1,5 Milliarden Schilling und im Jahre 1992 rund 1,7 Milliarden Schilling umgesetzt. Gerade in den letzten Jahren ist somit eine steigende Tendenz festzustellen.

Demgegenüber muß ich aber festhalten, und darauf hat auch der Rechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb aufmerksam gemacht, daß aus dem Bundesland Steiermark derzeit 118 Anträge der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einem Investitionsvolumen von rund 2,3 Milliarden Schilling vorliegen, welche deshalb sicher nicht aktiviert werden konnten, weil für diese Anträge voraussichtlich erst ab 1. April 1993 neue Förderungsrichtlinien im Rahmen des zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Umweltförderungsgesetzes vorliegen werden. Hieraus zu erwartende Verzögerungen liegen demnach nicht im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Aus all dem ergibt sich, daß die Äußerungen der Ingenieurkammer als unsachlich zurückgewiesen werden müssen. Dazu teilt mir Landesrechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb mit, daß beispielsweise der bei der Pressekonferenz der Ingenieurkammer erwähnte Rechnungshofbericht über den Wasserverband Grenzland Südost der Ingenieurkammer gar nicht zur Verfügung stand. Dieser Bericht wurde erst dieser Tage auf Grund des Beschlusses des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages an die Ingenieurkammer weitergeleitet.

Ich stimme jedenfalls mit dem Rechnungshofdirektor überein, daß, wie die Prüfungen des Landesrechnungshofes gezeigt haben, genaue Prüfungen sehr wohl notwendig sind. Bisherige Prüfungen haben eben auch gezeigt, daß wesentliche Kostensteigerungen dadurch entstanden sind, daß unvollständige, ungenaue und zum Teil auch falsche Planungen vorlagen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, bevor mit unvollständigen Informationen an die Öffentlichkeit gegangen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner: Herr Landesrat, wir freuen uns alle, daß Sie sich sowohl hinter die Beamten als auch hinter unser Kontrollorgan, den Landesrechnungshof, stellen.

Glauben Sie, daß es in diesem Lichte zweckmäßig war, jenen Ziviltechniker, der Wortführer dieser Anklage war, damit zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Rechnungshofüberprüfung der Leibnitzer Ges. m. b. H. einen ergänzenden Untersuchungsauftrag zu übernehmen?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Wenn ich das zynisch beantworten darf, jetzt nicht in bezug auf Ihre Frage, sondern in bezug auf den Betreffenden, kann er dort selbst erkennen, was uns eine präzise Planung alles an Problemen in dieser Region, was die Wasserversorgung betrifft, erspart hätte. Das ist eine zynische Behauptung. Soweit, Sie kennen den Namen, und ich möchte ihn nicht öffentlich sagen, ist der Betreffende ein sehr qualifizierter und konstruktiver, engagierter Mensch, der wahrscheinlich als Ständesvertreter dort agiert hat. Wir haben aber die praktische Erfahrung gemacht, daß er sehr konstruktiv mit der Abteilung zusammenarbeitet. Das sind die zwei verschiedenen Wege, die uns ebenfalls auf Grund dieser Pressemeldung irritiert haben. (11.13 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 159 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Reduktion der Biobauernförderung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Derzeit gibt es rund 1700 Biobauern in der Steiermark. Biologisch (land)wirtschaftende Bauern sollten als Vorbild für eine ökologische Entwicklung der Landwirtschaft gelten. Gleichzeitig leisten sie bereits einen wesentlichen Beitrag zur Produktpalette im Delikatessenladen Europa. Landwirtschaftsminister Fischler plant eine Reduktion der Biobauernförderung um bis zu 50 Prozent – und das schon im zweiten Jahr ihres Bestehens.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, was Sie gegen diese, aus landwirtschafts- und umweltpolitischen Gründen abzulehnende Reduktion zu unternehmen gedenken.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pörtl (11.13 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend die Förderung der biologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe, beantworte ich wie folgt:

Es ist erfreulich, daß insbesondere in der Steiermark die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe stetig zunimmt. Waren es im Jahr 1989 noch 125 Betriebe, so konnten wir im Jahre 1992 1106 anerkannte Biobetriebe verzeichnen. Heuer werden es voraussichtlich zwischen 1700 und 1800 sein. Im Vorjahr hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die

Förderung deutlich verbessert. Ausgehend von einem Grundbetrag von 8000 Schilling für Betriebe bis zu einem fiktiven Einheitswert von 400.000 Schilling und Flächenprämien zwischen 1500 und 6000 Schilling konnte ein Biobetrieb eine Gesamtförderung bis zu 70.000 Schilling erhalten. Obwohl die Bundesmittel für 1993 um 65,4 Millionen Schilling auf 121,4 Millionen Schilling aufgestockt wurden, sieht sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bedingt durch die stete Zunahme der Betriebe und einen aus dem Vorjahr resultierenden Förderungsmittelrückstand, offenbar nicht in der Lage, die gleichen Förderungssätze des Vorjahres aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß das Land einen 40prozentigen Finanzierungsanteil zu übernehmen hat und die notwendige Aufstockung der Landesförderungsmittel, wie wir alle wissen, auch nicht ohne Schwierigkeiten zu erwirken ist. Ich bin aber bereit, an den Herrn Landwirtschaftsminister heranzutreten, um eine Anhebung der Förderungssätze für den biologischen Landbau zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Kaufmann: Sehr geehrter Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung meiner Frage. Für mich ist auffallend, und die Gespräche der Bauern beweisen es, daß gerade Direktzahlungen insgesamt spürbar zurückgehen. Das ist bei den Biobauern, bei der Fruchtfolgeförderung und auch bei den Zuschüssen für Bergbauern merkbar, obwohl der Bund Direktzuschüsse dotiert hat und auch die Bekenntnisse aller Parteien zu Direktzuschüssen vorhanden sind. Meine konkrete Frage nun an Sie: Ist für die Steiermark insgesamt die Summe an Direktzahlungen gesunken? Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?

Landesrat Pörtl: Frau Abgeordnete, zuerst möchte ich einmal feststellen, daß global vom Budget her die Direktzahlungen enorm zugenommen haben. Das heißt im Jahre 1973 11 Millionen, im Jahre 1993 über 500 Millionen Landes- und Bundesförderungsmittel. Ich bin sehr froh, daß mich Abgeordnete bedrängen, bei der Budgeterstellung erfolgreicher zu sein, ich habe also die Anträge bei der Budgeterstellung beim Finanzressort deponiert. Wir haben leider einfach aus der budgetären Situation nicht alle Wünsche, was die Direktzuschüsse betrifft, erfüllen können.

Es war ein Antrag: plus 200 Millionen Schilling. Wir haben all diese Direktförderungs- und Innovationsbudgetansätze beantragt im Rahmen der Budgeterstellung. Wir sind aber bei der Gesamtbudgeterstellung nicht in jene Situation gekommen, daß uns dieser große Wurf in Wahrheit gelungen ist.

Insgesamt sind die Bundesmittel wesentlich mehr geworden, aber in dem konkreten Fall, was die Biobauern betrifft, haben sich die Biobauern zum Glück rasant vermehrt, dadurch haben sich die Gesamtmittel auf weniger Mittel für den Einzelbetrieb reduziert. Das ist das Faktum. (11.16 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 164 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Betreibung des ÖDK-Werkes in Zeltweg mit Biomasse.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

Die derzeitige triste Preissituation am Holzmarkt bringt – insbesondere für die obersteirischen Bauern – eine äußerst angespannte Einkommenssituation im Forstbereich mit sich.

Inwieweit sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, unter diesem Blickwinkel bereit, sich dafür einzusetzen, daß das ÖDK-Werk in Zeltweg mit Biomasse betrieben wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pöttl (11.16 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Herbert Peinhaupt beantworte ich wie folgt:

Die hohe Bedeutung für die Verwendung von Biomasse ist uns allen bekannt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den positiven Umwelteffekt verweisen. Neben der CO₂-Reduktion sind Emissionen an Schwefel auf Grund der Zusammensetzung von Holz nur in sehr geringem Ausmaß vorhanden, andere Emissionen, wie NO_x und Kohlenwasserstoffe, können durch geeignete Verbrennungstechnologien weit unter den zulässigen Grenzwerten gehalten werden, und für die bei Festbrennstoffen anfallende Staubemission gibt es ausgereifte und wirkungsvolle Filteranlagen.

Daneben stellt der Einsatz von Biomasse einen wichtigen Aspekt für die heimische Holzwirtschaft dar. Mußte Rinde bislang nutzlos deponiert werden, können durch die in der Steiermark mit einer Leistung von rund 100 Megawatt vorhandenen 63 Fernwärmanlagen die Abfallprodukte aus der Holzwirtschaft einer energetischen Nutzung zugeführt werden.

Die Marktsituation im Industrieholzbereich bedarf jedoch dringender Bemühungen, Industrieholz, vor allem minderer Qualitäten, wie Sekundaholz, Lärchenfaserholz, Waldhackgut und so weiter, im Energiesektor einzusetzen. Bei den derzeitigen Absatz- und Preisschwierigkeiten können dringende, waldbaulich notwendige Durchforstungen nicht mehr durchgeführt werden. Die Zellstoffindustrie verwendet zusehends mehr Sägehackgut und weniger Industrieholz aus dem Wald. In den letzten zwei Jahren erfolgte ein Preisverfall von über 20 Prozent.

Es ist daher heute mehr denn je notwendig, Pilotprojekte zu schaffen, um technisch und logistisch gerüstet zu sein. Das wichtigste Problem ist derzeit die Lösung der Finanzierung solcher Projekte. Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ist gerade dabei, entsprechende Bemühungen zu unternehmen.

Neben dem Landesenergieplan II, der den Ersatz ausländischer Energieträger durch heimische sowie den Ersatz nicht erneuerbarer Energieträger durch erneuerbare vorsieht, wurde seitens der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs im Memorandum zur Neuordnung der Energie- und Klimapolitik in Österreich gefordert, einen weiteren Anstieg der CO₂-Emissionen aus der kalorischen Stromerzeugung durch die Errichtung neuer kalorischer Kraftwerke mit einer Leistung von zunächst

200 Megawatt ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energieträger zu verhindern.

Nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Beitritt des Landes Steiermark zum Klimabündnis bin ich gerne bereit, sofern ein konkretes Projekt vorliegt, im Rahmen meiner Kompetenzmöglichkeiten die Verwendung von Biomasse beim ÖDK-Werk in Zeltweg zu unterstützen.

Der Vollständigkeit halber darf ich mitteilen, daß ich bereits im letzten Jahr sowohl dem Vorstand der ÖDK als auch den Vertretern der Sägewerksindustrie zu einem vermittelnden Gespräch zur Verfügung stand. (11.20 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pöttl, betreffend Errichtung einer Shredder- und Verschmelungsanlage in der Gemeinde Fehring.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pöttl.

Shredder- und Verschmelungsanlagen stellen eine veraltete und die Umwelt stark beeinträchtigende Entsorgungstechnologie zur Verwertung von Altkraftfahrzeugen dar. Trotzdem soll in der Gemeinde Fehring, Bezirk Feldbach, eine derartige Anlage von privater Seite errichtet werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Wie ist der derzeitige Verfahrensstand in dieser Angelegenheit?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Pöttl (11.20 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Schleich, betreffend den derzeitigen Verfahrensstand des Ansuchens für die Errichtung einer Shredder-Schmelofen-Anlage in Fehring, beantworte ich wie folgt:

Da es sich beim gegenständlichen Projekt um einen Genehmigungstatbestand gemäß Paragraph 29 Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz handelt, kann für eine Landtagsanfrage nur grundsätzlich ausgeführt werden:

Das Projekt wurde von der Rechtsabteilung 3 am 10. April 1992 einer Vorprüfungsverhandlung im Sinne der Bestimmungen des Paragraphen 29 Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz unterzogen und waren diverse Unterlagen für das ordentliche Genehmigungsverfahren vorzulegen. Diese ergänzenden Unterlagen werden derzeit von einer Reihe von Sachverständigen beurteilt und wird voraussichtlich am 10., 11. und 12. Mai das ordentliche Genehmigungsverfahren (Konzentrationsverfahren) abgehalten werden.

Im Zuge dieses umfangreichen Verfahrens sind die Belange des Wasserrechts, der Gewerbeordnung, der Abfallwirtschaft sowie des Baurechtes von wesentlicher Bedeutung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Schleich: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung.

Ist bei diesen Erhebungen auch miteingeschlossen worden, daß von der Standortlage nicht nur von den Anrainern hier große Proteste sind, sondern auch von der Thermenregion? Ich glaube, daß sich das auch wärmemäßig nicht gut auswirken wird für diese Region.

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Es ist ja bekannt, daß das Land Steiermark die Position einnimmt, daß ein konkreter Bedarf in der Steiermark von solchen Anlagen nicht besteht. Das hat aber den Konsenswerber nicht abgehalten, einen Antrag zu stellen, und es wird selbstverständlich die Frage der Raumverträglichkeit, der Umweltverträglichkeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Wasserrechtes – wie ausgeführt – die Grundlage der Verhandlungen sein. Es ist also eine rein emotionelle Betrachtungsweise aus der Sicht der Rechtsabteilung 3 auf Grund der gesetzlichen Bedingungen nicht möglich. Was aber die allgemeine Haltung zu einer solchen Anlage aus der Region betrifft, ist das für mich sehr verständlich, daß diese Position eingenommen wird. Es sind derzeit die vorgelegten Unterlagen für eine positive Begutachtung nicht vorliegend. Das möchte ich ebenfalls bekanntgeben. (11.24 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 165 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Unterstützungsaktionen für Dürreschäden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Durch Unterstützung von seiten des Landes Steiermark an die betroffenen Landwirte wurden die durch die Dürre entstandenen Schäden im Jahre 1992 gemildert.

Welche Größenordnung umfaßte die vom Land Steiermark durchgeführte Unterstützungsaktion?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.24 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter, betreffend die Hilfsmaßnahmen des Landes für die Dürreschäden 1992, beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Entschädigung von Trockenschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und an forstwirtschaftlichen Jungkulturen wurde im Sinne der Novelle zum Katastrophenfondsgesetz und gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebenen Richtlinien sowie auf Grund der von den Sachverständigen erhobenen Schäden im Gesamtausmaß von rund 2,28 Milliarden Schilling ein Landesbeitrag in der Höhe von 226,517.520 Schilling mit Regierungsbeschluß vom 21. Dezember 1992 freigegeben und per 26. Jänner 1993 den Bezirkshauptmannschaften zur Auszahlung an die betroffenen Landwirte bereitgestellt.

Der Gesamtbeihilfebetrug betrug einschließlich der Bundesmittel 566,293.800 Schilling. Mit Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992 hat sich das Land Steiermark bereiterklärt, an der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gestarteten Futtermittelverbilligungsaktion für viehhaltende Betriebe zu beteiligen. Im Landesvoranschlag 1993 ist hierfür ein Betrag in der Höhe von 6 Millionen Schilling präliminiert. Bisher wurden auf Grund der vorgelegten Nachweise Landesbeiträge im Ausmaß von 1,030.037,70 Schilling mit Regierungsbeschlüssen vom 22. Februar und 15. März freigegeben. Darüber hinaus wurde mit Regierungsbeschluß vom 21. Dezember 1992 ein Landesbeitrag in der Höhe von 213.729 Schilling zur Gewährung von Frachtkostenzuschüssen für inländisches Stroh zur Versorgung der viehhaltenden Betriebe freigegeben. Somit wurden bisher für alle drei Hilfsaktionen Landesbeiträge im Ausmaß von 227,761.286,70 Schilling aufgewendet.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, ich gehe davon aus, nachdem Sie die Zahlen genannten haben, daß die Erhebungen und letztlich die Aktion oder die Unterstützung dort abgeschlossen ist. Ich frage Sie daher, Herr Landesrat, inwieweit schlagen sich die Kosten der sogenannten Schätzungen zu Buche?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Pörtl: Ich kann das nicht präzise feststellen, weil ich festhalten muß, daß die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben in einigen Regionen von Schätzern keine komplette Nachricht über diese Schätzergebnisse erhalten. Das sind Teile des Bezirkes Hartberg, Weiz und Bruck, vor allem im Raum Breitenau, wo eine Nachschätzung notwendig war. Ich kann daher einen präzisen Betrag nicht sagen. Ich habe nur einen Betrag im Kopf, der sich um die 5 Millionen Schilling ergeben wird. (11.27 Uhr.)

Präsident: Die Anfrage Nr. 166 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner und die Anfrage Nr. 161 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 166 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Verkehrsverbund.

Anfrage Nr. 161 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Finanzierung des Verkehrsverbundes Großraum Graz.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfragen.

Landesrat Ing. Ressel (11.28 Uhr): Meine sehr geehrten Herren Abgeordnete!

Mit Regierungsbeschluß vom 18. Mai 1992 wurden die Regeln für die Einführung des Verkehrsverbundes

festgelegt. Es heißt dort unter anderem, falls ein Einheitstarif in den Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften nicht durchsetzbar ist, soll ein Spalttarif weiterverfolgt werden. Gleichzeitig wurde ein Stufenplan mit dem Termin für folgendes Inkrafttreten beschlossen: im Großraum Graz 1. Dezember 1992, Aichfeld-Murboden April 1993, oberes Murtal Ende 1993, Mürztal und Mariazeller Land Ende 1993, Ennstal und Ausseer Land Mitte 1994.

Die Steiermark forderte eine 50prozentige Beteiligung des Bundes. Am 24. August 1992 lehnte der Bund eine 50prozentige Beteiligung ab. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, zusammengesetzt aus Bundes- und Landesvertretern, um einen einvernehmlichen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Am 22. Oktober 1992 legte diese Arbeitsgruppe ein neues Finanzierungsmodell vor – leistungsgerechte Finanzierung mit Bundeszuschuß in der Höhe von 70 Millionen Schilling pro Jahr, Gesamttarifierungskosten 165 Millionen Schilling.

Gegenüber der Frau Landesrätin Klasnic und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gab Sektionschef Bauer eine verbindliche Finanzierungszusage ab. 15. Dezember 1992: der Städte- und der Gemeindebund erklären, keine Verträge im Namen der Gemeinden abschließen zu können. Am 16. Dezember 1992 Verkehrsgipfel in Wien: Minister Klima stimmt dem leistungsorientierten Finanzierungsmodell zu, jedoch nur eine Zusage in der Höhe von 56 Millionen Schilling. Das entspricht 33,3 Prozent. Einigung in der Finanzierungsfrage zwischen Bund und Land. Daraufhin ein Regierungsbeschluß vom 23. Mai 1992: Auf Basis der Einigung vom 16. Dezember 1992 wird folgender Finanzierungsschlüssel in Aussicht genommen:

Der Bund zahlt 45 Millionen Schilling für Geräte, das Land 2 Millionen Schilling für die Geräte der Landesbahnen, und die Stadt Graz zahlt 11 Millionen für Geräte. Der Bund zahlt 84 Millionen Schilling für die Durchtarifierung, das Land 82,5 Millionen Schilling, die Gemeinden 48 Millionen Schilling, die Stadt Graz davon 33 Millionen Schilling. Weiters wurden Landesrätin Klasnic und Landesrat Ressel beauftragt, im Einvernehmen mit den Gemeindeferenten Verhandlungen weiterzuführen.

Situation in Vorarlberg: In Vorarlberg geschieht die Finanzierung des Gemeindeanteiles über Bedarfszuweisungen. Situation in der Steiermark: Beide Gemeindeferenten erklärten, daß diese Finanzierungsvariante verfassungswidrig ist. Beide Gemeindeferenten erklären außerdem in einer Regierungssitzung, daß der Gemeindeanteil auf Basis des Einheitstarifes von den Gemeinden nicht aufgebracht werden könnte. Das bedeutet, daß laut Regierungsbeschluß vom 18. Mai 1992 nun der Spalttarif weiterverfolgt werden kann. Daraus resultiert der Vorschlag von mir: Spalttarif – insgesamt Aufwendungen in der Höhe von 53 Millionen Schilling weniger. Die daraus resultierenden Einsparungen in der Höhe von 17,5 Millionen Schilling, und zwar ausschließlich für den Landesteil, würden für Investitionen verwendet werden. Die Frau Kollegin Klasnic hat in der Regierungssitzung vom 15. März 1993, also gestern, über den aktuellen Stand berichtet. Tenor: einige Gemeinden benötigen längere Bedenkzeit als bis zum

31. März 1993, so daß ich zusammenfassend feststelle: der Bundesanteil und der Landesanteil sind unabhängig von der Variante gesichert. Die Entscheidung, ob Einheits- oder Spalttarif, ist von den Gemeinden abhängig. Diese Entscheidung muß abgewartet werden. Unabhängig jedoch vom Abschluß des Grund- und Finanzierungsvertrages können organisatorische Arbeiten weitergeführt werden und dürften sich daraus keine wesentlichen Verzögerungen ergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner: Herr Landesrat, Sie sprechen von Einsparungen in der Höhe von 53 Millionen Schilling, wenn der Spalttarif kommt. Ist Ihnen bekannt, daß die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft auch dieses Problem durchgerechnet hat, Einsparung von 53 Millionen Schilling beim Tarif, aber gleichzeitig Investitionen dieser 53 Millionen Schilling für die Infrastruktur, und daß das Ergebnis erbracht hat, daß es eben nichts erbringt oder nur marginal etwas erbringt, daß der Einheitstarif die größte Angebotsverbesserung darstellt? Erstens, ist Ihnen das bekannt, und welche Vorgangsweise, wie meine Frage hier lautet, würden Sie unter diesem Aspekt vorschlagen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter!

Ich kann zu dieser Feststellung nur sagen, daß es sich hier nicht um eine Berechnung, sondern um eine Behauptung handelt. Denn es läßt sich ein zukünftiges ungewisses Ereignis nicht berechnen, sondern nur behaupten. Und zwar begründe ich das wie folgt: Es wurde von seiten der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft damit argumentiert, daß die wesentlichen Anreize für den Umstieg vom privaten Verkehrsmittel auf das öffentliche Verkehrsmittel in erster Linie im Preis liegen. Die Untersuchungen zeigen das nicht, und die Argumentation wurde auf meinen Einwand hin dann auch bei den Versammlungen geändert. Die Untersuchungen zeigen, daß in erster Linie für solche nämlich, die bisher noch private Fahrzeuge benutzen, die Möglichkeit und die Schnelligkeit des öffentlichen Verkehrsverbundes von besonderer Entscheidung ist. Der Preis spielt insbesondere bei denen eine Rolle, die jetzt schon den Verkehrsverbund benutzen. Jetzt kann man in Klammer annehmen, daß das Leute sind, für die das schon sehr genehm ist, und für diese spielt der Preis insbesondere eine Rolle oder die Preisermäßigung. Und wenn heute hier eingangs die Äußerung des Herrn Abgeordneten Schrittwieser auf einen Nulltarif diskutiert wurde und es als unglaublich hingestellt wurde, so muß ich Ihnen sagen, 70 Prozent wird schon nach dem Einheitstarif subventioniert.

Mir sind die 70 Prozent zuviel, weil ich glaube, daß sie nicht das bringen, was man glaubt. Aber wenn man 70 Prozent subventioniert, dann steht natürlich die Frage im Raum, warum nicht gleich 100 Prozent?

Noch einmal: Für mich sind auch die 70 Prozent zuviel! Ich bin der festen Überzeugung, daß es uns dann gelingen wird, diesen Verkehrsverbund attraktiv zu gestalten, wenn wir möglichst viele zusätzliche Linien

schaffen können. Der Nutzen liegt jetzt in all jenen Bereichen, wo ich problemlos Zug und Autobus beispielsweise benutzen kann oder wo eine Destination von mehreren Autobuslinien angefahren wird. Ich kann dann nicht nur die eine, sondern kann alle, die dorthin fahren, benutzen.

Tatsache ist, daß in weiten Bereichen der Steiermark – und das wird uns in Zukunft schon noch sehr beschäftigen im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale –, viele keine Verbesserung dadurch haben. Es wird sich wahrscheinlich auch in den Beschlüssen der Gemeinden niederschlagen. Aber das ist auch nur eine Vermutung von mir. Das kann ich auch nicht beweisen. (11.35 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 145 des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Räumlichkeiten für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist im Raum der Landeshauptstadt auf unzählige Standorte und dislozierte Räumlichkeiten verteilt. Trotz vielfacher diesbezüglicher Forderungen hat der zuständige Liegenschaftsreferent, Landesrat Ing. Ressel, bisher kein Gesamtraumkonzept für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt.

Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, auf wie viele Standorte und dislozierte Räumlichkeiten ist im Raum der Landeshauptstadt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung verteilt, und wie viele jährliche Mietzahlungen sind daher zu leisten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Ing. Ressel (11.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Betreffend Standorte des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und die dafür erforderlichen Mietzinszahlungen teile ich Ihnen mit:

Stellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind in Graz derzeit unter 39 verschiedenen Adressen erreichbar. Das Land Steiermark leistet an jährlichen Mietzahlungen für Büroflächen an den erwähnten Adressen zirka 7,9 Millionen Schilling inklusive Mehrwertsteuer. Auf Grund des großen Raumbedarfs wurde weiters erst kürzlich Einigung über die Anmietung von Büroflächen im sogenannten Witwenschlössl, einem Nachbargebäude des Palais Trauttmansdorff, zu einem Preis von 120 Schilling pro Quadratmeter erzielt. Dies ergibt einen Betrag von jährlich zirka 880.000 Schilling, der zuzüglich Mehrwertsteuer dem Betrag von 7,9 Millionen zuzurechnen ist. Insgesamt werden somit für die Anmietung von Räumlichkeiten für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zirka 9 Millionen Schilling ausgegeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Dr. Frizberg: Herr Landesrat, bis wann wird ein Gesamtraumkonzept vorliegen?

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Ing. Ressel: In den Projektausführungen, die der Regierung vorgelegt wurden, ist darauf hingewiesen worden, daß nicht damit zu rechnen ist, daß vor einem Zeitraum von zehn Jahren ein derartiges Projekt in Angriff genommen wird in der Realisierung, und daher wird man erst im Laufe der nächsten Jahre einen derartigen, sicher sehr kostspieligen Planungsauftrag vergeben. (11.38 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 146 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Einrichtung eines Fahrtechnikzentrums am Österreichring.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Verhandlungen mit dem ÖAMTC zur Einrichtung eines Fahrtechnikzentrums am Österreichring sind bisher ohne abschließenden Erfolg verlaufen.

Was haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als ressortzuständiges Regierungsmitglied für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen bisher unternommen, und was gedenken Sie dafür zu tun?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Ing. Ressel (11.38 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Seit Mitte 1989 gibt es Vorgespräche, betreffend die Errichtung eines Fahrtechnikzentrums. Im Frühjahr 1990 fiel die Entscheidung des ÖAMTC für den Ankauf von Privatgrundstücken. Bedingung war die Subvention des Quadratmeterpreises von 85 Schilling durch das Land im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Verhandlungen haben sich in weiterer Folge sehr schwierig gestaltet, sowohl mit den Grundeigentümern als auch mit dem ÖAMTC. Im Sommer des Jahres 1992 stellte der ÖAMTC neue Forderungen. Er verlangt:

Erstens: Nicht nur Subvention des Grundpreises, sondern ebenso Subvention aller Nebengebühren und Steuern. Zweitens: Der ÖAMTC verlangt eine Betriebsgarantie des Österreichringes für 25 Jahre vom Land Steiermark. Drittens erklärt der ÖAMTC sich nicht bereit, Rückkaufsrecht für das Land Steiermark zu akzeptieren. Viertens: Der ÖAMTC fordert eine Bewilligung, Hochbauten errichten zu lassen.

Die Verhandlungen werden von der Landesholding geführt. Von ihr wurde eine Kompromißlösung ausgearbeitet und vorgelegt.

Ad eins: Nur Subvention des Grundstückspreises; ad zwei: keine Betriebsgarantie durch das Land Steiermark; ad vier: Kompromiß bezüglich des von den Grundeigentümern geforderten Verbotes der Errichtung von Hochbauten.

Im Oktober 1992 kam es zu weiteren Verhandlungen, und eine auf Grundlage dieses Kompromisses er-

arbeitete Kooperationsvereinbarung wurde weder vom ÖAMTC noch von den Grundstückseigentümern akzeptiert. Letzter Stand der Verhandlungen:

Die Besprechung am 10. März 1993 – Herr Wurz vom ÖAMTC hat folgenden Kompromiß angeboten:

Der ÖAMTC verwendet überwiegend die Pachtgrundstücke der Ö-Ring-Ges. m. b. H., lediglich zwei Grundstücke im Ausmaß von 2 Hektar stehen im Privatbesitz. Durch die Nutzung bestehender Hochbauten für das Fahrtechnikzentrum wäre die Bedingung der Privatgrundstückseigentümer – Verbot der Errichtung von Hochbauten – erfüllt. Das Land Steiermark kann keine 25jährige Betriebsgarantie abgeben. Dieser Vorschlag wurde von mir befürwortet, und es ist zu hoffen, daß eine Lösung nicht erneut am Widerstand der zwei Grundeigentümer scheitert. Wir wissen, daß es sich hier um einen sehr wichtigen Impuls für die obersteirische Region handelt. Jedenfalls findet die nächste Besprechung voraussichtlich am 25. März statt. (11.41 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 147 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Novellierung der steirischen Bauordnung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Im Zuge der Budgetdebatte im Dezember 1992 habe ich Ihnen einen Vergleich der Bauordnungen der Bundesländer Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich und des Landes Bayern überreicht, um darzustellen, wie holzfeindlich die steirische Bauordnung im Vergleich der vorhin angeführten Länder ist. Damals haben Sie mir zugesichert, die steirische Bauordnung im Sinne einer größeren Holzfreundlichkeit zu novellieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, bis wann Sie gedenken, einen entsprechenden Novellierungsentwurf der steirischen Bauordnung dem Landtag vorzulegen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.42 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage bezüglich der Vorlage eines Novellierungsentwurfes zur Steiermärkischen Bauordnung beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß nach der bestehenden Bauordnung 1986 eine Schlechterstellung des Baustoffes Holz gegeben ist. Es ist weiters richtig, daß ich schon mehrfach darauf hingewiesen habe, daß im Entwurf beziehungsweise in der neuen Steiermärkischen Bauordnung diese Diskriminierung des Baustoffes Holz beseitigt wird. Der Rohentwurf liegt nunmehr vor. Er ist bereits in einer Vorprüfung durch den Verfassungsdienst. Ich habe hier entsprechende Unterlagen zur Bestätigung und Einsichtnahme mitgebracht. Wir werden in diesem Entwurf die Diskriminierung des Baustoffes Holz nicht mehr haben, das heißt, es wird keine Sonderregelung für die Abstände betreffend Holzbauten geben. Nachdem es sich hier um eine umfassende Novelle handelt, unterliegt sie dem Steirischen Volks-

rechtegesetz und muß daher zur Begutachtung aufgelegt werden. Wir gehen davon aus, daß wir in der Herbsttagung dieses neue Steirische Baurechtsgesetz einbringen können. Gestatten Sie mir außerhalb der Frage noch einen kleinen Hinweis, weil er zur Zeit, Holz betreffend, Aktualität besitzt: Im Entwurf ist verankert, daß die Verwendung von Tropenhölzern als Baustoffe unzulässig ist. Auch eine Verbeugung vor den steirischen Holzherzeugern. (11.44 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 148 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Erhaltung der Krankenschwesternschule auf der Stolzalpe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Herbst 1992 wurde eine dislozierte Klasse der Krankenschwesternschule auf der Stolzalpe, Bezirk Murau, installiert. Für das kommende Schuljahr haben sich bereits 35 Bewerberinnen gemeldet.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mir mitteilen, ob die Krankenschwesternschule auf der Stolzalpe weiterhin geführt wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.44 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf Grund meines Antrages wurde im Herbst 1992 beschlossen, auf der Stolzalpe eine dislozierte Klasse der Krankenschwesternschule Leoben zu führen.

Da sich nunmehr bereits 37 Mädchen und Burschen für eine Aufnahme in diese Schule beworben haben, von denen nach den bisherigen Erfahrungen der Aufnahmekommission anzunehmen ist, daß in der Regel zwei Drittel für eine Krankenpflegeschule geeignet sind, habe ich schon vor etwa einem Monat die Rechtsabteilung 12 beauftragt, alle diesbezüglichen Prüfungen vorzunehmen.

Auf Grund dieses Auftrages wurde mir berichtet, daß der Neubeginn eines weiteren Jahrganges in technisch-baulicher und personeller Hinsicht möglich wäre. Allerdings werden sich gegenüber den anderen Krankenpflegeschulen gewisse Mehrkosten ergeben.

Ich werde angesichts der allgemeinen Situation am Schwesternsektor dennoch der Steiermärkischen Landesregierung in einer ihrer kommenden Sitzungen einen positiven Antrag auf Neubeginn eines weiteren Jahrganges zur Entscheidung vorlegen.

Präsident: Anfrage Nr. 149 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Personalmangel im Pflegebereich der steirischen Spitäler.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Trotz Schaffung von vielen zusätzlichen Dienstposten bleiben Stationen geschlossen. Weiters steht uns das Nachtarbeitsschwerarbeitergesetz ins Haus, was eine zusätzliche Postenvermehrung nach sich ziehen wird.

Dem gegenüber steht die Tatsache, daß das dafür erforderliche qualifizierte Pflegepersonal nicht zur Verfügung steht.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen Sie zur Beseitigung dieses Personalnotstandes ergreifen werden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Man muß sich vor Augen halten, daß sowohl national als auch international leider sinkendes Interesse für Dienstleistungsberufe, zu denen auch die Krankenpflege gehört, feststellbar ist. Der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal ist ein europaweites Problem. In der Bundesrepublik Deutschland fehlen laut offiziellen Angaben rund 36.000 Krankenschwestern. In Österreich besteht nach Schätzung des ÖBIG ein Manko von rund 4500 Diplomkrankenschwestern. Nun ist es in den vergangenen Jahren in den steirischen Spitälern gelungen, die tatsächliche Zahl der Schwestern um 971, mit Einbeziehung des Pflegehilfsdienstes um insgesamt tatsächliche 1280 zu erhöhen. Demgegenüber beträgt der Gesamtbettenstand der Steiermärkischen Landeskrankenhäuser rund 8500. Diese Personalvermehrung auf dem Pflegesektor hatte zur Folge, daß sich das Verhältnis von Schwestern zu betreuenden Betten beziehungsweise Patienten in der Steiermark von im Jahr 1986 1 zu 1,95 auf heute 1 zu 1,51 verbessert hat, im Landeskrankenhaus Graz von 1 zu 1,46 auf 1 zu 1,24. Im Vergleich dazu betrug bundesweit der Schnitt im Jahr 1990 2,09. Grund dazu war ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches ich kurz wie folgt erläutern darf: Der letzte Gehaltsabschluß für unsere Schwesternschaft hat 1992 ein Mehr von insgesamt 79 Millionen Schilling erbracht. Dem Wunsch nach mehr Zeit für Familie und private Interessen haben wir insofern Rechnung getragen, als durch flexiblere Dienstzeiten heute rund 30 Prozent der steirischen Schwestern ihren Beruf als Teilzeitbeschäftigung ausüben. In keinem anderen Berufsbereich wird ein derart großes Angebot an Dienstwohnungen geboten. An 21 Spitalstandorten stehen 800 Wohnungen und 1333 Einzelzimmer zur Verfügung. Für die Beschäftigten unserer Landeskrankenhäuser haben wir bereits 335 Kindergartenplätze geschaffen, 60 weitere stehen in Graz in Planung. Dazu kommt das Bemühen, aus dem Beruf ausgeschiedene Krankenschwestern wieder zum Wiedereinstieg in den Beruf zu veranlassen. Die Ferienschwesternaktion soll über die Sommermonate ausgeschiedene Diplomkräfte in die Spitäler zurückholen.

Bemühungen für die Zukunft sind eine weitere Verbesserung des Bildungsweges für die Diplomkrankenschwestern. Die Steiermark hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber dem Bund bereiterklärt, einen fünfjährigen Schulversuch mit Maturaabschluß für diplomierte Kräfte durchzuführen. Schließlich hat die Regierung, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Zukunft noch mehr ausweiten zu können, bereits den Neubau eines Schwesternschulzentrums

grundsätzlich beschlossen. Ich habe bereits einen Antrag auf Durchführung eines diesbezüglichen Architektenwettbewerbes in die Steiermärkische Landesregierung eingebracht.

Alle Umfragen unter den Schwestern haben ergeben, daß es nicht ausschließlich finanzielle Verbesserungen sind, die das Hauptanliegen unserer Schwestern wären. Vielmehr steht auch das Verlangen nach einer kollegialen Führung im Vordergrund. Die Schwesternschaft will in Entscheidungsprozesse miteingebunden werden und ihren Interessen in geeigneter Weise auch Gehör verschaffen. Ich kann diese Forderung nur unterstreichen und habe bereits vor einiger Zeit den Herren des Vorstandes unserer Krankenanstaltengesellschaft schriftlich mit dem Ziel mitgeteilt, dafür zu sorgen, daß in unseren steirischen Spitälern entsprechend den Vorgaben des Krankenanstaltenlandesgesetzes die kollegiale Führung zwischen Ärzteschaft und Pflegedienst nicht nur auf dem Papier besteht, sondern daß Teamarbeit unter diesen Bedienstetengruppen in Hinkunft stärker Platz greifen sollte.

Ich habe aber auch, unabhängig von der gegenwärtigen Diskussion, bereits vor einiger Zeit die Herren des Vorstandes brieflich dazu eingeladen, Überlegungen anzustellen und Modelle auszurechnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes in die Verteilung der Sondergebühren miteinzubeziehen.

Was die konkrete Situation in Graz und in den steirischen Spitälern betrifft, waren nach Auskunft des Vorstandes der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft am vergangenen Montag im Bereich des Landeskrankenhauses Graz 53 Betten wegen Schwesternmangels geschlossen, davon 30 Betten als Block im Bereich der 4. Med., die übrigen in Intensivbereichen. Es wird mir vom Vorstand mitgeteilt, daß außerhalb des Landeskrankenhauses Graz kein einziges Bett zur Zeit wegen Schwesternmangels geschlossen sei. Man kann daher in der Steiermark auch nicht von einem generellen Schwesternmangel in den Spitälern sprechen.

Es ist jedoch richtig, daß es Personalengpässe in einigen Häusern gibt, zum Teil der Größe des Umfanges wegen im Landeskrankenhaus Graz, im Landeskrankenhaus Leoben oder im Landeskrankenhaus auf der Stolzalpe. Vor allem im Bereich der Grazer Universitätskliniken gibt es einen Mangel an Schwestern mit spezieller Zusatzausbildung, zum Beispiel bei OP-Schwestern oder Intensivschwestern. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Vorstand in Übereinstimmung mit mir zur Zeit eine solche Zusatzausbildung für zumindest 20 weitere Schwestern in Spezialbereichen laufen.

Was Ihre letzte Frage im Hinblick auf das Nachtarbeitsschwerarbeitergesetz betrifft, so sieht die Situation so aus, daß bei voller Realisierung der Vorgaben dieses Gesetzes 102 weitere Dienste im Gegenwert von rund 40 Millionen Schilling außerhalb der Normalarbeitszeit zu leisten wären. (11.51 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 167 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz. Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dr. Strenitz (11.51 Uhr): Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zunächst freue ich mich, daß Sie die Modernisierung und Renovierung unserer steirischen Krankenhäuser bestätigen. Trotzdem darf ich Ihnen dazu mitteilen, daß bei weitem noch nicht alle Landeskrankenhäuser in diesen Aufholprozeß einbezogen sind. Ich nehme daher an, daß sich Ihre Schilderung auf jene Spitäler bezieht, die noch nicht in den Aufholprozeß integriert sind. So beispielsweise das Landeskrankenhaus Graz, wo uns eine Studie schon vor einigen Jahren bestätigt hat, daß wir einen Flächenstandard haben, der dem des Jahres 1950 entspricht und zum Teil kaum ein Viertel des Platzangebotes ausmacht, das beispielsweise dem AKH in Wien zur Verfügung steht. Auch in einigen anderen Landesspitälern, so zum Beispiel im Landeskrankenhaus Hartberg, sind nach wie vor riesige Bettensäle und Gangbetten an der Tagesordnung.

Ich glaube aber, daß wir den begonnenen Weg des Ausbaues unserer Spitäler konsequent weitergehen müssen. Sollten Sie jedoch mit Ihrer Kritik das in Ihrem Heimatbezirk gelegene Landeskrankenhaus Feldbach meinen, das unlängst mit einem Aufwand von rund 580 Millionen Schilling saniert wurde, so verweise ich auf die Stellungnahme der Anstaltsleitung dieses Hauses, die mir über den Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft zugekommen ist und in der zum Ausdruck kommt, daß die Gangbetten im Landeskrankenhaus Feldbach eine interimistische Maßnahme waren, weil eine Station neu auf- und zugeteilt werden muß. Im übrigen ist davon auszugehen, daß auch bei einer Idealberechnung von Abteilungsgrößen und vorbehaltenen Betten im Durchschnitt ein Haus zu 80 Prozent ausgelastet sein soll. Das bedeutet aber auch, daß zumindest an zwei Tagen im Jahr Betten auf dem Gang stehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Köhldorfer: Herr Landesrat, ich danke Ihnen für Ihre Beantwortung. Meine Zusatzfrage richtet sich jetzt dahin gehend, daß die Ärztekammer zur Zeit mit der Gebietskrankenkasse eine leistungsbezahlte Systemänderung verhandelt und sich erwünscht, weil das für den Patienten sicher das Beste ist, so nehmen wir an, und ich bin der Meinung, daß wir auch für alle Krankenhäuser, speziell für unsere Landeskrankenhäuser, eine leistungsbezahlte Verrechnung mit den Kassen fordern und auch verhandeln müssen. Und dahin gehend war meine Frage eigentlich gerichtet.

Präsident: Herr Landesrat!

Landesrat Dr. Strenitz: Mit allem Respekt darf ich feststellen, daß Ihre Frage dem Wortlaut nach anders gelautet hat, aber ich beantworte auch gerne Ihre Zusatzfrage.

Punkt eins: Auf die Gebührenverhandlungen zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Ärzteschaft, im speziellen der Ärztekammer, hat das Land Steiermark null Einfluß. Die Frage, warum der Patientenstrom zu unseren Spitälern nach wie vor

ungebrochen anhält, hat verschiedene Ursachen, die ich im einzelnen gar nicht jetzt erklären will, um die Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Was die leistungsgerechte Finanzierung betrifft, wissen Sie, daß österreichweit alle Vorarbeiten laufen, um eine solche leistungsgerechte Finanzierung per 1. Jänner 1995 einzuführen. Aber die Schiene, auf der diese leistungsgerechte Finanzierung laufen soll, beträgt im Augenblick rund 15 Prozent der Finanzströme. Es ist mit aller Kraft anzustreben, daß ein Mehr an Finanzströmen leistungsgerecht abgewickelt wird. Ich sage aber dazu, daß auch das außerhalb der Kompetenz des Landes Steiermark liegt und daher bundeseinheitlich gelöst werden muß, in erster Linie mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend eine Regierungsvorlage für das Landespflegegeldgesetz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka ist nicht hier. Ich darf ersuchen, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 519/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Kläuser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die begleitende Kontrolle durch den Landesrechnungshof und deren Berücksichtigung in einem Vergabegesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 520/1, der Abgeordneten Trampusch, Vollmann, Mag. Erlitz und Schrittwieser, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Steiermärkisches Katastrophenhilfegesetz);

den Antrag, Einl.-Zahl 521/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Kläuser, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die raschestmögliche Verordnung eines Standortes für eine thermische Restmüllverwertungsanlage im Großraum Graz sowie die Ausschreibung einer diesbezüglichen Projektplanung;

den Antrag, Einl.-Zahl 522/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Ebner, Dr. Cortolezis und Dr. Karisch, betreffend die Erhaltung der Forschungsstelle für Ökosystem- und Umweltstudien in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Kläuser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Lärmkatasters für sämtliche steirische Eisenbahnstrecken;

den Antrag, Einl.-Zahl 525/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Dr. Flecker, betreffend die Information des Landtages hinsichtlich der Ergebnisse der auf Grund der internationalen Alpenkonferenzen eingesetzten Arbeitsgruppen;

den Antrag, Einl.-Zahl 526/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Minder, Kaufmann und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend das Verbot der Batterienhaltung von Geflügel;

den Antrag, Einl.-Zahl 527/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Minder und Vollmann, betreffend die Übernahme eines Teilbereiches der ehemaligen B 72 (Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen, Krottendorf) als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 528/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend Überprüfung der Prämien erhöhungen der Krankenzusatzversicherungen durch den Finanzminister in Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht;

den Antrag, Einl.-Zahl 529/1, der Abgeordneten Grillitsch, Frieß, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Alfred Prutsch und Riebenbauer, betreffend den leichteren Erwerb von Grundstücken zur Existenzsicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;

den Antrag, Einl.-Zahl 530/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Pußwald, betreffend Gesundheitsgefährdung durch Chemikalien in der Kleidung.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, zum Beschluß Nr. 225 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dr. Flecker, Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein gemeinsames Verbindungsbüro der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark in Brüssel.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Grillitsch, Dr. Grabensberger und Bacher, betreffend Veräußerung der Aktienanteile des Landes an der Zellstoff-Pöls AG. und Zweckwidmung des Veräußerungserlöses für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungsprojekte in der Obersteiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 531/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1606/1 der EZ. 509, KG. Geidorf, mit den darauf befindlichen Objekten Heinrichstraße 47, Rosenberggürtel 2 und 4 an die Firma IWB Immobilien und Wirtschaftsberatung Ges. m. b. H. Graz, Parkstraße 11, zum Preis von 14,050.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 536/1, betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1, KG. Birkfeld (Landesbahn Weiz-Birkfeld), im Ausmaß von 3170 Quadratmeter an die Marktgemeinde Birkfeld zum Gesamtpreis von 634.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 537/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Au bei Aflenz 66 an Frau

Erika Grasser, 8621 Thörl, Fözl 38, samt der zugehörigen Fläche Gst.-Nr. 127, KG. Göriach, im Ausmaß von 2270 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 820.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Grundstückes Nr. 320/102 der EZ. 198, KG. Wagner, im Ausmaß von 10.449 Quadratmeter an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft m. b. H. Ennstal, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling zur teilweisen Abdeckung von Unwetterschäden.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Dr. Maitz, Tasch und Majcen, betreffend die flächendeckende Einführung des Modells „Gesunde Volksschule“.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 523/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann und Minder, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989, LGBl. Nr. 18/1990.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 362/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Schützenhöfer, betreffend eine Rechtsvereinbarung im Landesbereich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Wabl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Klausner, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend die sofortige Übermittlung der Gesetzesbeziehungsweise Verordnungsentwürfe, die gemäß der Bestimmung des Paragraphen 3 des Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, einer allgemeinen Begutachtung unterzogen werden, an die Landtagsklubs sowie an den Städtebund und den Gemeindebund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 533/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetz-Novelle 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 534/1, Beilage Nr. 43, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1993).

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 338/4, zum Antrag der Abgeordneten Tilzer, Schrittwieser, Vollmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Ausbau der L 127.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Gennaro, betreffend die unbefriedigende Handhabung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Minder, Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und alter Menschen in der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Reichspolizeikostengesetz außer Kraft gesetzt wird;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser und Dr. Wabl, betreffend die Freihaltung der Höfe des Joanneums und der Landesbibliothek sowie der Palais Herberstein und Attems von parkenden Fahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Heibl, Günther Prutsch, Schleich, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für aus den EG-Strukturfonds förderbare Ziel-5b-Gebiete;

Antrag der Abgeordneten Günther Prutsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Schleich, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Verlustes von Billiglohnbetrieben;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend den Bau einer Landesstraße vom Industriegebiet Leibnitz zum Pyhrnautobahnzubringer über das Gemeindegebiet von Gralla;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Heibl, betreffend die Verlegung der Döllacher Landesstraße L 740 im Stadtgebiet von Liezen;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Flecker, Ussar und Vollmann, betreffend die Aufhebung von Einzelbemaunungen in Österreich und Erarbeitung eines benützungsfähigen Finanzierungsmodells;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann, Schrittwieser und Ussar, betreffend die Novellierung des Paragraphen 14 des Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Bacher und Dr. Karisch, betreffend die Notwendigkeit einer Ausbildungsreform im Krankenpflegefachdienst;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Schützenhöfer und Dr. Cortolezis, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Glössl, Dr. Karisch und Pußwald, betreffend die Schulen für die höheren medizinisch-technischen Dienste;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Kaufmann, Majcen und Riebenbauer, betreffend die Errichtung eines Park-and-ride-Parkplatzes an der B 68 nahe der Auffahrt Wünschendorf auf die Autobahn A 2;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine gesetzliche Pflegeheimregelung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend die Höchstbemesungsgrundlage im Heeresgebührengesetz;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Ing. Kinsky, Dr. Lopatka und Riebenbauer, betreffend die ehemalige B 72 von Kilometer 27,278 (alt) bis 28,16 durch die Gemeindegebiete Weiz, Thannhausen und Krottendorf als Landesstraße zu übernehmen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Ebner und Peinhaupt, betreffend die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht für Hölzer;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Trampusch, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Chibidziura und Dr. Ebner, betreffend die Überprüfung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld).

Präsident Dr. Klausner: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß im Kontroll-Ausschuß am 9. März 1993 ein selbständiger Antrag, Einl.-Zahl 541/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes, Nr. 19, betreffend die Prüfung aller Kammern hinsichtlich der Verwendung der vom Land Steiermark gewährten Subventionen, beschlossen wurde.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages

der Landtag zu beschließen hat, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, diesen selbständigen Antrag nunmehr dem Finanz-Ausschuß zuzuweisen und den Tagesordnungspunkt 27 gemäß Paragraph 27 Absatz 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Heute wurde ein Antrag von ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, eingebracht.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich diesen Antrag dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Dies ist nicht der Fall.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu geben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 12.01 Uhr, Wiederaufnahme um 12.20 Uhr.)

Hohes Haus!

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Präsident Wegart, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Hirschmann, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, als Tagesordnungspunkt 29, jedoch nach dem Tagesordnungspunkt 26, zu behandeln.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/23, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dörflinger und Kanape, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das Rechnungsjahr 1991.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (12.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 55, wie der Herr Präsident bereits erläutert hat.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 wurde mit Beschluß Nr. 55 die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, einen jährlichen Katalog über die erfolgten Förderungen zu erstellen, der dem Landtag und damit der Öffentlichkeit vorzulegen ist.

Die einzelnen kreditbewirtschaftenden Abteilungen sind bereits von der Landesfinanzabteilung aufgefordert worden, die in ihrem Bereich erfolgten Förderungen aufzulisten.

Die vorgelegten Meldungen der einzelnen Abteilungen wurden sodann der Präsidialabteilung – Verfassungsdienst zur Begutachtung in datenschutzrechtlicher Hinsicht übermittelt, wobei seitens des Verfassungsdienstes gegen die Weiterleitung der vorgelegten Meldungen der kreditbewirtschaftenden Abteilungen, die zum Teil namentliche Auflistungen enthielten, schwerste Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz geäußert wurden.

Im Einvernehmen mit dem Verfassungsdienst der Präsidialabteilung wurde nun seitens der Finanzabteilung der beiliegende Förderungskatalog für das Jahr 1991 auf Basis der vorläufigen Rechnungsabschlußziffern erstellt, wobei es sich nach Meinung des Verfassungsdienstes dabei um die äußerst zulässige Form der Detaillierung handelt, um nicht datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verletzen.

Darüber hinaus wurde vom Verfassungsdienst die Auffassung vertreten, daß eventuell gewünschte Zusatzinformationen zu einzelnen Positionen Gegenstand gezielter Anfragen an das jeweils zuständige Regierungsmitglied sein müßten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dörflinger und Kanape, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen sowie der Förderungskatalog für das Jahr 1991 werden zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die Dynamisierung der Familienbeihilfe.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im Antrag ist folgender Inhalt festzustellen:

Die Familienbeihilfe dient dem Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung von Familien mit Kindern. Um eine reale Werterhaltung sicherzustellen, ist eine Dynamisierung der Familienbeihilfe erforderlich. Dieser Wunsch wurde mit Schreiben an den Bundeskanzler weitergegeben. Im Dezember 1992 kam die Antwort des Bundeskanzlers an den Landeshauptmann mit dem Hinweis, daß aus der großen Fülle von familienpolitischen Leistungen und deren erhebliche Erweiterung in den letzten Jahren die finanzielle Lage des Familienlastenausgleichsfonds äußerst angespannt sei. Eine andere als die derzeit gehandhabte Lösung, die eine Wertanpassung der Familienbeihilfe nach der jeweiligen Einnahmensituation des Familienlastenausgleichsfonds erlaubt, wäre in Anbetracht der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht finanzierbar. Seitens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die Dynamisierung der Familienbeihilfe, wird zur Kenntnis genommen. (12.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag auf Dynamisierung der Familienbeihilfe des Bundes wurde im März 1992 noch vor Erlassung des Familienpaketes 1992 eingebracht. Motiv für diesen Antrag war die Tatsache, daß Wertanpassungen der Familienbeihilfe in der Vergangenheit nur in sehr großen Zeitabständen vorgenommen wurden. Dabei waren jedesmal lange und entwürdigende Bittgänge der Familienorganisationen nötig, um die Geldwertverdünnung ausgeglichen zu erhalten. Während die Beiträge der Dienstgeber an den Familienlastenausgleichsfonds, die einen Prozentsatz der steigenden Löhne ausmachen, laufend stiegen, wurden die Familienbeihilfen nicht angepaßt. Das Jahr 1992 war dann ein sehr gutes Jahr für die österreichischen Familien. Das Verfassungsgerichts-

hoferkennnis vom Dezember 1991 hat die Bundesregierung zum Handeln veranlaßt. Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat der Nationalrat in Vollzug dieses Erkenntnisses das Familienbesteuerungsgesetz beschlossen, das den Familien Verbesserungen brachte. Auch die Familienbeihilfen wurden erhöht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich besonders dankbar festhalten, daß sich unsere damalige Familienministerin, die Steirerin Ruth Feldgrill-Zankl, für die Anliegen der Familien sehr eingesetzt hat und somit zur Anwältin der Familien geworden ist.

Eine Dynamisierung der Familienbeihilfe erscheint infolge der jüngsten Erhöhung im Moment nicht so nötig. Auf längere Sicht jedoch sollte meiner Ansicht nach darauf nicht verzichtet werden. Den in der Regierungsvorlage zitierten Standpunkt des Bundeskanzlers kann ich nicht verstehen. Er schreibt, daß die finanzielle Lage des Familienlastenausgleichsfonds derzeit sehr angespannt sei, was sicherlich stimmen mag. Eine Dynamisierung der Familienbeihilfe würde zu einer jährlichen automatischen Ausgabensteigerung führen und wäre in Anbetracht der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht finanzierbar.

Meine Damen und Herren! Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Die Familien erhalten einen Großteil ihrer Leistungen nicht aus dem eigentlichen Budget, sondern aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Haupteinnahme dieses Fonds bilden die Dienstgeberbeiträge, und das sind 1993 rund 37 Milliarden Schilling. Die Zuweisungen aus dem allgemeinen Budget stellen nur einen Bruchteil dar. Da die Dienstgeberbeiträge infolge der Lohnerhöhungen jährlich steigen, müßte auch Geld für eine entsprechende Anpassung vorhanden sein. Bei Nichtanpassung bilden sich dann Überschüsse.

Meine Damen und Herren! Ich anerkenne dankbar, daß im letzten Jahr soviel für die Familien getan wurde, bedaure aber, daß die Familien auch in Zukunft immer wieder für Anpassungen zum Ausgleich der Geldentwertung werden kämpfen müssen. Im übrigen: Die Familienbeihilfe des Landes Steiermark wurde im Jahre 1992 der Geldwertänderung angepaßt und, wie ich gehört habe, wird das auch 1993 erfolgen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 12.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (12.30 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich nur ganz kurz mit dieser Problematik befassen. Frau Kollegin Dr. Karisch, ich kann Ihnen in vielen Punkten folgen, vor allem aber möchte ich betonen, daß die Anliegen der Familien in Österreich sicherlich ein Anliegen aller Parteien und aller Bevölkerungsgruppen sind und sich nicht nur auf eine Frau Minister beschränken, die sich auf Grund ihrer Ressortzuständigkeit um diese Anliegen bemüht hat.

Zum Zweiten: Ich persönlich bin nicht glücklich darüber, daß diese Frage der Dynamisierung nicht außer Streit steht, weil auch in anderen Bereichen wird die

Teuerung abgegolten; bei Lohnverhandlungen, wenn ein neues Jahr kommt, bekommen die Beamten, ich selbst bin einer, eine Lohnerhöhung. Auch für die Familien und für die Kinder werden die Anschaffungen teurer. Daher, glaube ich, fällt es mir auch etwas schwer, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, einfach mit der Erklärung, daß momentan nicht das entsprechende Geld da ist. Noch dazu, wo ich einfach glaube, daß die Familien und die Kinder unsere Zukunft sind und daß wir bei unseren Kindern nicht sparen sollten. Ich werde zwar zustimmen, weil wir nicht die Kompetenz haben, das zu regeln, aber nur mit halbem Herzen. Das möchte ich hier sagen.

Zum Zweiten – nur ein Gedanke, den ich noch anfügen möchte: Besonders wichtig für unsere Familien, für die Bereitschaft, Kinder auf die Welt zu bringen und Kinder zu erziehen, ist auch die Frage, die im Zuge des Familienpaketes nicht ausreichend berücksichtigt wurde, wie weit die Kindererziehung bei Frauen auf die Pension angerechnet wird. Ich glaube, es ist unbestritten, Frau Kollegin Dr. Karisch, und auch die Damen, die hier sind, werden mir das bestätigen, daß die Bereitschaft, Kinder zu erziehen, dann größer wird, wenn eine gewisse Absicherung da ist, wenn die Bedeutung der Kindererziehung auch einen sichtbaren Ausdruck findet. Wir stellen aber immer noch fest, daß die Kindererziehung auf den Pensionsanspruch zwar jetzt verbessert angerechnet wird, vor allem der Frauen, daß aber diese 15 Jahre Eigenpension, diese magische Grenze, noch immer im Raum steht. Es ist in den Medien fast untergegangen, daß ein kleiner Schritt nach vorne gelungen ist. Das ist, ich würde fast sagen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es ist zumindest ein kleiner Schritt. Das heißt also, wenn die Frau Eigenpensionsjahre plus Jahre der Kindererziehung hat, wo maximal vier Jahre gerechnet werden, wenn 25 Jahre erreicht werden, dann bekommt sie auch in Zukunft eine Pension. Das bedeutet zumindest, daß Frauen mit mehr Kindern, also bis drei geht es sich ganz schwer aus, aber mit drei, vier und fünf, wenn sie entsprechende Eigenjahre hat, daß man dann von 15 Jahren heruntergehen kann und vor allem verhindert wird, was bisher der Fall ist und was nach dem geltenden Recht noch der Fall ist, daß eine Frau zehn Kinder auf die Welt gebracht und zehn Kinder mühsam erzogen haben kann und trotzdem keine Pension kriegt, weil sie nicht die 15 Eigenjahre hat. Das ist sicherlich ein Zustand, der unserer Vorstellung von Familienpolitik diametral widerspricht, vor allem auch deshalb, und das sollte man nicht vergessen, wir leben in einer Zeit, wo bedauerlicherweise die Scheidungen zunehmen. Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden, und die bisherige Versorgung in Österreich im Pensionsrecht war oder ist doch zu einem Teil auf die Ehe abgestellt. Wenn dann die Ehe nicht mehr vorhanden ist und der Unterhaltsverzicht eintritt, dann hängt die Frau, auf gut Deutsch gesagt, in der Luft und wäre eine verstärkte Eigenabsicherung notwendig. Ich appelliere daher, wir sind zwar nicht das beschlußfassende Gremium, daß man sich mit diesen 25 Jahren, die bei der nächsten Novelle hier festgeschrieben werden, nicht zufrieden gibt, daß man weiterkämpft, daß die 25 Jahre heruntersetzt werden, daß hier tatsächlich unsere Bereitschaft besteht, Familienpolitik zu leisten, die Familie zu unter-

stützen, das ist auch in allen Gesetzen maßgeblich und findet auch hier den Ausdruck. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 12.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.35 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich um einen Antrag von Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG. Der Antrag gründet sich auf eine Kritik des Rechnungshofes hinsichtlich der Quersubventionierung der Fernwärme durch Stromeinnahmen. Die Abgeordneten führen auch einige Vorteile an, die durch eine derartige Ausgliederung gegeben wären. Der Antrag wurde der STEWEAG, dem Energiebeauftragten und der Abteilung für Wissenschaft und Forschung zugemittelt. Im großen und ganzen wurde dem Antrag inhaltlich gefolgt, jedoch die Meinung vertreten, daß man mit organisatorischen Maßnahmen innerhalb der STEWEAG vorerst das Auslangen fände und man der Meinung sei, bis 31. Dezember 1993 abzuwarten, ob sich diese neue Organisationsstruktur, die inzwischen geschaffen wurde, bewährt. Auf Grund dieses Berichtes darf ich namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Vollmann, betreffend die Ausgliederung des Fernwärmebereiches aus der STEWEAG, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Frühjahrstagung 1994 einen neuen Bericht vorzulegen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (12.37 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich geht es bei der Neuorganisation der Fernwärmeabteilung in der STEWEAG um eine Maßnahme innerhalb dieses Landesunternehmens, die vom Vorstand verantwortet wird.

Es ist richtig, daß man sich über dieses wichtige Thema auch hier im Landtag Gedanken macht, um eine optimale Lösung für die umweltfreundliche Fern-

wärme zu gewährleisten. Ich möchte mit ganz wenigen Strichen aufmerksam machen, um was es hier geht. Es wurden in der Zwischenzeit im Rahmen der STEWEAG 300 Kilometer eigene Fernwärmestrassen in sechs steirischen Gebieten errichtet, wobei Graz-Stadt natürlich das größte ist, aber auch in Voitsberg, auch in Köflach, auch in der Obersteiermark. Wir haben etwa 5000 Fernwärmekunden, und die Ausweitung des Fernwärmenetzes für Graz-Stadt ist ein großer Schwerpunkt, Investitionen etwa 100 Millionen Schilling pro Jahr, und Erlöse aus dem Fernwärmegeschäft von 350 Millionen Schilling. Das bedeutet, daß wir eine positive Entwicklung in dieser neu gegliederten Abteilung Fernwärme innerhalb der STEWEAG mit größter Wahrscheinlichkeit erwarten dürfen. Denn der Nachteil einer eigenen Firma wäre der Verlust von Erfahrungen im Hause STEWEAG und der Verlust von Kostenreduktion durch gemeinsame Einrichtungen, Synergieeffekte heißt das mit dem schönen deutschen Wort. Und wenn man eine eigene Firma begründen würde, müßte man die Belastungen, die die Fernwärme in der Vergangenheit durch die Errichtung der Trassen, der Einrichtungen der Betriebe übernommen hatte, auch in eine solche neue Firma übernehmen. Das wäre nicht sinnvoll, wobei ich gerne beipflichte, daß man die jetzige Konstruktion einmal in Ruhe arbeiten lassen soll und nacher wieder darüber reden und nachdenken kann, ob sich das bewährt hat. Ich nenne auch da zwei Ziffern:

Bisher haben in der STEWEAG 90 Damen und Herren zum Teil zu 100 Prozent, zum Teil nur zu wenigen Prozenten, für die Fernwärme gearbeitet. Wir müssen darauf achten, daß jene personelle Ausstattung für die neue Abteilung tatsächlich in der STEWEAG zur Verfügung gestellt wird, daß die Kooperationsbereitschaft aller Abteilungen wirklich gegeben ist, dann kann in dieser Konstruktion erfolgreich gearbeitet werden. Die neue eigene Abteilung wird davon leben, daß ausreichend Personal, Kooperation und formale Vorgänge, wie zum Beispiel eine firmeninterne Verrechnung von Leistungen, die auch in Schillingen bewertet werden, ermöglicht wird.

Unter diesen Voraussetzungen hat der neue Leiter dieser Abteilung, Dozent Dr. Hubert Zankl, ein großes, wichtiges Aufgabengebiet - unserer Meinung nach - zur Zeit innerhalb der STEWEAG zu bewältigen. Erst wenn dieser Versuch sich als nicht erfolgreich zeigen sollte, könnte man über eine Ausgliederung in eine eigene Firma sprechen. Ich bin überzeugt, daß wir es im Familienverband der STEWEAG mit diesem engagierten Mann, der Ihnen in seiner Sachkompetenz allen bekannt ist, schaffen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 12.41 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 über die

Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark, in der derzeit gültigen Fassung, geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.42 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es handelt sich bei der gegenständlichen Vorlage um eine Änderung des Paragraphen 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark. Inhaltlich geht es um die Aufstockung des Aufsichtsrates. Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502/1, Beilage Nr. 34, enthaltene Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark, in der derzeit gültigen Fassung, geändert wird, mit folgender Änderung beschließen:

Der Titel des Gesetzes hat statt „Beschluß vom ...“ richtig „Gesetz vom ...“ zu lauten.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/1, betreffend den Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Grundstücke Nr. 844 Wald und 849/1 Wald, beide zugehörig zum Grundbuch 63220 Gössendorf, im Ausmaß von 27.368 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 60 Schilling an die AEVG, Abfall-, Entsorgungs- und Verarbeitungsgesellschaft m. b. H. Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (12.43 Uhr): Einl.-Zahl 510/1 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Abverkauf der im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Grundstücke Nr. 844 Wald und 849/1 Wald, beide zugehörig zum Grundbuch 63220 Gössendorf, im Ausmaß von 27.368 Quadratmeter, soll an die AEVG, Abfall-, Entsorgungs- und Verarbeitungsgesellschaft m. b. H. nach Graz verkauft werden. Das Land Steiermark hat dieses Grundstück begutachten lassen. Der Sachverständige hat es mit 60 Schilling pro Quadratmeter geschätzt. Es ist ein Restgrundstück. Es sollen dort auf dieser Parzelle Abfallverwertungseinrichtungen errichtet werden. Ich stelle nun den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der zwei Grundstücke Nr. 844 Wald und 849/1 Wald, beide Grundbuch Gössendorf, im Gesamtausmaß von 27.368 Quadratmeter an die AEVG, Abfall-, Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. Graz, zu einem Kaufpreis von 60 Schilling pro Quadratmeter wird gemäß Paragraph 15 Absatz 2 Litera c des Landesverfassungsgesetzes 1960 genehmigt.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 255, Grundbuch 61001 Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, an Herrn Erich Loscher und Frau Maria Bratusa, beide wohnhaft in 8541 Schwanberg, Sulmstraße 2.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Schleich, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schleich (12.45 Uhr): 1974 wurde das Grundstück Nr. 130 Baufläche im Ausmaß von 1313 Quadratmeter samt darauf befindlichem Wohnhaus in Aichegg angekauft. Das Land Steiermark mit einem Anteil von neun Zehntel, der Sozialhilfverband Deutschlandsberg mit einem Zehntel. Der Kaufpreis betrug damals 36.000 Schilling, Nebenkosten 70.000 Schilling. Instandhaltungskosten von 1976 bis 1990 Anteil Land 90 Prozent, 266.205 Schilling, Gesamtkosten 966.000 Schilling. Von 1976 bis 1991 wurde die Liegenschaft von einer kinderreichen Familie mit einer monatlichen Miete von 800 Schilling bewohnt. Seitdem ist es unbewohnt. Der Verkehrswert laut Baubezirksleitung eine Million Schilling. Es gibt zwei Angebote. Der Bestbieter bietet 1.305.000 Schilling, das ist ein Anteil von neun Zehntel für das Land von 1.174.500 Schilling. Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf von neun Zehntel Anteilen des Landes Steiermark an der Liegenschaft 255, KG. Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, an Herrn Erich Löscher und Frau Maria Bratusa um den Betrag von 1.174.500 Schilling ist zu genehmigen.

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (7. beziehungsweise letzter Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich dabei um den siebenten und letzten Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 1991. Die Summe der Ausgaben beträgt rund 1039 Millionen Schilling. Die Bedeckung wurde durch Darlehen in Höhe von

etwa 185 Millionen Schilling, Ausgabenersparung in Höhe von 70 Millionen Schilling, die Bindung von Mehreinnahmen in Höhe von etwa 783 Millionen Schilling und die Entnahme aus der zweckbestimmten Rücklage in Höhe von 40.000 Schilling gefunden. Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (12.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute ein Stück auf der Tagesordnung, bei dem der Landtag nachträglich den 7. beziehungsweise letzten Bericht für das Rechnungsjahr 1991 zur Kenntnis nehmen soll. Wir haben dieses Stück natürlich im zuständigen Ausschuss auch bereits beraten, und die Vorgangsweise, die hier gewählt wird, nachträgliche Berichterstattung an den Landtag, gründet sich auf den Paragraphen 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes. Es ist hier völlig richtig zitiert, daß die Steiermärkische Landesregierung gemäß diesem Paragraphen bei der Besorgung des Landeshaushaltes an den Landesvoranschlag gebunden ist. In dringenden Fällen, wenn es das Interesse des Landes offensichtlich erfordert, kann die Landesregierung mit drei Viertel der Gesamtzahl der Mitglieder und mit Zustimmung des Finanzreferenten die Überschreitung einer Voranschlagspost oder einer im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgabe beschließen. Über alle derartigen Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zu berichten. Hier handelt es sich zum Teil um Beschlüsse aus dem Jahre 1991. Ich betrachte dies deshalb hier so kritisch, weil eine der wichtigsten Aufgaben dieses Hohen Hauses ist, das Budget zu beschließen, und nur in außerordentlichen Fällen, also in dringenden Fällen, im offensichtlichen Interesse des Landes, kann die Landesregierung mit Dreiviertelmehrheit unter einem möglichen Vetorecht des Finanzreferenten hier an Stelle des Landtages, das heißt an Stelle von Ihnen allen, meine Damen und Herren, eine Entscheidung fällen und hat dann bei seinem nächsten Zusammentritt dem Landtag zu berichten.

Und das steht immerhin in der Landesverfassung drinnen. Daß es hier nicht um geringe Beträge geht, zeigt auch der Blick schon auf die erste Seite dieses Stückes. Es geht nämlich hier immerhin um mehr als eine Milliarde Schilling. Das ist auch dabei zu beachten.

Ich brauche nur die ersten drei Posten hier heranzunehmen, hier ist ein Beschluß vom 10. Februar 1992. Wir wissen alle, seit dieser Zeit hat es genügend Landtagssitzungen gegeben. Nächstes, ein Beschluß vom 23. März 1992 – auch hier hat es genügend Landtagssitzungen gegeben – und ein Beschluß vom 18. November 1991, das ist gleich der nächste Beschluß. Es geht mir hier nicht um das Inhaltliche.

Ich glaube, daß diese Ausgaben notwendig und sinnvoll waren. Ich bezweifle aber erstens, daß sie so dringend waren – es fallen nämlich einige Stücke in eine Zeit, wo der Landtag zusammentreten und selbst beschließen hätte können über die Ausgabe, was übrigens für den nächsten Tagesordnungspunkt gilt, wo

wir auch so einen Bericht von der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen haben werden. Wie gesagt, inhaltlich ist nichts dagegen einzuwenden. Deshalb werde ich auch inhaltlich diesem Bericht die Zustimmung erteilen.

Ich darf aber doch ersuchen, auch dem Herrn Landesrat Ressel, der jetzt hier nicht anwesend ist, auszurichten, daß er das Entscheidungsrecht des Landtages, wenn die Landesregierung eine Entscheidung anstelle des Landtages fällt, dieses Entscheidungsrecht so zart wie nur irgend möglich und entsprechend der Landesverfassung ausüben soll. Das ist der erste Punkt, und der zweite Punkt ist: Wenn es schon unbedingt im Interesse des Landes notwendig ist, hier eine Entscheidung anstelle des Landtages zu treffen, daß auch entsprechend der Verfassung, und die Verfassung ist unser wichtigstes Gesetz in der Steiermark, unverzüglich, das heißt, wie es drinnen steht, dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreffen, zu berichten ist. (Beifall bei der FPÖ. – 12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1992).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.52 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es handelt sich um Mehrausgaben, die in der Zeit zwischen 1. Oktober 1992 und 13. Jänner 1993 getätigt wurden. Die Summe beträgt in etwa 24 Millionen Schilling. Die Bedeckung wurde gefunden durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von zirka 1,8 Millionen Schilling. Die Bindung von Ausgabenersparungen von 270.000 Schilling, die Bindung von Mehreinnahmen in Höhe von zirka 10,5 Millionen Schilling und die Entnahmen aus zweckbestimmten Rücklagen in Höhe von zirka 12,1 Millionen Schilling. Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 517/1, betreffend die Ge-

währung eines Betrages an das Steiermärkische Hilfswerk sowie Genehmigung der Bedeckung durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrittwieser (12.54 Uhr): Es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 517/1. Laut Regierungssitzungsantrag der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, der mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Dezember 1992 vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsabteilung 10 einstimmig angenommen wurde, haben das Steiermärkische Hilfswerk, der Steiermärkische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund – Landesgruppe Steiermark, die „Steirerkrone“, die Handelskammer Steiermark und andere Institutionen die Hilfsaktion „Hoffnung für Bosnien“ ins Leben gerufen.

Außerdem wurde mit diesem Regierungsbeschluß ein Spendenaufruf erlassen, wobei die einlangenden Spenden aus Mitteln des Landes Steiermark verdoppelt werden. Auf Grund dieses Regierungsbeschlusses wurde die Rechtsabteilung 10 mit der Bedeckung dieser Hilfsaktion beauftragt.

Mit Schreiben vom 11. Jänner 1993 teilt nunmehr die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung mit, daß auf dem Spendenkonto Spendengelder in der Höhe von insgesamt 1.898.828,65 Schilling eingelangt sind. Zur Bereitstellung der Landesmittel in der Höhe von 1.898.828,65 Schilling wäre eine zusätzliche Darlehensaufnahme erforderlich, die vom Steiermärkischen Landtag zu genehmigen wäre. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 18. Jänner 1993 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Verdoppelung der im Rahmen der Hilfsaktion „Hoffnung für Bosnien“ eingelangten Spenden wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der obgenannten Höhe genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Lopatka (12.56 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei der Steiermärkischen Landesregierung und bei den Landtagsabgeordneten dafür zu bedanken, daß es möglich ist, diese Hilfsaktion in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling zu unterstützen. Ich möchte Sie aber auch darüber informieren, daß es möglich war, über die Landesgrenzen hinaus Unterstützung zu finden. So ist ein erster Hilfskonvoi, der vor Weihnachten nach Bosnien gegangen ist, von der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung mit mehr als 6 Millionen Schilling unterstützt worden, und diesen Donnerstag fährt der nächste Konvoi ab, der von Rotary International mit 5,5 Millionen Schilling unterstützt wird. Ich sage das hier, um aufzuzeigen, daß Landesmittel in der Höhe von nicht einmal 2 Millionen Schilling dann Folgewirkungen haben, die ein Vielfaches davon betragen. Es ist inzwischen aber auch gelungen, diese 1,8 Millionen Schilling, die eine Verkopplung der

Spenden von steirischen Spendern bis Ende Dezember bedeuten, auf 2,5 Millionen Schilling zu erhöhen. Es geht hier um eine reine Überlebenshilfe, und ich hoffe, daß diese Hilfe möglichst bald eingestellt werden kann, dann nämlich, wenn dieser furchtbare Krieg in Bosnien-Herzegowina ein Ende findet. Aber solange Kriegszustand ist, solange Hunderttausende Menschen auf der Flucht sind, haben wir, glaube ich, auch die Verpflichtung zu helfen und dürfen es nicht als Ausrede nehmen, wenn die Politik hier versagt, nämlich in der Form versagt, daß noch immer dieser schreckliche Krieg in Bosnien-Herzegowina herrscht. Nochmals danke für die Zustimmung und für diese Unterstützung seitens des Landes.

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 344/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Sozialhilfeempfänger bei der freiwilligen Krankenversicherung.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (12.58 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Bericht betrifft eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Sozialhilfeempfänger bei der freiwilligen Krankenversicherung. Es geht um folgenden Inhalt:

Für Selbstversicherte, die Sozialhilfe beziehen, ist gemäß ASVG die Herabsetzung des Monatsbeitrages zur freiwilligen Krankenversicherung nicht möglich. Das führt dazu, daß für Sozialhilfeempfänger 2232 Schilling monatlich zu bezahlen sind, während bei finanziell bessergestellten Personen der Betrag bis auf 240 Schilling herabgesetzt wird. Es wurde im Schreiben vom 29. September 1992 die Österreichische Bundesregierung ersucht, das ASVG im Sinne des vorstehenden Antrages novellieren zu lassen.

In seinem Antwortschreiben teilt das Bundeskanzleramt unter anderem folgendes mit: Im Hinblick darauf, daß die Sozialhilfeempfänger nach den einschlägigen Landessozialhilfegesetzen Anspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes gegenüber dem Träger der Sozialhilfe haben, besteht keine Notwendigkeit, für diesen Personenkreis die Möglichkeit der Herabsetzung der Beitragsgrundlage zuzulassen.

Der offenkundige Sinn ist es zu vermeiden, daß die Gruppe von Personen mit den schlechtesten wirtschaftlichen Verhältnissen durch Inanspruchnahme des niedrigsten Beitragssatzes die auf den Sozialhilfeträgern liegende Last der Versorgung im Krankheitsfall auf die Risikogemeinschaft der Versicherten überwälzt. Aus den angeführten Gründen sieht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keinen

Anlaß dafür, der gegenständlichen Novellierungsanregung näherzutreten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage für Sozialhilfeempfänger bei der freiwilligen Krankenversicherung, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.01 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Antrag, betreffend die Einrichtung von Ausländerberatungsstellen und Ausländerbeiräten bei den Bezirkshauptmannschaften, liegt folgender Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vor:

Die Rechtsabteilung hat einen Novellierungsentwurf für das Sozialhilfegesetz ausgearbeitet. In diesem Entwurf sind bei den sozialen Diensten im Paragraphen 17 auch spezielle Beratungsdienste, somit auch Ausländerberatungsstellen, vorgesehen. Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß Sozialhilfeträger die Berechtigung haben, zur Beratung in allgemeinen oder speziellen Angelegenheiten einen Beirat einzuberufen. Inhalt und Dauer der Funktion eines solchen Beirates sollen sich aus der Problemstellung ergeben. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (13.03 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 503/1, betrifft die steiermärkische Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung. Diese Vorlage ist auf Grund eines neuen Bundesgesetzes für die Ausbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zwingend notwendig. Ich stelle den Antrag um Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

15. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 504/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Sepp Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kaufmann (13.03 Uhr): In der Einl.-Zahl 504/1 geht es um die Anpassung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981 an das Bundesgesetzblatt Nr. 229/1992. Dadurch werden die Jugendlichen der Land- und Forstwirtschaft den Jugendlichen des Gewerbes und der Industrie gleichgestellt. Ich ersuche den Hohen Landtag, die Vorlage anzunehmen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392/4, zum Beschluß Nr. 221 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend eine Empfehlung für die Wahl von Prüfungsausschußobmännern der Gemeinden aus den Minderheitsfraktionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.05 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Es handelt sich um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß 221 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend eine Empfehlung für die Wahl von Prüfungsausschußobmännern der Gemeinden aus den Minderheitsfraktionen. Mit dem Beschluß wurde beauftragt, daß durch Empfehlungen darauf zu dringen ist, daß die Obmänner der Prüfungsausschüsse der Gemeinderäte nach Tunlichkeit aus den Minderheitsfraktionen

zu wählen sind. Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Runderlaß an alle Gemeinden erlassen. Gemäß Paragraph 86 Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 87/1986, hat jeder Gemeinderat einen Prüfungsausschuß zu bestellen. Im Sinne des Paragraphen 28 Absatz 3 hat der Ausschuß aus der Mitte seiner Mitglieder einen Obmann zu wählen. Dieser muß nicht einer bestimmten Wahlpartei angehören. Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 24. November 1992 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Empfehlungen darauf zu dringen, daß die Obmänner der Prüfungsausschüsse der Gemeinderäte nach Tunlichkeit aus den Minderheitsfraktionen zu wählen sind.

Es ergeht somit die Einladung, entsprechend dem Beschluß des Landtages Vorsorge zu treffen, daß der Obmann des Prüfungsausschusses nach Tunlichkeit einer Minderheitsfraktion angehört.

Zudem stellt die Steiermärkische Landesregierung zufolge des Beschlusses vom 14. Dezember 1992 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 221 des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend eine Empfehlung für die Wahl von Prüfungsausschußobmännern der Gemeinden aus den Minderheitsfraktionen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, diesem Antrag nachzukommen.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Runderlaß der Landesregierung wurde an alle Gemeinden versendet, und ich möchte mich dafür bei der Landesregierung recht herzlich bedanken, daß dies so rasch geschehen ist. Nach einer Umfrage bei den Mitgliedern unserer Gemeinden in den Gemeinden hat sich doch gezeigt, daß diesem Aufruf sehr schleppend nachgekommen wird beziehungsweise daß es natürlich einige Gemeinden gibt, wo man überhaupt nicht bereit ist, zu reagieren. Unter anderem die Gemeinde Leoben, die ausrichten läßt, und zwar hat der Bürgermeister mitteilen lassen, daß eine Änderung im Prüfungsausschuß frühestens nach der nächsten Gemeinderatswahl möglich ist, und nur dann, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse ändern sollten. Es gibt natürlich auch andere in den verschiedensten Bezirken. Daher wäre es gut, daß man diesem Runderlaß beziehungsweise dem Beschluß des Landtages nachkommt. Ich hätte daher einen Entschließungsantrag einzubringen. Nachdem die anderen Fraktionen ihn bereits haben, darf ich ihn verlesen:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend den Beschluß der Landtags-

sitzung vom 24. November 1992, bezüglich Prüfungsausschußobmänner in den Gemeinden.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Gemeinden der Aufforderung – zum Obmann des Prüfungsausschusses ein Mitglied einer Minderheitenfraktion zu wählen – nachgekommen ist.

Gezeichnet: Chibidziura, Vesko, Schinnerl, Weilharter.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Entschließungsantrages und der Vorlage. (13.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (13.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur eine Zusatzbemerkung zu dem von allen Parteien getragenen Vorschlag, daß die Minderheitenfraktionen hier den Prüfungsausschußobmann stellen sollen, was ja in manchen Gemeinden der Fall ist, wie zum Beispiel in der Stadt Fürstenfeld. Bei uns haben die Grünen den Vorsitz. Wichtig erscheint mir aber dabei, daß diese Funktion des Prüfungsausschußobmannes nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß er auch gewisse Möglichkeiten hat. Und wir stellen immer fest, wenn jetzt der Prüfungsausschuß gewisse Prüfungen vornimmt, gewisse Widersprüche zur Gemeindeordnung oder anderen gesetzlichen Vorschriften entdeckt und Verstöße gegen die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und er beschließt dann eine Aufsichtsbeschwerde an die Landesregierung oder bringt sie ein – ich selbst habe schon eine eingebracht (nicht ich allein, sondern unsere Fraktion) –, dann gibt es nach der Gemeindeordnung keine Frist, innerhalb welcher diese Aufsichtsbeschwerde behandelt werden soll. Und ich persönlich finde, daß das Ganze nur einen Sinn hat, wenn auch die Aufsichtsbehörde, also die Landesregierung, verpflichtet wird, innerhalb einer gewissen Zeit auf diese Aufsichtsbeschwerde zu reagieren. Was soll derjenige machen? Es bleibt ungeklärt, was Recht ist und was nicht Recht ist. Derjenige, der die Aufsichtsbeschwerde eingebracht hat (oder diejenige Fraktion oder der Ausschuß), steht am Schluß im Regen, und der Bürgermeister wird sagen na, was ist geworden mit der Aufsichtsbeschwerde? Nämlich nichts, wenn sie jahrelang irgendwo versickert. Darum bitte ich wirklich nachdrücklich und eindringlich, daß im Zusammenhang mit diesem Vorschlag, dieser Empfehlung, die Gemeindeordnung, wenn es soweit ist, novelliert wird – das steht ja schon lange im Raum –, aber ich hoffe, daß bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Jahr 1995, wo auch der Bürgermeister direkt gewählt werden wird (vermutlich), daß hier eben eine Novellierung dringend notwendig ist, weil man das ja nicht isoliert sehen kann, aber daß man darauf nicht vergißt, weil ich muß sagen, man verliert auch manchmal die Freude. Und zu einer Demokratie in der Gemeinde gehört auch eine sinn- und wirkungsvolle Kontrolle. Aber wenn hier niemand da ist, der das beantwortet, dann ist das zwecklos.

Nur ein Schmankerl am Rande: Als der ehemalige zuständige Hofrat Dr. Weihs in Pension gegangen ist, war ich mit ihm beisammen und habe gefragt, warum

unsere Aufsichtsbeschwerden – so viele haben wir ohnedies nicht eingebracht – nicht behandelt worden sind. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein. Sagt er: „Ja, wissen Sie, Herr Kollege, wir müssen ja schauen, unsere Bürgermeister haben es nicht leicht, und wir können sie nicht im Regen stehen lassen.“ Ich persönlich finde: Es gibt eine Gemeindeordnung, es gibt gewisse Vorschriften, und für mich wäre diese Frist und diese Pflicht vor allem auch, daß die Aufsichtsbehörde diese Beschwerde behandelt, untrennbar verbunden mit der Empfehlung. Weil an sich diese Empfehlung sonst zahnlos ist. Was hilft das Ganze, wenn die Rügen und die Mängel nie behandelt werden? Mir ist schon bewußt – und damit bin ich auch schon fertig –, daß der, der in der Mehrheit ist in der Gemeinde, anders denkt über Dinge. Aber letzten Endes hängt die Qualität der Demokratie auch davon ab, nicht nur vom Verantwortungsbewußtsein der Mächtigen oder jener, die die Macht haben, sondern auch von der Wirksamkeit jener, die die Verpflichtung haben, erfolgreich und wirksam zu kontrollieren. Nur wenn dieses Zusammenspiel wirksam klappt, dann ist es in unserer Demokratie, auch vor allem in den Gemeinden, den Keimzellen unserer Gesellschaft, gut bestellt. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 13.15 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (13.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, es ist unbestritten, daß es heute zum demokratiepolitischen Standard gehört, die Kontrolle, sowohl im Land als auch in den Gemeinden, einer Minderheitenfraktion zu überlassen. In sechs Bezirksdiskussionen, wo wir mit den Bürgermeistern und Gemeindevertretern über die Direktwahl und die Änderung der Gemeindevahlordnung und der Gemeindeordnung diskutiert haben, konnte ich feststellen, daß das auch in vielen Gemeinden so gesehen und auch verwirklicht wurde. Ich habe daher keinerlei Problem, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, daß darüber auch berichtet werden soll. Ich glaube aber, verehrter Herr Kollege Martin Wabl, wir haben es auch in der Hand, bei künftigen Novellierungen eine entsprechende Bestimmung einzuführen! Obwohl ich gleich dazusage, daß die Gemeinden, ob Städte- oder Gemeindebund, über ihre Vertretungen auch das mittragen müssen, wenn wir eine solche Regelung gemeinsam fassen. Letztlich ist das eine Sache des Landtages. Es ist aber auch demokratische Gepflogenheit, daß Gesetze von uns einzuhalten sind. Zur Zeit haben wir diese Gesetzeslage, und wir können und wollen keinen Druck ausüben auf eine autonome Gemeinde, wenn sie ihre Angelegenheiten so oder so regelt. Das will ich zur Klarstellung sagen. Die Entschließung können wir akzeptieren. Wir wissen aber, daß die Gemeinden autonom sind. Wir haben es in der Hand, durch Novellierung in der Zukunft gemeinsam eine andere Regelung herbeizuführen. Aber in der Zwischenzeit ist es auch Gepflogenheit zu sagen: Wir haben eine Meinung, ihr habt eine Meinung, gelten tut in der Gemeinde das, was die Autonomie in der Verfassung ermöglicht. (Beifall bei der ÖVP. – 13.17 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (13.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Entschließungsantrag darf ich grundsätzlich sagen, daß auch unsere Fraktion diesem Antrag zustimmt, weil wir der Meinung sind, daß demokratiepolitisches Verhalten und direkte Demokratie gerade in der Gemeinde eine Grundvoraussetzung sind. Mein Vorredner hat bereits die Gemeindeautonomie erwähnt. Es kann kein Eingriff in die Gemeindeautonomie sein, wenn der Landtag eine Empfehlung an die Gemeinden gibt, sich in dieser Frage so zu verhalten, daß der Minderheit der Prüfungsausschuß übertragen wird. Es kann auch keine Festlegung auf irgendeine Fraktion sein. Sondern es geht hier um die Frage der Minderheit. Ich bezweifle, daß Mehrheiten Berichte der Prüfungsausschüsse oder der Kontrollausschüsse in ihren Gemeinden nicht zur Kenntnis nehmen, weil ja diese Berichte zur Beratung im Gemeinderat erhoben werden, und daß darüber eingehend diskutiert wird, zeigen ja auch immer wieder die Entscheidungen, die es in einzelnen Bereichen gibt. Die Gemeindeordnung steht zur Änderung an, nicht nur die Gemeindeordnung, sondern auch die Gemeindevahlordnung, und wir haben sicherlich auch in Beratung mit dem Städtebund und dem Gemeindebund entsprechend darauf zu reagieren. Grundsätzlich meine ich, daß es dem demokratiepolitischen Verhalten von Mehrheiten entspricht, den Minderheiten das Prüfungsrecht einzuräumen, und ich darf daher seitens unserer Fraktion die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bekunden. (Beifall bei der SPÖ. - 13.19 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Darüber wird nach der Vorlage abgestimmt. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend den Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1992 bezüglich Prüfungsausschußobmänner in den Gemeinden. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Gemeinden der Aufforderung, zum Obmann des Prüfungsausschusses ein Mitglied einer Minderheitsfraktion zu wählen, nachgekommen worden ist. Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlungen einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Beides ist geschehen. Ich komme nun zur Abstimmung. Wer dem Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl, Weilharter und Dipl.-

Ing. Vesko die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/19, zum Beschluß Nr. 60 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Schleich und Trampusch, betreffend Maßnahmen für eine Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung,

erteile ich Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Weilharter (13.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dr. Karisch, Dr. Grabensberger, Schleich und Trampusch zielt auf Maßnahmen, betreffend eine Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung, ab. Die Steirische Landesregierung nimmt in der vorliegenden Stellungnahme darauf Bezug und unterteilt ihre Stellungnahme in drei Bereiche. Es wird einerseits in den Bereich der Lebensmittelbevorratung, der Medikamentenbevorratung und der Futtermittelbevorratung eingegangen, und es wird auch unterteilt in dieser Stellungnahme der Landesregierung der Bereich der Krisen- und der Friedensbevorratung. Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 9. März einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen. Ich beantrage namens des Ausschusses die Kenntnisnahme der vorliegenden Regierungsvorlage.

Präsident Dr. Klausner: Nunmehr erteile ich zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/21, zum Beschluß Nr. 58 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Kowald, Dr. Grabensberger, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die Vorlage eines Schutzraumkataloges,

dem Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Weilharter (13.22 Uhr): Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 9. März 1993 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/21, zum Beschluß Nr. 58 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April

1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Kowald, Dr. Grabensberger, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die Vorlage eines Schutzraumkataloges, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 58 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl, Kowald, Dr. Grabensberger, Trampusch und Schrittwieser, betreffend die Vorlage eines Schutzraumkataloges, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Ich stelle diesen Antrag.

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (13.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Diskussion steht die Vorlage eines Schutzraumkataloges und Maßnahmen für die Einführung einer Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung. Immer wieder, wenn gewisse Schwierigkeiten rund herum bei uns auftreten, dann kommt es wieder zum Wunsch oder zur berechtigten Frage, wann kommt es endlich zu diesem geforderten Schutzraumkatalog? Seit dem Jahre 1983 wurde immer wieder versucht, eigentlich bis 1989 einen solchen Schutzraumkatalog zu fordern. In der Zwischenzeit hat man diese Forderung wieder vergessen, und jetzt, im vorigen Jahr, hat man wieder den Antrag gestellt, betreffend einen Schutzraumkatalog für die jetzige Zeit. Es sind inzwischen zehn Jahre vergangen. Wir alle wissen, daß rundherum die Probleme immer schwieriger werden, daß die atomare Abrüstung in Gefahr ist, daß der russische Präsident Jelzin immer mehr an Einfluß verliert. Daß die Machtverteilung nicht zugunsten von Jelzin geht, das wissen wir auch aus Zeitungsberichten, daher sind die Probleme immer größer. Die atomare Gefahr aus der ehemaligen UdSSR ist noch lange nicht vorbei, das wissen wir. Die GUS-Staaten, die Nachfolgestaaten, haben immer mehr Zutritt zu diesen gefährlichen Atomwaffen, daher wird für uns in Europa die Gefahr natürlich immer größer. Und diese Gefahr wird auch noch immer größer werden, weil das Problem in diesen sowjetischen beziehungsweise ehemaligen kommunistischen Staaten noch lange nicht gelöst ist. Wenn wir des weiteren bedenken, daß wir in Tschechien mit dem Kraftwerk Temelin auch Probleme bekommen können, aus Zeitungsberichten war ja auch zu entnehmen, wenn es dort zu einem Supergau kommt, daß dann eigentlich wir in der Kernzone liegen. Wir wissen, was das für uns bedeutet, wenn wir nicht die notwendigen Sicherungsmaßnahmen haben. Ich habe schon erwähnt, daß immer dann, wenn irgendwelche Probleme und Gefahren anstehen, wir auch wieder gerne einmal nachdenken, ob wir nicht im Zivilschutz einmal mehr tun sollten. Wir haben auch in unserem Nachbarland, im ehemaligen Jugoslawien, immer noch die Kampfhandlungen, und ebenfalls aus Zeitungsberichten haben wir erfahren, daß dort sogar mit Giftgas gekämpft wird, das von Hubschraubern abgeworfen wird.

Wir alle wissen, daß es nur einige Autostunden dorthin sind, und wir liegen im mittelbaren Gefahrenbereich dieser Auseinandersetzung. Ich glaube, hier sagen zu können, daß es in Europa nicht ruhiger geworden ist, sondern daß die Gefahren und die Ängste immer größer werden und wir daher allerhöchsten Handlungsbedarf haben, im Zivilschutz wirklich mehr zu tun. Ich möchte sagen, wir sollen im Zivilschutz wenigstens das tun, wofür wir uns schon vor einiger Zeit verpflichtet haben. Es gibt ja aus dem Jahre 1968 ein Zivilschutzgesetz, oder besser gesagt, in der Steiermärkischen Bauordnung sind über Schutzräume im Paragraphen 12 Richtlinien aufgenommen worden. Der Paragraph 12 regelt die notwendigen und baulichen Maßnahmen von Gebäuden, von Schulen, Krankenhäusern, größeren Fabriken und so weiter. Aus diesem Bericht geht eigentlich hervor, daß sehr wohl bauliche Maßnahmen oder die Baugenehmigung für solche Schutzräume durchgeführt wurden, aber des weiteren nicht mehr kontrolliert wurde, ob auch tatsächlich alle geforderten Maßnahmen, die für einen Schutzraum notwendig oder in der Bauordnung gefordert sind, auch tatsächlich ausgeführt sind und eingehalten werden. Wir wissen ganz genau, daß diese Schutzräume mit einer trümmersicheren Decke ausgestattet sein müssen, daß stärkere Betonwände an Außenwänden sein müssen, um den Strahlenschutz zu verringern, daß eigene Normtüren bei Schutzräumen vorgeschrieben sind und daß jedenfalls Sandfilterkästen und die erforderlichen Lüftungsrohre einzubauen sind. Ich glaube, wir müssen alles daransetzen, daß in Hinkunft mehr Kontrolle ausgeübt wird, und zwar von der Baubehörde, ob diese geforderten Maßnahmen auch tatsächlich verwirklicht wurden. Aus diesem Bericht über den zu erstellenden Schutzraumkatalog geht eigentlich nur hervor, daß man sich auf die vom Bund durchgeführten Schätzungen verläßt und daß man die Gemeinden aufgefordert hat, hier einen Bericht abzugeben. Aber in dieser vorgelegten Stellungnahme ist auch zu sehen, daß es die Gemeinden nicht sehr ernst gemeint haben und daß es hier wirklich um eine - wie soll man sagen - nicht sehr aufgeschlüsselte und sehr konkrete Maßnahme geht. Es bedarf daher genauerer Richtlinien und genauerer Durchführungsbestimmungen. Ich würde hier sogar vorschlagen, daß Überprüfungen in verschiedenen Gemeinden stattfinden sollen oder müssen, damit man endlich richtige Anhaltspunkte in dieser Sache bekommt.

Aus dem Bericht für Medikamenten- und für Lebensmittelbevorratung geht einwandfrei hervor, daß es auch nur ganz grobe Schätzungen gibt und daß wir eigentlich dem Groß- und dem Einzelhandel dankbar sein müssen, daß es zu einer gewissen Bevorratung kommt, weil es nicht anders möglich ist, weil die Großhandelsfirmen und eben der Einzelkaufmann einen gewissen Vorrat für den Bedarf anlegen müssen. Es ist auch zu entnehmen, daß die Finanzierung für eine solche Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung kaum möglich sein wird. Aber man könnte es vielleicht doch so versuchen, wie es in Deutschland oder besser gesagt, ich weiß es von Berlin, so macht, daß eine Bevorratungsware vor der Ablauffrist zu einem eben sehr, sehr verbilligten Preis abgegeben wird. Und ich weiß von Berlin, daß die Bevorratungsware gerne von den Familien mit mehreren

Kindern und so weiter gekauft wird. Vielleicht wäre das auch eine Möglichkeit, die Bevorratung bei uns etwas voranzutreiben. In diesem Bericht sind auch die zwei Bundesländer Vorarlberg und Tirol angeführt, die schon einen gewissen Versuch unternommen haben, wo auch die Kosten nach meinem Dafürhalten relevant sind, und daß sie auch von uns, von der steirischen Seite aus, ohne weiteres zu berappen sein müßten. Denn ohne Lebensmittel- und Medikamentenbevorratung, so glaube ich, wird es in Zukunft kaum gehen. Genauso müssen wir diese Umweltmaßnahmen, besser gesagt diese Schutzraumbestimmungen oder den Schutzraumkatalog, in Hinkunft ernst nehmen. Denn wir wissen alle, daß sich die gefährliche Situation rundherum auch in nächster Zeit wahrscheinlich nicht verbessern wird. Und ich glaube, wir sind es unseren Kindern eigentlich schuldig, und wir sind dafür verantwortlich, daß wir auch für ihre Sicherheit in Hinkunft sorgen. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 13.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage 230/19 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage 230/21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 19, 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzeln getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/20, zum Beschluß Nr. 59 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Grabensberger, Tasch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die Auswirkungen des Rettungsdienstgesetzes,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Weilharter (13.34 Uhr): Meine Damen und Herren!

Der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Grabensberger, Tasch, Schrittwieser und Trampusch zielt auf die Auswirkungen des Rettungsdienstgesetzes ab. In der Vorlage wird von der Steiermärkischen Landesregierung darüber berichtet, über die Auswirkung der sogenannten bodengebundenen

Rettungsdienste. Es wird auch darauf eingegangen, inwieweit Anerkennungsanträge gestellt worden sind und vor allem dem also auch Rechnung getragen wurde. Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 9. März diese Vorlage zur Kenntnis genommen. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Dr. Klausner: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/4, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Günther Prutsch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Abhaltung von Wochenendkursen an der steirischen Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring,

dem Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Schrittwieser (13.35 Uhr): Sehr verehrte Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Vorlage, Einl.-Zahl 250/4, der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Günther Prutsch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Abhaltung von Wochenendkursen an der steirischen Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 8. April 1992 wurde obbezogener Antrag laut Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen und der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung zur zuständigen Behandlung übermittlelt.

Auf Grund dieses Antrages wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, den Betrieb in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule so zu organisieren, daß wieder Ausbildungskurse und Seminare an Wochenenden ermöglicht werden. Daraufhin hat die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung die betroffenen Hilfs- und Einsatzorganisationen schriftlich ersucht, den Bedarf an der Abhaltung von Wochenendkursen in der Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule Lebring für Ausbildungskurse und Seminare bekanntzugeben. Dies mit dem Hinweis, daß ein Bedarf in Ausbildungskursen und Seminaren an Wochenenden schlüssig zu begründen wäre.

Folgende Hilfs- beziehungsweise Einsatzorganisationen wurden in die Bedarfserhebung einbezogen:

Erstens Landesfeuerwehrverband Steiermark, zweitens Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, drittens Österreichischer Bergrettungsdienst, Land Steiermark, viertens Steirischer Zivilschutzverband, fünftens anerkannte Organisationen der besonderen Rettungsdienste, sechstens Österreichische Wasserrettung, Landesverband Steiermark, fünftens zweites Steirischer Landesverband für Höhlenrettung, sechstens Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Steiermark, siebentens Österreichischer Versuchssenderverband, Referat für Katastrophenschutz und Notfunk.

Die Stellungnahmen sind in der Vorlage abgedruckt, brauchen hier nicht gesondert behandelt werden. Es gibt Organisationen, die die Wochenendkurse brauchen und benötigen, um Urlaub zu sparen. Es gibt aber auch Einsatzorganisationen, die auf Wochenendkurse in ihren Stellungnahmen verzichten.

Die Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach statistischer Rückrechnung auf drei Jahre (1989, 1990, 1991) sind in dieser Folge 52/59/63 Wochenendveranstaltungen der Feuerwehr- und Zivilschutzschule auszuweisen. Aus der Tendenz ist eine Steigerung, und keine Einschränkung des Kursbetriebes abzulesen. Wohl ist unsererseits verlangt, längere Voranmeldungen von derartigen Kurswünschen einzuhalten, da der Gesamtumfang der Kurse, an Teilnehmern gemessen, bereits knapp 11.000 (1991) erreicht hat.“

Seitens der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung besteht selbstverständlich die Bereitschaft, sowohl zur Befriedigung spezieller Bedarfsgegebenheiten als auch bei allenfalls geänderten Umständen, den Veranstaltungskalender der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring, insbesondere bezüglich Wochenendkursen, zu erweitern.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. November 1992 den Antrag, diese Vorlage so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Klausner: Ich erteile nunmehr zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Günther Prutsch, betreffend eine Ausbildungsfreistellung von Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen,

ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Schrittwieser (13.39 Uhr): Einl.-Zahl 251/7, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Günther Prutsch, betreffend eine Ausbildungsfreistellung von Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen:

Im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage, betreffend Sonderurlaube für Angehörige von freiwilligen Feuerwehren, führte der Herr Bundeskanzler für den Ressortbereich Bundeskanzleramt dazu aus, daß im Falle der Teilnahme an einer Ausbildung im Rahmen von gemeinnützigen Vereinigungen ein Sonderurlaub gewährt wird, wobei jeder Einzelfall geprüft wird. Auch das Innenministerium und andere Ministerien wurden abgefragt, auch hier sagt uns die Vorlage, daß die Dienstfreistellung nach Prüfung möglich ist. Auch beim Land Steiermark wird nach Prüfung diese Dienstfreistellung für Schulungen in Einsatzorganisationen gewährt. Im Bereich der Privatwirtschaft gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, wonach private Dienstgeber verpflichtet werden können, den Mitarbeitern für derartige Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren. Hier wäre eine

generalkollektivvertragliche Lösung anzustreben. Darüber hinaus könnte eine Änderung des Paragraphen 118 Arbeitsverfassungsgesetz, der Dienstfreistellung zur gewerkschaftlichen Tätigkeit vorsieht, angestrebt werden und eine Ausdehnung der Dienstfreistellung nicht nur für gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern auch für Tätigkeiten in einer Hilfs- und Einsatzorganisation. Diese aufgezeigten Änderungen liegen jedoch nicht in der Kompetenz des Landesgesetzgebers.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt auf Grund ihres Beschlusses vom 11. Jänner 1993 den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (13.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe heute schon eine schriftliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann als zuständigen Referenten über die Vorgangsweise der Steirischen Bergrettung gestellt. Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal bekunden, daß die Steirische Bergrettung sicher eine notwendige, wichtige Institution ist, daß alle ihre Mitarbeiter hier überwiegend ehrenamtlich arbeiten und auch des öfteren ihr Leben einsetzen. Aber die Vorgangsweise dieses Vereines veranlaßt mich trotzdem, hier einige Worte zu sagen. Ich kann mir schon vorstellen, daß es in gewissen Vereinen – und das ist nicht nur bei der Steirischen Bergrettung – zu Auseinandersetzungen, Problemen und Schwierigkeiten kommen kann. Aber diese Vorgangsweise kommt mir schon ein bißchen bedenklich vor, wenn ein Rechnungsprüfer von dem zu Prüfenden entfernt beziehungsweise ausgeschlossen wird. Denn auch die Steirische Bergrettung müßte eigentlich bestrebt sein, ihren Verein eben immer unter das Tageslicht stellen zu können. Aber mit dieser Vorgangsweise hat man nicht dazu beigetragen, daß man gerade vereinsintern von einer Kameradschaftlichkeit und von einer guten Zusammenarbeit reden kann. Wenn ein Rechnungsprüfer von einem bestimmten Gremium gewählt wird, und ich nehme an, es war die Landesversammlung, dann ist er für eine bestimmte Zeit, für die Legislaturperiode oder für ein oder zwei Jahre, wie es in den Statuten vorgesehen ist, gewählt. Und wenn dann ein Rechnungsprüfer gewisse Probleme aufzeigt oder versucht, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in diesem Verein eine Prüfung vorzunehmen, dann glaube ich sagen zu können, war es nicht die reine, feine Art, wie man diesen Rechnungsprüfer, mag er auch etwas kompliziert agieren oder kleinlich sein, entfernt.

Ich glaube, daß gerade auch die Führungsgremien dieser Bergrettung eigentlich auch etwas toleranter an den Tag gehen sollten, denn es nutzt nichts, wenn man im nachhinein einen Brief verfaßt, allen Mitgliedern schreibt und sich noch beschwert, in erster Linie aber sagt, es war richtig, daß wir diesen Herrn Rechnungsprüfer ausgeschlossen haben, und dann aber im zweiten Absatz von vornherein schon wieder sagt, „aber wir haben es immer schon gesagt, durch diesen Rechnungsprüfer wird die ganze Bergrettung, die

ganze Mannschaft schlecht gemacht". So ist es nämlich nicht. Ich möchte noch einmal sagen, daß alle Beteiligten dieser Bergrettung ihre Arbeit fast kostenlos machen, sicher tadellos und ordentlich ihren Dienst versehen. Aber es kann doch nicht richtig sein, wenn der Rechnungsprüfer auf eine solche Art entfernt wird. Und wenn er auch angekündigt hat, er wird im zuständigen Gremium verbringen, daß dem Finanzreferent oder dem Vorstand beziehungsweise daß den verantwortlichen Personen die Entlastung nicht zu erteilen ist. Ich glaube, das ist kein Grund, daß man sagt, es ist vereinsschädigend. Man müßte im Arbeitskreis oder im Arbeitsforum, im Arbeitsausschuß - wie es, glaube ich, richtig heißt - bei der Bergrettung auch die Größe aufbringen und solche Anschuldigungen einmal zur Kenntnis nehmen, nachdem das nicht nur von einer Person, sondern vom ganzen Rechnungsprüfungsausschuß beziehungsweise von allen drei Personen schriftlich kundgetan wurde, müßte man das meiner Meinung nach zur Kenntnis nehmen, bei der Generalversammlung vorbringen, und die Generalversammlung wird darüber befinden, ob die Anschuldigungen zu Recht bestehen oder ob sie nicht zu Recht bestehen. Und dann wird die Generalversammlung abstimmen. Und somit ist dann dieser Fall einmal erledigt. Denn ob diese drei Personen in Hinkunft noch einmal als Rechnungsprüfer von der Generalversammlung gewählt werden, steht sowieso in den Sternen. Ich glaube, es wird auch dort so sein, daß man höchstens zweimal hintereinander als Rechnungsprüfer gewählt werden kann. Nachdem aber das Land Steiermark dieser Organisation der Steirischen Bergrettung jährlich 4,5 Millionen Schilling zur Verfügung stellt und diese Steirische Bergrettung auch von freiwilligen Spenden und Zuschüssen ihr Budget füllt, dann glaube ich schon, daß man das auch in Hinkunft oder auch die jetzige Sache beziehungsweise Vorgangsweise überprüfen sollte. Ich habe heute aus dem Mund vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß die Verantwortlichen der Katastrophenschutzabteilung mit dir, Herr Abgeordneter Kanduth, beauftragt sind, hier Prüfungen vorzunehmen, und es wurde auch heute von Herrn Landeshauptmann gesagt - ich glaube, ich habe es noch richtig in Erinnerung -, daß auch der Landesrechnungshof mit einbezogen ist. Ich kann von meiner Warte aus sagen, ich warte auf diesen Bericht, und wenn dieser Bericht vorliegt, dann werden wir weitersehen, wie wir diesen Fall behandeln. Ich danke schön! (13.47 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (13.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich bedaure es zutiefst als einer, der seit 1944 diesem Steirischen Bergrettungsdienst angehört, daß eine sehr leidige innervereinliche Angelegenheit letztlich öffentlich behandelt wird. Ich bin auch der Meinung, daß die Dinge überprüft gehören. Ich bin aber ganz sicher, daß die Landesführung des Steirischen Rettungsdienstes keine Unredlichkeiten in irgendeiner Form begangen hat. Ich bin daher sehr froh, wenn die Überprüfung stattfindet. Ich kann aber nicht verstehen, und da bin ich mit Schinnerl einer Auf-

fassung, daß man einen Mann, der seit vielen Jahrzehnten dem Rettungsdienst angehört, vieles geleistet hat, nur wegen der Kritik aus einem Verein ausschließt. Ich glaube, daß man hier zu weit gegangen ist, und ich möchte es auch hier sehr deutlich sagen. Ich habe die Landesleitung vor diesem Schritt ernstlich gewarnt, aus rein menschlicher Überlegung, man tut so etwas nicht. Ich stehe auch weiter dazu. Im übrigen, glaube ich, sollte man weiter über diese Angelegenheit reden, wenn der Prüfbericht tatsächlich auf dem Tisch liegt. Ich sage aber noch einmal, ich vertraue auf die Menschen, die dort arbeiten, weil ich sie kenne, daß sie nichts Unredliches getan haben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. - 13.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es scheint ein Zug der Zeit zu sein, daß alle Prüfer inklusive Rechnungshöfe in diesen Tagen unter Beschuß geraten. Ich hoffe, daß diese negative Entwicklung nicht in dieser Intensität anhält.

Ich bitte alle jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das war die Zustimmung zur Regierungsvorlage 230/20. Sie ist einstimmig angenommen worden.

Über 250/4 stimmen wir jetzt ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist einstimmig.

Regierungsvorlage 251/7: Wer dieser die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch das ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 68/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Majcen und Pufwald, betreffend die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (13.51 Uhr): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren!

Es handelt sich um die Vorlage, Einl.-Zahl 68/4, betreffend die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr. Der Bericht umfaßt die baulichen Maßnahmen zur vermehrten Absicherung von Bushaltestellen und den Ausbau von Haltebuchten nach bestehenden Kompetenzen beziehungsweise Richtlinien und enthält auch deren Finanzierungsmodalitäten. Es gibt weiter Ausführungsempfehlungen für die Durchführung von Fußgeherübergängen und Fußgängerampeln. Da die meisten Kinder nicht als Fußgänger, sondern als Mitfahrer im Personenverkehr verunglücken, hat man zwei Aktionen gestartet, die aus dem sogenannten Kennzeichenfonds gefördert werden:

Die eine ist die Kinderhelmaktion und die zweite ist die Gratskindersitzaktion. Beide bewähren sich vorbildlich.

Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg,

Majcen und Pußwald, betreffend die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Mag. Rader: Ich bitte alle Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

23. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 96/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Grabensberger und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhls für Gerontologie an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Es berichtet Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich bitte ihm darum.

Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (13.52 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die genannten Abgeordneten haben einen diesbezüglichen Antrag gestellt und die Steiermärkische Landesregierung ersucht, wegen eines Lehrstuhles für Gerontologie an der Karl-Franzens-Universität tätig zu werden. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gewandt und von dort in einem Schreiben ausgeführt bekommen, daß Gerontologie ein interdisziplinäres Fach ist, das in der Interdisziplinarität besser erfüllt werden könnte, und zweitens, daß es keinen Antrag der Karl-Franzens-Universität beziehungsweise der Medizinischen Fakultät gibt. Ich bitte daher, diese Auskunft, diese Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

24. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neuen Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanape, Dörflinger, Minder und Mag. Erlitz, betreffend die Einrichtung eines Lehrstuhls für Arbeitsmedizin an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Es berichtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich bitte ihn darum.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.54 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt der Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vor. Das beim vorigen Tagesordnungspunkt zitierte Schreiben des Wissenschaftsministers beantwortet im wesentlichen auch die Fragestellung hinsichtlich der Einrichtung eines Lehrstuhles für Arbeitsmedizin. Ich stelle namens des Ausschusses

für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung hat an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, an der Universität Graz einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin einzurichten und den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Auch dazu liegt keine Wortmeldung vor.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist ebenfalls die einstimmige Annahme.

25. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1991.

Auch hier berichtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger, den ich darum bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ihnen liegt der Wissenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1991 vor. Ich stelle namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung für das Kalenderjahr 1991 über die Wissenschafts- und Forschungsförderung des Landes Steiermark mit beigelegtem Geschäftsbericht der landeseigenen Forschungsgesellschaft Joanneum Research wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Mag. Rader: Als erster ans Rednerpult tritt der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz. Ich bitte ihn darum.

Abg. Mag. Erlitz (13.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Um mit einer erfreulichen Mitteilung zu beginnen, darf gesagt werden, daß auf Grund des Wissenschaftsberichtes 1991 die Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hohe Mittel für die Finanzierung von Wissenschaft und Forschung aufgewendet hat.

Von den 12,8 Milliarden Schilling, die von der öffentlichen Hand im Jahre 1991 für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Verfügung gestellt wurden, entfallen 1,6 Milliarden Schilling auf die Bundesländer.

Mit Ausgaben von knapp über 300 Millionen Schilling für Wissenschaft und Forschung weist die Steiermark einen etwa rund 20prozentigen Anteil auf und liegt somit hinter Wien an erfreulicher zweiter Stelle.

Eine wohl erstmals in einem Wissenschaftsbericht aufscheinende Grafik auf Seite 3 verdeutlicht diese Position unseres Landes. Und ich würde schon meinen, daß so ein mit Statistiken und grafischen Darstellungen übersichtlich gestalteter Wissenschaftsbericht leichter Evaluierungen ermöglicht und zu einer herzeigbaren Visitenkarte steirischer Forschungstätigkeit werden könnte.

Um bei der Evaluierung und Transparenz zu bleiben – ich habe jetzt mit Herrn Prof. Jeglitsch ein ausführliches Gespräch geführt, er hat mich aufgeklärt, einige Fragen, die sich mir gestellt haben, mir beantwortet –, muß darauf hingewiesen werden, daß zwar der Großteil dieser forschungsrelevanten Ausgaben aus der Abteilung für Wissenschaft und Forschung kommt, die Ausgabe in der Höhe von diesen 300 Millionen Schilling aber viele Bereiche des Landes betrifft. Nach einem bestimmten internationalen Schlüssel – soweit ich gehört habe, ich habe mir auch den Namen gemerkt, weil er mich an einen sehr guten Tropfen erinnert, nämlich nach einem Frasquati-Schlüssel, nach einem internationalen Schlüssel, werden diese F- und E-wirksamen Ausgaben in Form von Prozentsätzen den einzelnen Haushaltsstellen des Landes fix zugeordnet, das heißt, 4 Prozent der Ausgaben für die Landeskrankenhäuser zum Beispiel bekommen das Prädikat F- und E-wirksam, und nur 5 Prozent des 100-Millionen-Schilling-Betrages, der der Hochschule für Musik und darstellende Kunst zur Verfügung gestellt wird, ist ebenfalls F- und E-wirksam. Für mich als Laien, muß ich ganz offen sagen, sind das eben feststehende Prozentsätze, und es läßt sich hier sehr schwer nachvollziehen, wieviel Geld tatsächlich in die Wissenschaft und Forschung geflossen ist. Es kann mehr, aber auch weniger gewesen sein, und wieviel der Steiermark unmittelbar davon zugute gekommen ist, es läßt sich daraus nicht ablesen. Eine sinnvolle Evaluierung dieser Forschungsinvestitionen ist bei einem solchen System, meiner Meinung nach, von forschungsrelevanten Ausgaben schwer möglich. Aber es sei, der Prof. Jeglitsch hat mir das gesagt, international so üblich.

Ein wesentliches Standbein des steirischen Wissenschaftsbetriebes ist die Forschungsgesellschaft Joanneum Research, in die das Land zur Zeit rund 90 Millionen Schilling jährlich investiert.

Die Aufgabe dieser steirischen Forschungsgesellschaft sollte es in erster Linie sein, Vorlauforschungen zu betreiben, und andererseits eben Technologietransfers durchzuführen, um so vor allem der heimischen Wirtschaft – so sehe ich es zumindest – Hilfen zu bieten beziehungsweise Wettbewerbsvorteile zu sichern.

Weil die Produktzyklen immer kürzer werden, benötigt eben die Wirtschaft entsprechende Hilfen, entsprechende Technologie, entsprechendes Know-how, um auf diese rascheren Abfolgen effizient reagieren zu können.

Die Steiermark darf sicherlich nicht zu einer verlängerten Werkbank irgendwelcher Konzerne verkümmern, die dann beim nächsten Lohnsprung ihren Produktionsstandort in billigere Länder verlegen.

Die in der Steiermark angesiedelten Betriebe sollten sich vielmehr – nicht zuletzt unter der Mithilfe von Joanneum Research – durch entsprechende Entwicklungskapazitäten und marktorientierte Technologien auszeichnen.

Darin sehe ich das eigentliche Betätigungsfeld, die genuine Aufgabe dieser Forschungsgesellschaft, oder besser gesagt Joanneum Research, wie diese Gesellschaft jetzt auf gut steirisch heißt.

Wieviel von den öffentlichen Steuergeldern – und wiederum hier die Frage – tatsächlich der steirischen

Wirtschaft zugute kommt, läßt sich aus den vorliegenden Berichten eigentlich auch nicht herauslesen.

Wohl aber fällt mir auf, daß mehr als 40 Millionen jährlich unmittelbar in die Zentralverwaltung von Joanneum Research fließen. Ein Betrag, der mir deshalb sehr hoch erscheint, weil ohnehin der überwiegende Teil der Verwaltungsarbeit in den einzelnen Institutionen erfolgt. Hier könnten einige Millionen vielleicht – ich stelle es in Frage – besser und gewinnbringender investiert werden, als sie für das Verwalten und Kompilieren von Belegen zu verwenden. Ein bedeutender Zielsetzungspunkt der neuen Forschungsgesellschaft nach 1987 war, das Defizit der alten Gesellschaft abzubauen und durch eine Konsolidierungsphase wieder festen Boden unter den Füßen zu gewinnen. Eine wichtige, sicher gut gemeinte Vorgabe, die aber meines Erachtens nicht in allen diesen Institutionen umgesetzt werden konnte. Ein Institut darf erwähnt werden, es ist mir aufgefallen, das diese Vorgabe also nicht aufzeigen kann, die Realisierung dieser Vorgabe. So fährt zum Beispiel das Institut für Informationssysteme seit 1989 gewaltige Verluste in die Scheune. 1989/90 waren es auf Grund dieses Berichtes rund 9 Millionen Schilling, 1990/91 betrug der Abgang bereits 11,3 Millionen Schilling, und im Bericht über die Angebots-, Auftrags- und Ergebnislage nach Instituten liest man von einem unerwartet hohen Abgang, obwohl der Abgang ein Jahr vorher auch schon sehr hoch war, der eben das Ergebnis von Auslastungs- und Ergebnisschwächen in der externen Institutstätigkeit sei. Und im analogen Bericht 1991/92 übernimmt man wieder die gleiche Diktion vom unerwartet hohen Abgang, der zu diesem Zeitpunkt 11,4 Millionen Schilling ausmacht. Also dreimal hintereinander spricht man von unerwartet hohen Abgängen, für mich auch nicht ganz klar, warum dies passiert ist. In diesem Fall zumindest wurde diese gestellte Hausaufgabe Realisierung des Konsolidierungskonzeptes sicherlich nicht befriedigend gelöst. Betrifft aber nur dieses Institut.

Für mich völlig undurchschaubar – ich habe auch hier mit Prof. Jeglitsch gesprochen, ich bin überzeugt, daß er auch das nach mir jetzt aufklären wird – ist das System der Verträge in Form von Deckungsbeiträgen, die den Instituten in Form von Prozentsätzen vorgeschrieben werden und unterschiedliche Höhen haben. Liegt dieser Betrag unter 100 Prozent, also ist es ein günstiger Vertrag, so bedeutet dies, daß eben dieses bevorzugte Institut im entsprechenden Ausmaß negativ wirtschaften darf, das heißt, legitimierte Abgänge nach Hause fahren darf. Es gibt aber andere Institute, die nicht zu diesen Privilegierten gehören und die sogar mehr als 100 Prozent Deckungsbeiträge abliefern müssen. Warum dies so ist, weiß ich nicht, aber Prof. Jeglitsch wird sicherlich eine Antwort darauf haben. Diese unterschiedlichen Vereinbarungen und Bewertungen der Institute lassen schon auf eine meines Erachtens subjektive und vielleicht nach Gutdünken der Zentralverwaltung ausgerichtete Vorgangsweise schließen. Eine künftige, zukünftige Objektivierung oder ein einheitliches Schema bei der Vergabe dieser öffentlichen Mittel ist eine berechtigte Forderung, hätte vielleicht auch Motivationscharakter für die einzelnen Institutsleitungen. Effizienzsteigerungen einerseits und Einsparungen andererseits

könnten vielleicht auch in Zukunft durch den Abbau von Doppel- und Mehrgleisigkeiten bei Vergaben gleicher oder ähnlicher Projekte an verschiedene Institutionen erreicht werden, Joanneum Research, Universitätsinstitute, aber auch das Landesmuseum Joanneum. Ein Bereich fällt mir auf, der mehrfach hier gefördert wird, das ist der geophysikalische Bereich. Die Konzentration wissenschaftlicher Arbeit in einem Institut und die Aufgabe anderer, die sich mit der gleichen Thematik beschäftigen, wäre sicherlich auch im Sinne des wirtschaftlichen und sparsamen Vorgehens. So könnte gerade das Landesmuseum Joanneum – wenn ich noch ganz kurz zurückkommen darf – nach erfolgter Neustrukturierung, es steht ja uns unmittelbar, glaube ich, zumindest bevor, wieder mehr seinem ursprünglichen Auftrag nachkommen, nämlich sich eben den Forschungsaufgaben zu widmen, denen sich die Joanneum Research nicht mehr annehmen muß. Diese Bereinigungen beziehungsweise der Rückzug aus gewissen Forschungsfeldern, die sich auch den Universitätsinstituten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit öffnen, scheinen mir schon deshalb notwendig zu sein, da für die gleichen Leistungen in verschiedenen Instituten ein zu großer Mehraufwand an infrastrukturellen Einrichtungen vonnöten ist.

Resümierend darf gesagt werden, daß Joanneum Research sicher eine für die Steiermark bedeutende innovative Einrichtung ist. Aber um noch mehr Output zu erlangen, um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sicherzustellen, wird Joanneum Research sicherlich auch in Richtung Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, aber auch volkswirtschaftliche Wirksamkeit, Effizienz doch entsprechende Maßnahmen und Schritte setzen müssen.

Das Landesmuseum Joanneum, dem ja auch ein Teil des Wissenschaftsberichtes gewidmet ist, sollte in naher Zukunft mehr Autonomie bekommen in personeller beziehungsweise auch in budgetärer Hinsicht. Parteienverhandlungen, in einem sehr guten Klima – muß ich sagen – geführte Parteiengespräche sind ja im Gange. Um diese Autonomie zu erreichen, ist sicher eine Ausgliederung aus der Landesverwaltung eine *conditio sine qua non*. Und von allen möglichen Varianten einer neuen Gesellschaftsform, Verein, Stiftung, Teilrechtsfähigkeit und so weiter, scheint mir – ich glaube, in Übereinstimmung mit den Experten – doch die Einrichtung einer Ges. m. b. H. die beste Lösung zu sein, wenn auch die beiden Pole Gemeinnützigkeit einerseits und Umsatzsteuerpflicht andererseits vielleicht noch optimal aufeinander abgestimmt werden müssen. Ohne den laufenden Verhandlungen hier vorgehen zu wollen, darf generell die erfreuliche Tatsache festgehalten werden, daß, zwar mit einiger Verspätung, aber auch bei uns das Bewußtsein der Politiker alle daran beteiligten Menschen doch von der großen Bedeutung des Museums als einer Zeugnisse unserer Vergangenheit sammelnden Einrichtung und eines Bildungsinstitutes gewachsen ist. Zu den wichtigsten Aufgaben des Museums gehört deshalb die systematische Fortführung der Sammlungstätigkeit, wissenschaftliche Arbeit im Museum richtet sich auf die Erforschung und Interpretation der Sammlungsgegenstände mit dem Ziel, diese in Schausammlungen, Inszenierungen, Ausstellungen, Publikationen öffentlich zugänglich zu machen und

ihre naturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge verstehbar zu machen. Mit der wissenschaftlichen Arbeit ist deswegen auch untrennbar die pädagogische Arbeit im Museum verbunden. Museumspolitik ist keineswegs ein traditioneller kulturpolitischer Bereich mehr und je nach konservativer oder progressiver Neigung positiv oder negativ zu betrachten. Das Sammeln und Vermitteln von Natur- und Kulturgegenständen in öffentlicher Verantwortung hat sich vielmehr als unverzichtbar für den demokratisch verfaßten Kulturstaat erwiesen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 14.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die aufgeworfenen Fragen wird jetzt der Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch beantworten. Ich bitte ihn an das Rednerpult.

Abg. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (14.09 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich werde die aufgeworfenen Fragen nur zum Teil oder nicht beantworten, denn ich bin nicht die Geschäftsführung von Joanneum Research, und ich beziehe auch nicht deren Gehalt. Aber vielleicht doch einige Klarstellungen. Ich möchte die Klarstellungen in einer etwas allgemeineren Form treffen. Sie werden zum Teil auch die Antworten auf aufgeworfene Fragen beinhalten.

Anfang der fünfziger Jahre hat es eine Konferenz in Frascati gegeben, das ist ein angenehmer Ort. Man hat – klug sind die Wissenschaftler ja auch – diesen Ort bewußt gewählt und dort in langen Überlegungen versucht, das gesamte Gebiet der Wissenschaft und Forschung zu klassifizieren. Was ist zurechenbar einer Grundlagenforschung, was ist zurechenbar einer anwendungsorientierten Forschung, was ist experimentelle Entwicklung, was ist Prüfung? Das ist deswegen notwendig, damit sich Länder in ihren Forschungsaufgaben untereinander vergleichen können und jeder die gleiche Sprache spricht. Und natürlich ist es auch so, daß man aus bestimmten anderen Sektoren anteilmäßige Größen fixiert hat, die der Forschung oder der experimentellen Entwicklung zuzurechnen sind.

Wenn eine Einrichtung, die sich mit dem Straßenbau beschäftigt, eine Expertise zur Verbesserung von Leitschienen in Auftrag gibt, natürlich, darum hat dieser Auftrag, dieser Bericht, diese Expertise entwicklungsmaßige Forschungscharakter und muß gewogen werden. Die Quantifizierung, ob es 4 oder 5 oder 6 Prozent sind, ist immer schwierig. Das ist ein Mittelwert aus der Erfahrung, und diese Mittelwerte wurden fixiert, damit alle vom gleichen reden.

Nun zu den Forschungszentren, zu den außeruniversitären. Es gibt in ganz Europa kein außeruniversitäres Forschungszentrum, das nicht über eine Basisfinanzierung verfügt. Der Begriff Subvention ist falsch, denn Forschung ist ein Vorstoß ins Unbekannte. Sie müssen eigenes Wissen aufbauen, und dieser Vorgang ist immer auch mit einem Risiko verbunden, so daß es nie zu 100 Prozent verkaufbar ist. Dort, wo Sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben, sind es reine Prüfanstalten, aber nicht Institutionen, die Forschungsprojekte betreiben.

Um ein Beispiel zu geben, was Forschung ist. Ich wollte dieses Beispiel eigentlich für eine andere

Gelegenheit vorbehalten. Ich werde dieses kleine Ventil herumgehen lassen und möchte anhand dieses Beispiels klarmachen, was Forschung ist und welcher Risikograd in der Forschung steckt. Das ist ein Ventil aus einem keramischen Hochtechnologiewerkstoff, das ist Siliziumnitrit. Dieses Ventil wurde mit einem entsprechenden Motor von der Firma Mercedes entwickelt. Hören Sie gut her: Zehn Jahre Entwicklungszeit und Kosten von 700 Millionen Schilling. Schauen Sie sich dieses kleine Ventilchen an - 700 Millionen Schilling über zehn Jahre - bitte, Sie haben keine falsche Vorstellung, was Forschung heute ist - aber wenn es der Firma Mercedes gelingt, diese Ventile auf der Ein- und Auslaßseite einzubauen - auf der Einlaßseite laufen bereits seit zwei Jahren Testautos -, dann können sie durch diese Ventile höhere Abgastemperaturen erreichen, bessere Abgaswerte, die Konstruktion des Motors wird kompakter, der Motor wird um 30 Kilogramm im Schnitt leichter, und die Treibkostensparnis bewegt sich zwischen 5 und 10 Prozent. Wenn der Durchbruch gelingt, bitte, dann ist das eine weltweite Sache. Das ist Forschung heute. Wenn Sie Joanneum Research nicht zu einer Prüfanstalt degradieren wollen, dann müssen Sie einen Anteil der Eigenforschung, des Aufbaus von Wissen, akzeptieren.

Nun zum Deckungsgrad und zu den legitimierten Abgängen. Ich glaube, das ist eine falsche Sicht. Es gibt den Wissenschaftlichen Beirat, und dieser Wissenschaftliche Beirat befindet nahezu über jedes eigenfinanzierte Projekt im Hinblick darauf, ob der Wissensaufbau in diesem Projekt auch später verwertbar und der Industrie anbietbar ist. Und wenn dieses eigenfinanzierte Projekt durchgeführt wird, wird es im Anschluß evaluiert, und wieder muß der Projektantragsteller klarlegen, wo er dieses Wissen Industrie und Wirtschaft verkaufen kann. Daß es keinen 100prozentigen Deckungsgrad, keine 100prozentige Erfolgsquote gibt, das liegt im Wesen der Wissenschaft begründet. Wenn es der Firma Mercedes nicht gelingt, mit diesem Ventil und dem Motor auf den Markt zu kommen, weil es derzeit kaum eine Firma gibt, die eine so hohe Stückzahl in der gleichen Qualität herstellen kann, bitte, dann hat Mercedes in den letzten zehn Jahren 700 Millionen Schilling in den Wind geschrieben. Aber wenn der Durchbruch gelingt, dann liegt Mercedes weltweit unter den Autofirmen an der Spitze. Das ist Forschung heute.

Ich darf jetzt doch zum Wissenschaftsbericht zurückkommen und möchte wirklich anregen beziehungsweise möchte sehr dafür plädieren, daß wir in einer kleinen Runde, Sie Herr Kollege Erlitz, meine Person, auch eventuell weitere Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien, die sich dafür interessieren, entweder mit dem Wissenschaftlichen Beirat oder Personen aus dem Wissenschaftlichen Beirat und mit der Geschäftsführung über die von Ihnen angesprochenen Detailfragen diskutieren.

Nun zum Wissenschaftsbericht. Für mich erscheint der Wissenschaftsbericht in der altbewährte Form, der punktuell ergänzt wurde. Eine dieser Ergänzungen ist eingangs ein Überblick auf zwei Seiten, wieviel die einzelnen Bundesländer in der Forschung ausgegeben haben. Ich schließe mich an, daß es für die Steiermark

ein stolzer Ausweis ist, wieviel die Steiermark in den vergangenen Jahren, es sind die Jahre 1988 bis 1991 angeführt, für Wissenschaft und Forschung ausgegeben hat. Aber ich bitte auch, anfügen zu dürfen, daß die Zuwächse seit dem Jahre 1991 in der Steiermark sehr geringfügig ausgefallen sind, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, die überproportionale Anstrengungen gemacht haben, so daß der Abstand zwischen der Steiermark und den anderen Bundesländern zunehmend kleiner wird. Wenn Sie Zahlen wollen, ich kann sie Ihnen auch nennen. Zwischen 1991 und 1992 stieg in der Steiermark der Mittlereinsatz für die Forschung um 1,1 Prozent, in Kärnten um 0 Prozent, aber in Oberösterreich um 7,9 Prozent, Tirol um 8,5 Prozent, Niederösterreich um 14 Prozent und Vorarlberg um 25 Prozent. Das heißt, die anderen Bundesländer investierten in den letzten Jahren in das Gebiet der Forschung überproportional. Wenn man den Wissenschaftsbericht liest, auch darauf haben Sie, Herr Kollege Erlitz, hingewiesen, ist es sehr wohl beeindruckend zu sehen, was Joanneum Research tut. Und man kann weiters entnehmen, daß zwischen 1988 und 1991 eine Konsolidierungsphase eingetreten ist. Ich habe bei der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen, wie viele Teilbereiche geschlossen und neu aufgebaut werden mußten. Das Forschungsprogramm ist an den Vorgaben zu überprüfen, nämlich der anwendungsorientierten Forschung und des Technologietransfers, Vorgaben, die komplett über alle Arbeitsbereiche der FGJ eingehalten werden. Das Konzept 1991/94, das im Februar 1992 mit den Beschlüssen des wissenschaftlichen Beirates, des Gesellschafterausschusses verabschiedet wurde, setzt neue Impulse in dem Sinn, daß die Gebiete Sensorik, Umwelttechnik, Lasertechnik und Elektronik verstärkt werden, neue Schwerpunkte auf den Gebieten Medizintechnik und Kunststofftechnik eingerichtet werden sollen und ein zusätzlicher Fachbereich aufzubauen ist, nämlich der Fachbereich Wirtschaft und Technologie mit dem Institut für Regionalentwicklung, Technologiepolitik und Grenzlandfragen. Ich halte diesen Bereich deswegen für wichtig, weil über diesen Bereich gleichsam technologieorientierte Beratungskompetenz für Wirtschaft und Politik aufgebaut wird. Ich weiß sehr wohl, so etwas ist notwendig, basiert aber auf der anderen Seite auf einem gegenseitigen Vertrauen, das meiner Meinung nach sehr schnell zu schaffen ist.

Ein weiteres Ziel, das sich Joanneum Research gesteckt hat, ist, bis 1994 die Wirtschaftsaufträge von 33 auf 48 Prozent zu erhöhen, vor allem aber, das ist mein eigentlicher Schwerpunkt heute, den Anteil an Auslandsprojekten von 10 auf 20 Prozent zu erhöhen. Warum ist das so wichtig? Joanneum Research hat in den Jahren 1988 bis 1991 aus Auslandsprojekten 150 Millionen Schilling eingenommen. Dieser Betrag ist deutlich geschönt durch das Riesenprojekt „Austromir“. Aber es zeigt doch das Bemühen der Forschungsgesellschaft Joanneum, an internationalen ausländischen Forschungsprojekten teilzunehmen, insbesondere am dritten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Und als wir im Oktober des vergangenen Jahres Joanneum Research besucht haben, hat man uns einige Projekte vorgestellt, wobei ich zum Vergleich anführen darf, daß es dem österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf, das

größer ist als Joanneum Research, bis jetzt nicht gelungen ist, im dritten Rahmenprogramm der EG teilzunehmen.

Warum halte ich diese Teilnahme für so wichtig, und zwar vor allem für die Österreichische Industrie? Nur, wenn sie an diesem großen Forschungs- und Technologieprogramm teilnehmen, können sie ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder verbessern, kommt es zu einer Strukturverschiebung der österreichischen Industrie und Wirtschaft in höherentologische Sektoren. Nicht umsonst betont man heute weltweit verstärkt eine Technologiepolitik im Vergleich zur eher traditionellen Industriepolitik der Vergangenheit. Wie sieht denn die Situation Österreichs unter diesem Gesichtspunkt aus? Österreich zahlt heute viermal soviel für Patente und Lizenzen als es verkaufen kann. Der Außenhandel Österreichs mit Hochtechnologiegütern ist stark negativ. Die Erträge pro Einheit, die sogenannten unit values, die im Export erzielt werden, sind nicht besonders hoch im Vergleich zu anderen Industrieländern. Und der Außenhandel, der in den letzten Jahren etliche Verbesserungen gezeigt hat, zeigt insofern eine ungünstige Struktur, als Österreich hohe Marktanteile in langsam wachsenden Märkten, also eher in alten, traditionellen Märkten, besitzt und relativ niedrige in rasch wachsenden Märkten. Noch einmal zu diesem Ventil; die Kosten und Risiken für Großprojekte in Hochtechnologiebereichen sind selbst für große Firmen manchmal zu groß. Es resultiert auch daraus die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit. Wie sieht die österreichische Beteiligung etwa im ersten und zweiten Rahmenprogramm aus, das sektoral für Österreich offen war? Im ersten und zweiten Rahmenprogramm für Forschung und Technologie der EG hat Österreich insgesamt – bitte, hören Sie her – nur 44 Projekte zustande gebracht. 44 Projekte über zwei Rahmenprogramme hinweg mit einem Gesamtanteil von 420 Millionen Schilling Projektkosten, wobei der gesamte Projektumfang in diesen Sektoren 3,4 Milliarden betrug. Das zweite Rahmenprogramm hatte in den Forschungs- und Technologieprogrammen ein Kostenvolumen von 75 Milliarden Schilling, das dritte von 80 Milliarden Schilling, das vierte, das 1993/94 beginnen wird, soll rund 90 Milliarden Schilling betragen. Bitte, stellen Sie sich vor, was hier an technologischem Fortschritt vernetzt geschaffen wird. Und wenn Österreich an dem nicht partizipieren kann, dann wird es uns einmal schlecht gehen. Von diesen 44 Projekten im ersten und zweiten Programm gehen 24 Projekte auf Universitätsinstitute zurück, fünf Projekte auf die Privatindustrie, sechs auf die Verstaatlichte und sieben auf Tochterfirmen von multinationalen Konzernen. Dieses Bild der Beteiligung, bei dem die Universitätsinstitute noch gut ausschauen, ändert sich allerdings signifikant, wenn man das Projektvolumen zugrunde legt. Obwohl die Uni-Institute 55 Prozent in der Zahl der Projekte ausmachen, betrug die finanzielle Beteiligung nur 62 Millionen Schilling, das sind 15 Prozent. Die Privatindustrie hat an diesem Gesamtkuchen 11 Prozent in der Zahl der Projekte und nur 9 Prozent im finanziellen Projektvolumen aufzuweisen und einen großen Ausreißer drinnen, das ist die Firma Kapsch. Die Verstaatlichte 14 Prozent in der Zahl der Projekte und nur 11 Prozent im finanziellen Projektvolumen und ebenfalls mit einem Ausreißer,

das ist die PCD. Und wenn Sie diese beiden Ausreißer abziehen, dann hatte die Verstaatlichte und die Privatindustrie an dem gesamten finanziellen Projektvolumen nur einen Anteil von je 2,7 Prozent. Die Tochterfirmen der multinationalen Konzerne hingegen haben mit den sieben Projekten 65 Prozent der gesamten Projektmittel gezogen. Die Folge oder der Schluß, den Sie ziehen können, sowohl die Privatindustrie wie auch die Verstaatlichte weisen eine äußerst geringe Beteiligung in den EG-Rahmenprogrammen, an diesen Technologie- und Forschungsprogrammen, auf. Und die Konsequenzen sind vielfach, ich will nur eine anschnitten. Bei einer offiziellen Beteiligung Österreichs – wenn Sie etwa einen Rückfluß oder Deckungsgrad von 90 Prozent anstreben und eine durchschnittliche Erfolgsquote etwa von eins zu fünf in den Projektanträgen als Schnitt zugrunde legen – heißt das, Sie müssen Ihre Projektakquisitionen, ihre Anstrengungen verdreifachen, und Österreich müßte pro Jahr etwa 300 bis 400 Projektanträge stellen. Erinnern Sie sich an die Zahlen, die ich vorher genannt habe. Damit wird die Bedeutung der außeruniversitären Forschungszentren signifikant angehoben, denn diese außeruniversitären Forschungszentren, aber auch die Universitätsinstitute müssen jene Stellen sein, die die Industrie im Hinblick auf eine Formulierung gemeinsamer Projekte in den EG-Forschungsprogrammen an die Hand nehmen.

Und nur aus dieser Sicht will ich auch ein paar Sätze zu dem UG-Entwurf 1993 sagen. Mir kommt der UG-Entwurf 1993 in weiten Bereichen durchaus akzeptabel und gut vor, und ich weiß sehr wohl, daß ich mich damit im Gegensatz zu so manchem meiner Kollegen befinde. Aber die Universitäten sind heute nicht mehr stille Gelehrtenstuben – sie sind unbestritten nach wie vor Orte der Forschung und Lehre, aber sie sind auch Großbetriebe geworden. Wenn an der Universität Wien 100.000 Studenten studieren und der Personalstand etwa dem einer größeren Firma entspricht, dann sind Universitäten auch Großbetriebe, betriebsähnliche Einrichtungen, die deutlicher Leistungsstrukturen bedürfen. Diese Leistungsstrukturen haben die Aufgabe, die Mittel, das Geld sparsam, effizient und wesensgerecht einzusetzen. Ich begrüße daher durchaus die Trennung in den zwei obersten Ebenen der Universität in strategische und operative Organe, ich begrüße die Anhebung der Autonomie und der Selbstverwaltung. Ich habe nichts gegen die vorgeschlagene Bestellung des Rektors. Ich hätte zwar ein anderes Modell, aber das ist auch egal, da könnten wir lange darüber diskutieren. Ich halte es nicht für besonders intelligent und zum Teil sogar für eine demokratische Überzüchtung, es war offenbar in den Verhandlungen nicht herauszubringen, daß etwa auch Studenten oder Studentinnen Studiendekane werden können, sollen sie es, es ist kein Vergnügen, Lehraufträge zu verwalten und in Streitereien bei der Vergabe der Lehraufträge auszugleichen. Ich halte es auch nicht für besonders intelligent, daß etwa zum Vorsitzenden der Fakultät, des Fakultätskollegiums oder des akademischen Senates sowohl ein Student als auch eine Sekretärin oder ein Laborant gewählt werden kann. Bitte, irgendwo hören da schon Verstand und Einsicht auf. Aber das ist alles nicht so tragisch; wenn die Leute einigermaßen vernünftig sind, wird es ohnedies nicht eintreten. Aber im Sinne der genannten Technologie-

politik meine ich, daß es notwendig ist, die Universitätsinstitute als kleinste selbständige organisatorische Einheiten mit Teilrechtsfähigkeit zu erhalten, denn sie werden einen Teil der Kooperation und des Technologietransfers im Hinblick auf die Beteiligung an den EG-Programmen auch zu tragen haben. Danke schön! (14.28 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

26. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Ebner, betreffend den Beitritt des Bundeslandes Steiermark zum Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.29 Uhr): Meine Damen und Herren!

Namens des Ausschusses für Umweltschutz und Energie stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Ebner, betreffend den Beitritt des Bundeslandes Steiermark zum Klimabündnis zum Erhalt der Erdatmosphäre, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Der erste am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (14.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Kollege Getzinger hat ganz kurz nur berichtet über das Klimabündnis, aber auch in diesem kurzen Bericht war zu erkennen, daß es ein gemeinsamer Antrag aller drei Parteien war. Ich glaube, das ist auch gut so und wird auch gerecht der Wichtigkeit der Materie, um die es hier heute geht. Es geht nämlich hier um nicht mehr und nicht weniger als um ein Mosaiksteinchen in der Verbesserung unserer Lebensbedingungen.

Wenn man sich vorstellt, und dieses Beispiel bringt es so plastisch zum Ausdruck, jeder kennt eine Billardkugel und die Größe einer Billardkugel, und wenn sie kalt ist und man diese Kugel anhaucht, dann bildet sich ein dünner Wasserfilm. Und im Verhältnis zur Erde ist unsere Atmosphäre auch nicht dicker als dieser Wasserfilm. Oder, wie es ein Vertreter von Greenpeace vor kurzem dargestellt hat, die Schale eines Apfels im Verhältnis zur Erde. Das heißt, es geht um unsere Atmosphäre. Und da ist immer die Rede vom sogenannten Treibhauseffekt, und wir alle müssen ja dankbar sein, daß es einen Treibhauseffekt gibt, denn

ohne diesen Treibhauseffekt in unserer Atmosphäre hätten wir nämlich auf unserer Erde minus 18 Grad Durchschnittstemperatur statt plus 15 Grad Durchschnittstemperatur. Das heißt dieser natürliche Treibhauseffekt ermöglicht überhaupt erst Lebensbedingungen auf diesem Planeten Erde. Aber warum ist soviel die Rede von dem Treibhauseffekt? Weil eben die sogenannten Treibhausgase, die diesen Treibhauseffekt produzieren, immer mehr werden. Und wenn zuviel wird, dann steigt eben auch die Temperatur auf diesem Raumschiff Erde, wie so gerne auch dieser Vergleich gebracht wird. Der Anteil der Spurengase am künstlichen Treibhauseffekt ist zu 50 Prozent Kohlendioxid, zu geringeren Prozenten Methan, FCKW, Ozon und N₂O. Daß hier zuviel produziert wird und eine Reduktion nottut, ist ja bereits seit langem bekannt, und insofern ist es auch verständlich, daß es schon etliche internationale Übereinkommen gibt, und wir reden heute ja beim Klimabündnis über ein weiteres internationales Übereinkommen. Ich darf nur einen Teil der internationalen Übereinkommen zitieren, die es hier gibt, dann wird es deutlicher, um was es hier geht.

Konferenz Toronto, Juni 1988: Als globales Ziel wurde bis zum Jahre 2005 eine CO₂-, also Kohlendioxidreduktion um 20 Prozent, bezogen auf 1988, festgelegt.

Konferenz Noordwijk, November 1989: Beschlossen wurde ein Einfrieren der CO₂-Emissionen auf Basis 1989 bis zum Jahre 2000.

Konferenz Bergen, Mai 1990: Bis zum Jahre 2000 Einfrieren der CO₂-Emissionen auf Basis 1990.

Konferenz Straßburg: Einfrieren der CO₂-Emission bis spätestens 1995, bezogen auf den Stand 1987. Verringerung um 30 Prozent bis zum Jahre 2005. Verringerung um 50 Prozent bis zum Jahr 2020, um 80 Prozent bis zum Jahr 2050.

Zweitens: Weltklimakonferenz November 1990: Unter anderem bekennt sich auch Österreich zu einer Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2000 auf Basis 1990.

Ich könnte diese Liste noch fortsetzen. Das ist nur ein Teil derjenigen gewesen, die beschlossen worden sind. Es kennt sich eigentlich keiner mehr aus. Und dann vor allem, wenn man sich die Realität anschaut, was ist eigentlich wirklich daraus geworden? Normalerweise hält sich die CO₂-Produktion und der CO₂-Verbrauch ja im Gleichgewicht, weil die Pflanzen ja das CO₂, das produziert wird, wieder in Biomasse und Sauerstoff umwandeln, was ja bekannt sein dürfte. Und hier kommt den Tropenwäldern eine wesentliche und wichtige Aufgabe zu. Insofern ist die praktizierte Brandrodung der Tropenwälder im doppelten Sinne bedrohlich für die gesamte Erde, weil bei der Brandrodung Treibhausgase, insbesondere CO₂, frei werden, andererseits aber nach der Brandrodung natürlich keine Pflanzen mehr zur Verfügung stehen, hier das CO₂ wieder abzubauen. Und hier doch ein Wort zu dieser aktuellen Diskussion der Tropenholzgewinnung. Ich kann mich erinnern, daß sich die seinerzeitige Bundesministerin Flemming noch bei allen ihren grünen Freunden dafür entschuldigt hat, daß es ihr entgangen sei, daß Tropenholz zollbegünstigt in Österreich eingeführt werden kann.

Diese Scharte, die Fleming hier geschlagen hat oder übersehen hat, daß sie geschlagen wurde, wollte Frau Feldgrill-Zankel, die ja, wie wir alle wissen, heute wieder in Graz ist, ausmerzen und ist über ihren Vorschlag im vorigen Jahr eine Deklarationspflicht eingeführt worden. Und, was vielleicht weniger bekannt ist, ein 70prozentiger Zoll. Was wiederum weniger bekannt sein dürfte, ist, daß bereits im Oktober 1992 dieser 70prozentige Zoll wieder zurückgenommen wurde, insbesondere durch den Druck Malaysias. Das war offenbar zuwenig. Malaysia hat weiterhin Druck ausgeübt, und man mußte zu einer gänzlichen Zurücknahme des so wegweisenden Gesetzes kommen. Um der jetzigen Umweltministerin Rauch-Kallat diese Peinlichkeit des Mitstimmens zu ersparen, wurde es nicht als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht, sondern als Initiativantrag. Interessant ist hier vielleicht, daß dieser Antrag unter anderem auch von dem steirischen ÖVP-Abgeordneten Martin Bartenstein eingebracht wurde, der in der Diskussion im Nationalrat dann verkündet hat, daß diese Rücknahme einen Akt der Vernunft darstellt. Dann frage ich mich, was war denn das eigentlich damals, wie man die Deklarationspflicht eingeführt hat, wo der Kollege Martin Bartenstein nämlich auch mitgestimmt hat?

Aber zu welchem Zeitpunkt ist denn das überhaupt eingeführt worden? Wie ist es dazu gekommen? Die Deklarationspflicht ist vor der UN-Umweltkonferenz in Rio eingeführt worden, um sich dort zu brüsten. Und wie ich von Teilnehmern weiß, hat sich auch der Bundeskanzler Vranitzky sehr stolz dort gezeigt, daß Österreich so ein wegweisendes Gesetz – nämlich Deklarationspflicht von Tropenholz – bereits eingeführt hat. Trotz Vranitzky und der österreichischen Vorreiterrolle beim Tropenholz war die Umweltkonferenz in Rio weitgehend erfolglos, wie auch unbestritten sein dürfte. Aber eines hat sie doch gezeigt, und das ist ein interessanter Aspekt dieser Umweltkonferenz, nämlich, daß Umwelt und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind. Das ist erstmals so deutlich geworden bei dieser Konferenz in Rio. Und in diese richtige Richtung geht auch das Klimabündnis, das wir heute auf der Tagesordnung haben. Nämlich einerseits Entwicklungshilfe leisten zum Erhalt der Regenwälder, und hier hat ja die Freiheitliche Partei im Nationalrat seinerzeit und auch jetzt wieder einen Antrag eingebracht, der genau in diese Richtung geht. Nämlich: Schutz der Primärwälder, aber nicht nur der Tropenwälder, wir haben durchaus in Europa und in der ehemaligen UdSSR und so weiter auch Primärwälder, die schützenswert sind und die nämlich plan-, wahl- und ziellos abgeholzt werden. Und man soll sich da selber auch als Europäer an der Nase nehmen. Auch das Selbstbestimmungsrecht der sogenannten indigenen Völker wollen wir dort verankert wissen. Und der zweite Aspekt ist, Ordnung im eigenen Haus zu schaffen, nämlich was wir zur Reduzierung der Treibhausgase beitragen können. Wenn das Land Steiermark diesem Klimabündnis beitrifft, so bekennt sich das Land Steiermark ja auch zu den Zielen dieses Klimabündnisses, nämlich einer CO₂-Reduktion bis zum Jahre 2010 um nicht mehr und nicht weniger als 50 Prozent.

Das ist ein Ziel, und ich hoffe, daß es hier nicht so wie bei den anderen internationalen Vereinbarungen

bei den leeren Worten bleibt, sondern daß auch Taten folgen. Man soll aber sein eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen, gerade in der Steiermark muß man doch positiv hervorstreichen, ist einiges in diese Richtung auch ohne internationale Vereinbarung bereits geschehen. Immerhin, für die Förderung der Solarenergien haben wir steirische Landtagsabgeordnete für das Budget 1993 10 Millionen beschlossen, und die Gemeinden gehen in der gleichen Höhe mit. Und da lese ich in der „Kleinen Zeitung“ vom letzten Samstag, 13. März, eine stolze Bilanz der ARGE Erneuerbare Energie: 16.000 Solaranlagen mit einer Kollektorfläche von 160.000 Quadratmeter haben die Baugruppen, die von der ARGE Erneuerbare Energie betreut werden, schon gebaut. Pro Jahr werden dadurch rund 15.367 Tonnen Kohlendioxid eingespart.

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit Recht können wir auf die Steiermark stolz sein und auch einmal der ARGE Erneuerbare Energie hier einen Dank aussprechen, die ja das weitestgehend im Alleingang begonnen hat und das jetzt von den öffentlichen Stellen auch aufgegriffen wurde und mit der Förderung auch noch verstärkt wird und verstärkt werden soll. Dazu haben wir uns ja bekannt. Eine der größten Umweltinvestitionen stellt aber zweifellos auch die Fernwärme dar. Hier wurde ja vor kurzem – wie vielleicht bekannt sein dürfte – im Raumordnungsbeirat das sogenannte Entwicklungsprogramm zur Reinhaltung der Luft beschlossen, das die Möglichkeit bieten wird, in den sogenannten lufthygienischen Sanierungsgebieten, insbesondere im Raum Graz, auch eine Fernwärmeanschlußverpflichtung vorzuschreiben. Auch dieser Schritt ist ein Schritt in Richtung Klimaverbesserung und ein wesentlicher Schritt in Richtung CO₂-Reduktion.

Ein Problem, das uns aber noch Sorge machen sollte, ist der Verkehr, denn wenn sich der Verkehr weiterentwickelt, so werden nach Berechnungen des Umweltbundesamtes bis zum Jahre 2005 durch den Verkehr 18 Prozent mehr Kohlendioxid – Treibhausgas Kohlendioxid – ausgestoßen. Und hier zeigen alle Berechnungen darauf hin, daß, wenn der Verkehrsverbund – jetzt bin ich bei einem Thema, das wir heute schon einmal besprochen haben – eingeführt wird und die Prognosen sich bewahrheiten, wird bis zum Jahr 2005 mit einer Zunahme beziehungsweise Abnahme von plus/minus 0 Prozent zu rechnen sein, das heißt, immerhin eine Einsparung von 18 Prozent, das eine ganz ordentliche Leistung auf diesem Sektor der Treibhausgase wäre. Und schon aus diesem Grund appelliere ich an die Landesregierung, insbesondere an die Frau Landesrätin Klasnic, aber nicht zu vergessen auch an den Herrn Landesrat Ressel, den Verkehrsverbund schon aus diesen Gründen, nämlich aus Umweltgründen, raschest zu verwirklichen. Denn wir wollen hier sicherstellen, daß das Klimabündnis keine weitere leere Absichtserklärung darstellt, wie schon so viele andere internationale Bündnisse, sondern es beinhaltet durchaus auch den Auftrag zum Handeln.

Insofern hat sich auch der Ausschuß darauf verstanden, wie der Berichtersteller bereits berichtet hat, dies ist als Zwischenbericht anzusehen, und wir wollen hier in zirka einem Jahr uns wieder unterhalten über das Klimabündnis und sehen, was ist denn eigentlich daraus geworden. Ich würde mir auch wünschen, daß

es in den Umweltschutzbericht einfließt, eine Berichterstattung über die Reduktion der Treibhausgase in der Steiermark. Ich glaube, es sind alle hier aufgefordert, insbesondere die Landesregierung, hier zu handeln, hier rasch zu handeln und insbesondere bei der so wichtigen, auch umweltmäßig wichtigen Maßnahme des Verkehrsverbundes Taten zu setzen und diesen Verkehrsverbund auch heuer noch zu verwirklichen. Ich glaube, daß es wir alle, die Steiermark und, wie wir an dem Klimabündnis sehen, auch die ganze Welt, wenn ich das so sagen darf, dringend notwendig haben. (Allgemeiner Beifall. – 14.43 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (14.44 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Was macht dieses Klimabündnis so attraktiv? Ich glaube, es ist die Kombination einer internationalen Verantwortung und der Möglichkeit, daß jeder für sich selbst auch eine Handlungsanleitung findet, wie er den CO₂-Ausstoß vermindern kann. Global denken – lokal handeln, dieser gängige Leitsatz wird damit erfahrbar, sinnlich und umsetzbar. Der Kollege Ebner hat schon den internationalen Aspekt ausgeleuchtet. Ich werde daher, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden, eher auf die Bereiche eingehen, die jeder einzelne in seiner eigenen Verantwortung verändern kann, denn wenn sich der derzeitige Trend fortsetzt, wird sich die durchschnittliche CO₂-Emission eines Österreicherers von rund 7,6 Tonnen CO₂ pro Jahr bis zum Jahr 2005 auf 8,5 Tonnen erhöhen und nicht, wie in den internationalen Konferenzen gemeinsam beschlossen und anvisiert, zumindest stabilisiert und dann auf 20 Prozent und in der Folge auf die Hälfte vermindert.

Unser Zielwert muß sein, für das Jahr 2010 einen CO₂-Ausstoß pro Einwohner und Jahr von nur mehr 2,5 Tonnen zu erreichen. Jetzt werden Sie unter Umständen fragen, was ist das überhaupt, woher kommt dieser CO₂-Ausstoß, und wie schaut so ein CO₂-Budget eines Zweipersonenhaushaltes aus? Ich darf Ihnen nur vier Punkte sagen, aus denen sich der CO₂-Ausstoß im wesentlichen zusammensetzt, und auch die Zahlen dazu, damit Sie einen Größenvergleich bekommen. Kfz, also die Autobenützung, wenn man von einer durchschnittlichen Fahrleistung von 15.000 Kilometer pro Jahr ausgeht, ungefähr 2,8 Tonnen pro Jahr. Wenn man die Mobilität dazuberücksichtigt und auch noch die Eisenbahn hinzunimmt und von den durchschnittlich 2000 Kilometern ausgeht, dann kommen noch 0,1 Tonnen hinzu. Elektrizität im Haushalt, sprich Haushaltsgeräte und so weiter, pro Jahr 0,7 Tonnen CO₂, die Heizung 6 Tonnen und die Konsumgüter zu Hause und am Arbeitsplatz zirka 10 Tonnen. Das heißt, für einen Zweipersonenhaushalt rund 19,6 Tonnen pro Jahr, das heißt, im Durchschnitt, wenn wir diese Auto- und Pkw-Leistung heranziehen, etwa knapp 10 Tonnen pro Jahr. Damit liegen wir durchaus im Feld der industrialisierten Staaten im Mittelfeld. Der Spitzenwert wie bei all diesen Dingen wird von den USA mit 19 Tonnen CO₂ pro Einwohner und pro Jahr gehalten.

Was sind jetzt die Maßnahmen, die diesen Trend umkehren können, die diesen Trend abstoppen, ver-

flachen, die einfach den CO₂-Ausstoß vermindern können? Wenn Sie die angegebenen Emissionsquellen heranziehen, dann sehen Sie schon, worin die Maßnahmen gelegen sein müssen, um zu einer Umkehr zu kommen. Wenn Sie den Bereich Kfz, Auto hernehmen, dann kann das auf der einen Seite natürlich nur im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen sein, dann kann das nur sein, den durchschnittlichen Verbrauch von Fahrzeugen zu reduzieren, das 3-Liter-Auto ist ja keine Utopie mehr, sondern wurde unter anderem auch von der Grazer Firma AVL entwicklungsreif gemacht.

Das heißt aber auch, wenn Sie die Zahlen sich gegenwärtigen zwischen privaten Mobilitätskosten, was den CO₂-Verbrauch betrifft, und öffentlichem Verkehr, heißt natürlich auch radikaler Umstieg Richtung öffentlicher Verkehr.

Wenn Sie den zweiten Bereich, den ich genannt habe, hernehmen, nämlich den Haushaltsstrom, so sind hier ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Auf der einen Seite ist ohne Komfortverlust durch den Austausch der Altgeräte durch Neugeräte, die eine wesentlich bessere Energieeffizienz haben, eine Reduktion des Energieaufwandes um 14 Prozent erreichbar. Wenn Sie aber noch hinzunehmen den gesamten Wohnbereich, und dort die Hauptquelle, nämlich die Raumheizung, so ergeben sich etwa bei Neubauten durch die Wohnbauförderung und die dort entsprechenden Wärmedämmvoraussetzungen oder bei Energiesparmaßnahmen durch Nachrüstaktionen oder durch Fernwärmeausbauprogramme, wie du sie, Kollege Ebner, schon genannt hast, etwa für die Luftsanierungsgebiete, Möglichkeiten, die gewaltiges Ausmaß haben, wenn man bedenkt, daß rund 60 Prozent des Energieaufwandes für die Raumheizung verwendet werden.

Beispiel Kopenhagen. Das hat sich im Zuge dieser Klimabündnisaktion verpflichtet, bis zum Jahre 2000 87 Prozent der Haushalte an das Fernwärmenetz anzuschließen. Das sind beeindruckende Zahlen. Da kann tatsächlich eine Reduktion erfolgen. Aber auch mit den Maßnahmen, die wir bereits beschlossen haben, nämlich Heizkesselverordnung oder dem vorbildlichen Landesenergieplan 1984, wo das Energiesparen zur obersten Priorität erklärt wurde. Oder effizienter Energieeinsatz, wo der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger zum Landesziel erhoben wurde. All das ist ein Maßnahmenbündel, das es halt in der konkreten Situation umzusetzen gilt. Das geht bis in den Bürobereich hinein. Wenn wir wissen, daß die Kopiergeräte, die tagelang laufen und nur gelegentlich genutzt werden, einer der Hauptstromversacher und der Stromfresser im Büro sind. Hier sind viele Maßnahmen möglich, die ohne Komfortverlust eine deutliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes möglich machen. Was ich damit aufzeigen wollte, ist, daß wir durchaus Maßnahmen haben, die beitragen, die anscheinend unumkehrbare Richtung, nämlich auf immer größeres Zurückgreifen von Ressourcen, die nicht erneuerbar sind, auf die globale Erderwärmung, auf das Ausdehnen der Ozonschicht. Daß wir diese Entwicklung, die scheinbar unumkehrbar ist, sehr wohl umkehren können, aber nur dann, wenn wir das Problem – und zwar jeder bei sich selbst – an der Wurzel packen und zuerst mit den Maßnahmen beginnen,

die ohne Komfortverlust möglich sind, und in der Folge mit einem Bündel von Maßnahmen auch tatsächlich eine Reduktion des CO₂-Verbrauches erreichen.

In diesem Sinne glaube ich, daß dieses Klimaschutzbündnis ein wesentliches Vehikel im Transport, in der Kommunikation mit den Leuten ist, hier diese Frage sinnlich darzustellen. Deswegen bin ich auch froh, daß es zu diesem Antrag gekommen ist und daß auch diese Arbeitsgruppe, die eine Art Steuerungsgruppenfunktion hat, eingesetzt worden ist und ihre Tätigkeit aufnehmen wird, weil es ist in dieser Frage nicht zu spät, aber es ist schon weit nach zwölf. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.53 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (14.54 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Es ist sehr erfreulich, in dieser Sache, in dieser sehr ernstesten Angelegenheit, zu erkennen, daß die drei Parteien, die im Landtag vertreten sind, hier im Wesentlichen einer Meinung sind. Ich würde mich freuen, wenn diese Einigkeit, dieser Konsens sich auf Regierungsebene fortsetzen würde, denn es sind tatsächlich fast alle Regierungsmitglieder von diesem Klimabündnis Europa-Amazonien betroffen. Wir werden versuchen vom Landtag her, diesen Konsens in die Regierung zu transportieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wesentlich, daß wir doch auch wieder den Hintergrund dieses Klimabündnisses erkennen. Es hat ja, wie wir erkennen können, mehrere Wellen von Energiepolitik gegeben in Österreich, in der Steiermark. Die erste Welle würde ich als die bezeichnen, die ausgegangen ist von den Energiekrisen der siebziger Jahre. Es waren Krisen, die im wesentlichen von den Preisen, von den Erdölpreisen, initiiert waren, vom Bestreben Österreichs, hier mehr Autarkie, Energieautarkie, zu erreichen beziehungsweise die unter dem Eindruck des Berichts, daß Ressourcen, fossile Ressourcen, begrenzt sind.

Diese drei Effekte waren es wohl, die die erste Welle der Energiepolitik ausgelöst haben. Bereits hier wurden einige wesentliche Fortschritte erzielt. Besondere Fortschritte allerdings wurden erzielt unter dem Eindruck der zweiten Welle der Energiepolitik, unter dem Eindruck von Smogalarm in mehreren größeren Städten Österreichs, der dazu geführt hat, daß das Fernwärmenetz massiv ausgebaut wurde, auch mit Unterstützung des Landes Steiermark. Ich glaube, hier kann und muß noch einiges herausgeholt werden im Sinne dieser an den Schadstoffen orientierten Energiepolitik. Aber daß es zu Erfolgen gekommen ist, kann man etwa ermessen am Rückgang von Konzentrationen von Schwefeldioxid in unserer Luft in den urbanen Atmosphären. Hier wurden sehr große Erfolge erzielt.

Die Energiepolitik der neunziger Jahre, meine Damen und Herren, wird aber unter dem Eindruck des Treibhauseffektes stehen, eines Effektes, der nicht unmittelbar spürbar ist, nicht unmittelbar fühlbar ist, wo es keine unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen gibt, aber es langfristig sehr gravierende

ökologische und ökonomische Auswirkungen auch auf die Steiermark geben wird. Eine kleine Temperaturerhöhung in der Größenordnung 1, 2 Grad Celsius, also eine Erhöhung, mit der man durchaus rechnen kann in Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt in den nächsten 20, 30, 40 Jahren, kann etwa den Wintertourismus in unserem Bundesland zum Erlahmen bringen. Daß hier massive ökonomische Schäden zu erwarten sind, kann jeder ermessen.

Oder denken wir an die Landwirtschaft. Es gibt viele Nutzpflanzen, die sehr, sehr präzise nur in einem bestimmten Temperaturbereich optimal gedeihen. Wenn sich die Temperaturen hier erhöhen, würde es zu massiven Ertragsminderungen kommen und zu Problemen für die Bauernschaft, hier weiter überleben zu können.

Nicht unerwähnt sei auch das Problem, das es im Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt in vielen Gegenden der Welt, besonders im Süden des Globus, geben wird, in denen man nicht mehr leben wird können. Die Menschen dort werden sich in Bewegung setzen, es wird zu größeren Klimawanderungsbewegungen kommen, was soviel bedeutet, daß wir dieses Problem, das wir jetzt als Ausländerproblem bezeichnen, als jetzt noch sehr kleines zu bezeichnen haben werden angesichts der Probleme, die sich dann stellen werden, wenn etwa die 100 Millionen, die in Bangladesh jetzt leben und bereits jetzt unter den Auswirkungen von Klimaschwankungen (etwa Taifune, Hurrikans) zu leiden haben, in Bewegung setzen. In Bewegung setzen in Gegenden, in denen es halt noch erträglicher ist zu leben. All das sind globale Probleme, von denen wir dann letztendlich auch in der Steiermark sehr unmittelbar betroffen sein werden, wo sich die österreichische und die steirische Innenpolitik einiges wird einfallen lassen müssen, um dieser Probleme Herr zu werden. Wir haben jetzt noch die Chance, vorbeugend tätig zu sein. Tätig zu sein in einem Sinne, daß es nicht zu diesen extremen Auswirkungen des Treibhauseffektes kommt.

Ich möchte mich mit meinen Ausführungen auf einen kleinen Spezialbereich dieser Treibhauspolitik beziehen. Wir haben das Glück, daß Umweltpolitik und Landwirtschaftspolitik in den Händen eines Landesrates vereint sind. Und aus diesem Grund möchte ich einige Aspekte der Antitreibhauspolitik aus der Perspektive der Landwirtschaftspolitik darstellen. Was können die positiven Beiträge der Landwirtschaftspolitik sein, zur Verminderung, zur Vermeidung des Treibhauseffektes? An erster Stelle ist die Verringerung des Stickstoffeintrages zu nennen.

Der Stickstoffeintrag ist verantwortlich unter anderem für die Emissionen des Gases wie Stickstoffoxid, das wird landläufig Lachgas genannt. Dieses Stickstoffoxid hat eine bedeutend höhere Treibhauspotenz als das bekannte Kohlendioxid. Aus diesem Grund muß es dazu kommen, daß wir nur noch sehr, sehr bedarfsorientiert Stickstoffdüngungen vornehmen. Stichworte dazu heißen Extensivierung und Ökologisierung der Landwirtschaft. Das wird nur gelingen, wenn uns eine Novelle zum Landwirtschaftsförderungsgesetz gelingt, die einen steten Anreiz für die Bauern und Bäuerinnen in der Steiermark beinhaltet, hinzugehen zu einer extensiven und ökologisierten Landwirtschaft. Ich habe schon im Landtag in einer Rede erwähnt, daß

es hier bereits einige Modelle in Mitteleuropa gibt. Ich denke etwa an das MEKA-Projekt in Baden-Württemberg. Ich denke aber auch an das Ökopunktekonzept von Niederösterreich. Wir können davon einiges lernen. Diese Konzepte der Landwirtschaftsförderung integrieren diese stete Orientierung an Ökologisierung und an Extensivierung.

Ein zweiter Bereich, der ja von diesem Konzept der Ökologisierung und Extensivierung miterfaßt ist, ist die Reduktion der Überproduktionen. Mit den Überproduktionen ist ein vermehrtes Verkehrsaufkommen verbunden. Sie kennen sicherlich das berühmte Beispiel von den Kartoffeln, die in der Bundesrepublik produziert werden, in Italien gewaschen werden und wieder zurück in die Bundesrepublik transportiert werden, damit Kartoffelchips daraus produziert werden. Das sind unnötige Wege, meiner Meinung nach, das entspricht nicht einer Schließung der regionalen Kreisläufe, daraus ergeben sich übermäßige CO₂-Emissionen, die bei einer Einhaltung einer vernünftigen Landwirtschaftspolitik, einer Landwirtschaftspolitik, die sich orientiert an der Schließung regionaler Bedarfskreisläufe, jedenfalls nicht entstehen würden. Ein weiterer Bereich, der Erwähnung verdient, ist, daß die Landwirtschaft durchaus zusätzliche Einkommensmöglichkeit im Bereich der Versorgung unserer Gesellschaft mit Energierohstoffen hat. Hier hat die Steiermark bereits einiges vorzuweisen. Wir haben bereits über 50 Nahwärmenetze, die auf der Basis von Biomasse aufgebaut sind.

Das sind die ersten Schritte in die richtige Richtung, der nächste Schritt wird sein, hier auch Kraft-Wärme-Koppelung zu nutzen, da selbstverständlich bei Kraft-Wärme-Koppelung, also bei gleichzeitiger Gewinnung von Strom und Wärme die Wirkungsgrade der Umsetzung von Biomasse in Energie bedeutend höher sind. In Deutschland läuft ein derartiges Projekt. Aber auch Versuche, wie im Bereich Miscantus oder Rapsmethylester, sind hier zu nennen. Ich glaube, daß diese vielversprechenden Versuche weiter verfolgt werden sollten, selbstverständlich bei Wahrung der Umweltverträglichkeit.

Ein vierter Bereich, den ich ansprechen möchte, ist der wesentliche Beitrag der steirischen Bäuerinnen und Bauern zur Kompostwirtschaft. Wir haben bereits heute darüber gesprochen, daß sich hier im Bereich der Klärschlammkompostierung einige Möglichkeiten auftun werden. Es könnte durchaus sein, daß die Bäuerinnen und Bauern hier einen Beitrag leisten können, der selbstverständlich auch entgolten werden müßte von den Kommunen. Es geht nicht an, daß Klärschlamm, der grundsätzlich auf landwirtschaftlichen Flächen oder im Landschaftsbau aufbringbar wäre, für teures Geld – es ist ja zu 70 Prozent Wasser – auf Deponien entsorgt wird, wenn die Rückführung in biologische Kreisläufe möglich wäre. Wie gesagt, ich bin hier der Meinung, daß die Kommunen beziehungsweise die Abwasserverbände durchaus auch Kosten nicht scheuen sollten, um die Motivation der Bäuerinnen und Bauern zur Rückführung dieser Biomasse auf unsere Felder anzuheben.

Ein weiterer Bereich, den ich noch erwähnen möchte, der leider in den letzten Jahren etwas ins Hintertreffen geraten ist, ist der der Biogasnutzung. Wir wissen, daß auch Methan eine deutlich höhere

Potenz im Hinblick auf den antropogenen Treibhauseffekt hat als CO₂, als Kohlendioxid. Es muß also Ziel einer Antitreibhauspolitik sein, möglichst viel Methan, das emittiert wird, einzufangen und thermisch zu nutzen. Derartige Projekte gibt es überall in Europa, auch in der Steiermark einige wenige Pilotprojekte. Ich glaube aber, daß die Förderung in diesem Bereich und die logistische Unterstützung, die wissenschaftliche Unterstützung hier erneut anzusetzen ist. Ich glaube, daß hier auf die Erfahrungen des Institutes für Biotechnologie an der TU Graz zurückzugreifen wäre, das hier sehr probate Anlagen bereits ab einer Größenordnung von etwa 20 Großvieheinheiten entwickelt hat und anwendungsreif gemacht hat.

Noch ein Punkt, der zu erwähnen wäre im Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik: Uns ist es im Land Steiermark gelungen, eine sehr attraktive Solarenergieförderung einzuführen. Allerdings nicht im Bereich Landwirtschaft. Solarenergie allerdings, meine Damen und Herren, kann für Trocknungszwecke, für die derzeit unter anderem auch elektrische Energie verwendet wird im landwirtschaftlichen Bereich, Solarenergie kann in diesen Bereichen sehr sinnvoll und sehr effizient eingesetzt werden. Ich glaube, daß wir uns hier im Rahmen des Arbeitsgremiums, des Arbeitsausschusses, der im Rahmen des Klimabündnisses einzurichten sein wird vom Land Steiermark, sehr genau Gedanken machen werden müssen, wie die Solarenergieförderung auch für die Landwirtschaft zugänglich gemacht werden kann.

Last not least ein sehr heikles Thema unter den Bauern, unter manchen Bauern, die Massentierhaltung. Es ist bekannt, daß gerade bei der Massentierhaltung von Hühnern enorme Mengen an Methan beziehungsweise Ammoniak emittiert werden, beides klimaaktive Gase. Es ist durchaus möglich, hier über Biofilter zumindest die geruchsintensiven Anteile dieser Emissionen einzufangen. Ich glaube aber, daß letztendlich ein allmähliches Abgehen von der Massentierhaltung das Ziel der Landwirtschaftspolitik in der Steiermark sein sollte. In der Schweiz ist das in bezug auf die Batteriehaltung bei den Hühnern bereits gelungen. Ich halte das sowohl aus klimapolitischer Perspektive, als auch aus Tierschutzperspektive, als auch aus Konsumentenschutzperspektive für ein anstrebenwertes Ziel. Ich würde mir also wünschen, daß dieses konstruktive Klima, das ich hier im Landtag erkenne, daß sich das in der Steiermärkischen Landesregierung im Hinblick auf die Willigkeit der Unterstützung zur Erreichung dieser Ziele fortsetzen wird. Ich hoffe, daß dieses konstruktive Klima auch in dem bereits erwähnten Arbeitsausschuß sich fortsetzen wird. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 15.04 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (15.05 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein paar Worte auch zu diesem Thema, und zwar was den gesamten Bereich der Biomasse betrifft. Wir alle sprechen von Fernwärme aus Biomasse, von Energie aus Biomasse, wir spielen gerne mit diesen Worten und mit diesen Gedanken. Und 50 bäuerliche Heizge-

meinschaften in der Steiermark, wie es mein Vordröner besprochen hat, sind eigentlich Zeugen dafür, daß in der bäuerlichen Bevölkerung dieser lebende Pioniergeist ist. Wir haben die Holzmarktkrise, wir haben die Krise in der Papierindustrie, wir haben den Borkenkäfer, der den Wald zerstört, wenn der Wald nicht ausreichend gepflegt wird. Wir alle, die wir in der Landwirtschaft tätig sind, wissen sehr genau, daß der Wald seine Pflege braucht. Und die Pflege des Waldes ist nur dann interessant, wenn der Bauer natürlich auch durch diese Pflege ein Einkommen erwirtschaften kann. Wir alle haben eigentlich Hoffnung, daß durch diese Energie aus Biomasse das Einkommen der Bauernschaft wieder etwas verbessert werden kann. Wir haben aber andererseits als Betreiber bäuerlicher Heizgemeinschaften auch große Sorgen und bekommen das stark zu spüren. Wir als Betreiber, wir müssen die Menschen motivieren, daß sie an diesen Heizwerken, die mit Energie aus Biomasse betrieben werden, anschließen. Es gelingt uns dies aber sehr schwer, meine geschätzten Damen und Herren, wenn wir mit dem derzeitigen Ölpreis konkurrieren müssen. Und darum hätte ich nur abschließend die Bitte, daß wir uns wirklich alle gemeinsam überlegen, ob wir nicht doch einer Erhöhung der Mineralölsteuer zustimmen könnten. Wenn den Worten die Taten folgen, dann müßte uns dies gemeinsam im Interesse aller Steirerinnen und Steirer gelingen. Danke! (Allgemeiner Beifall. - 15.07 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (15.07 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zum Schluß einige Gedanken zu diesem Beschluß sagen, obwohl alle einhellig - möchte ich ganz offen sagen - sehr inhaltsreich und vor allem auch praxisbezogen unsere Position in bezug auf die Entscheidung zum Klimabündnisbeitritt in den Raum gestellt haben. Ich glaube, daß dieses Schlagwort, das Abgeordneter Dr. Cortolezis ausgesprochen hat - global denken - lokal handeln - im wahrsten Sinne des Wortes eine Überlebensstrategie für die Zukunft sein wird. Und wir sehen das durch extreme Katastrophen in verschiedenen Ländern, wo man überhaupt noch nicht den mindesten Funken entwickelt hat für eine Umweltpolitik. Wenn ich an diese Ölseen denke, wo die brüchigen Pipelines durch die Regionen Rußlands gehen, wo furchtbarste Katastrophen in Wahrheit passieren, wo geußt wird bis zum Exzeß im wahrsten Sinne des Wortes. Ich glaube, daß wir diese Klimaveränderung fast angreifen können. Kollege Riebenbauer hat die Käferproblematik angesprochen, wo einfach durch die Wärmeperiode die vierfache Population vorhanden ist und dadurch blitzartig verschiedene Baumgruppen extrem gefährdet sind, was sich auch auf den Markt unmittelbar durchschlägt. Ich glaube daher, daß vor allem die Gesamtbetrachtung so wichtig ist, und ich habe das in diesem Raum schon einmal gesagt. Dieses Klimabündnis ist eine praktische Mitverantwortung an der Zukunftsentwicklung unserer Welt. Wir werden sicherlich die Welt nicht vom Steiermärkischen Landtag aus über den Haufen drehen, aber wenn nicht jede verantwortungsbewußte Gemein-

schaft die Entscheidungen trifft in eine Richtung, die normal verkehrt anzukurbeln ist, wenn in den nächsten 30 bis 40 Jahren prognostiziert wird, daß die Weltbiomasse um 15 Prozent sich reduziert, wenn wir uns so weiter verhalten und die Menschheit sich von 7 Milliarden auf 11 Milliarden vermehrt, ist unsere Welt ernstlich gefährdet.

Die Hauptgründe liegen nicht in der Ernährungsversorgung, sondern in der Umweltbedrohung und in der Energie für diese Menschen. Es ist ja ein Skandal, muß man ganz offen sagen, daß 20 Prozent der Menschen 80 Prozent der Energieressourcen verbrauchen. Das ist ja an und für sich wahrscheinlich langfristig gesehen jener Hintergrund, vor dem man eigentlich als Umsetzer agieren muß. Ich bin sehr froh, daß diese praktischen Dinge angesprochen wurden. Wir haben in der Steiermark gewaltige Vorleistungen, ohne daß wir sagen, wir brauchen jetzt nichts mehr zu tun. Wir haben bereits eine Reduzierung des Energieverbrauches um 26 Prozent bei öffentlichen Gebäuden erreicht.

Da sind gewaltige Reserven drinnen. In der Stromverbraucheranalyse in Obdach und in St. Peter sind die Stromfresser festgehalten. Im Rahmen des Landesenergieplanes ist festgeschrieben, daß die regenerierbare Energie den Vorzug bekommt. Die derzeitige Problematik der Wettbewerbsfähigkeit der Bioenergie, die momentan eine ganz schwere Zeit durchzumachen hat, erfordert, daß wir in der Zukunft vor allem alle finanztechnischen, alle steuertechnischen Varianten ins Visier nehmen müssen, damit vor allem diese kurze Durststrecke - und das kann nur eine kurze Durststrecke sein nach meiner persönlichen Meinung - durchtaucht werden kann.

Ich glaube daher, wir müssen uns bewußt machen, wenn dieser Tropenwald wegbricht, ist Wüste. Es ist uns ja oft gar nicht bewußt, was es heißt, wenn dieser interne Kreislauf praktisch so brutal unterbrochen wird. Und ich glaube, daß der Konflikt aus bäuerlicher Sicht an und für sich nach meinem Empfinden lösbar ist. Ich glaube nicht, daß man die Tropenwälder überhaupt nicht angreifen darf. Ich glaube, daß eine verantwortungsbewußte Nutzung wie auch in der Land- und Forstwirtschaft möglich ist.

Wir haben die Aufgabe zu schützen und zu nutzen, was das Wasser betrifft, was vor allem die Naturressourcen betrifft, aber wir sollen auch leben können mit der Frage. Und dort ist ja die Katastrophe passiert, daß diese brutalen - ich will sie hier gar nicht nennen, damit ich mich nicht vergehe in dem Hohen Haus - aber das sind ja alles ... die gehören ja genauso beinhaltet angeklagt wie die wilden Hundianer, die mit Menschen so umgehen - das ist ja indirekt eigentlich alles ein enger Zusammenhang, wo man nachher natürlich aufpassen muß - ich möchte das schon sagen -, wenn man alle Augenblick und jetzt in letzter Zeit wieder sagt, ja, die Kuh ist schuld, daß das Ozonloch größer wird, weil sie über Blähungen und andere Auspuffgase die Natur verußt.

Also bitte schön, bei dieser Diskussion, muß ich ganz ehrlich sagen, werde ich ein wenig unruhig. Genauso wird zum Teil die Kompostwirtschaft kritisiert, daß dort ebenfalls Treibgase vorhanden sind. Das heißt, wenn man dann konkrete Maßnahmen ergreift, kann es dir passieren, daß die Experten verschiedener

Meinung sind. Ich bin froh, daß wir also heute nicht die Situation haben, und möchte mich sehr, sehr herzlich bedanken, möchte aber noch feststellen, weil der Herr Kollege Getzinger gesagt hat, der Landtag ist sich so einig, ich muß da die Regierung verteidigen, wir haben auch einen Beschluß zusammengebracht für diese - (Abg. Trampusch: „Wir sind auch für Katalysatoren!“) Ich weiß schon, was du jetzt gemeint hast. Du willst mich wieder reizen, daß mir irgendetwas auskommt. Ich werde das also nicht machen. Immerhin, soweit ich mich erinnern kann, besteht der Mensch aus Fleisch und Blut, und über den Wasserstoff werde ich mich nicht äußern, den wir ebenfalls in uns haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal aufrichtig danken und auch um Verständnis bitten. Wir haben also die Rechtsabteilung 3 beauftragt, alle Gruppierungen miteinzubeziehen, die sich für diese Interessen verantwortlich fühlen. In dieser Arbeitsgemeinschaft wollen wir die richtigen Schritte vorbereiten und vor allem diese positive Dynamik dieser Umweltgruppierungen und Naturschutzgruppierungen, vor allem mit einem Ergebnis in den Landtag miteinbringen und miteinbinden. In diesem Sinne glaube ich vor allem, daß wir einen guten Anfang gemacht haben, ich glaube vor allem auch, daß das Beispiel haben wird für viele Gemeinden, und letzten Endes, daß das nicht institutionell bleibt, sondern ein Signal für den einzelnen Menschen. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt in dieser Gesamtverantwortung. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für dieses gute Klima in dieser Klimafrage. (Allgemeiner Beifall. - 15.23 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir haben jetzt auf der Tagesordnung zwei Punkte, die sich im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß ergeben. Bevor wir aber zu deren Behandlung kommen, unterbreche ich für Klubberatungen im Einvernehmen mit den Fraktionsobmännern für 15 Minuten die Sitzung. (Unterbrechung von 15.24 Uhr bis 15.39 Uhr.)

Präsident Wegart: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Präsident Wegart, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Hirschmann, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz (15.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages soll insofern geändert werden, als die Untersuchungsausschüsse künftig medienöffentlich bei

den Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen stattfinden werden. Der Text liegt Ihnen vor. Der erste Absatz hat diese Öffentlichkeit des Ausschusses zum Inhalt, der zweite Absatz mit der Bezeichnung 5 hat die Möglichkeit, Teile oder ganze Sitzungen dann für vertraulich zu erklären, wenn es zur Sicherung des Zweckes des Untersuchungsausschusses oder des Datenschutzes erforderlich ist. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt 28. **Wahlen in den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß.** Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Mir wurden die Wahlvorschläge für den am 26. Jänner 1993 beschlossenen Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß von den drei im Landtag vertretenen politischen Parteien überreicht.

Die Österreichische Volkspartei hat mir folgenden Wahlvorschlag für den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß übermittelt:

Als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Gerhard Hirschmann, Dr. Candidus Cortolezis, Ing. Hans Löcker, Richard Kanduth und Hermann Schützenhöfer. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt für den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Franz Trampusch, Dr. Kurt Flecker, Dipl.-Ing. Heinz Grabner, Siegfried Schrittwieser und Dipl.-Ing. Getzinger.

Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (15.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die sozialdemokratische Fraktion hat in dem Fünferpaket auch den Abgeordneten Hofrat Dr. Flecker nominiert. (Abg. Gennaro: „Wir wissen schon warum!“) Die Pyhrnautobahn-AG. ist eine Beteiligung oder hält auch eine Beteiligung über das Land. Die Beteiligungsverwaltung resultierte bis 1988 bei dem zuständigen Landesrat und nunmehrigen Landtagspräsidenten Dr. Klauser, dessen erster Sekretär Hofrat Dr. Flecker war. Seit dem damaligen Zeitpunkt ist dann mit der Gründung der Landesholding die Beteiligungsverwaltung von dieser Landesholding

vorgenommen worden, die wiederum über den zuständigen Landesrat ressortmäßig verknüpft war. Geschäftsführer dieser Landesholding war auch der genannte Abgeordnete Hofrat Dr. Flecker, der darüber hinaus am 4. Juli 1989 den Rechnungshofbericht, der die Querschnittsprüfung der Pyhrnautobahn-AG., an der das Land eben diese 30-Prozent-Beteiligung hält, zur Stellungnahme erhalten und der auch namens dieser Steiermärkischen Landesholding die inhaltliche Stellungnahme abgegeben hat. Es ist in diesem Schreiben, betreffend die Liquidität, die Angemessenheit der Verwaltungskosten, Repräsentationskosten und so weiter ausführlich dargelegt, was die Meinung der Landesholding ist; formuliert beziehungsweise unterfertigt, jedenfalls alleinunterfertigt, vom Abgeordneten Hofrat Dr. Flecker.

Dieser Untersuchungsgegenstand, nämlich die Phyrnautobahn-AG., soll nunmehr, wenn es den Intentionen der sozialdemokratischen Fraktion entspricht, von jemandem untersucht werden, der selbst dort auch Beteiligter war, nämlich beteiligt im Sinne von Abgeben von Stellungnahmen. Dem hätte unter anderem auffallen müssen, daß irgend etwas gewesen sei oder nicht sei, wie auch immer. Die Stellungnahme, die inhaltliche Kompetenz ist da gelegen. Da glaube ich, daß hier eine Unvereinbarkeit vorliegt. Ich kann nicht Untersuchender auf der einen Seite und Untersucher auf der anderen Seite sein! Ich kann nicht Richter und Zeuge gleichzeitig sein! Daher lehnen wir die Wahl von Hofrat Dr. Flecker in den Untersuchungsausschuß, so man ihn ernst nimmt, ab. Das ist, um das auch festzuhalten, kein persönlicher Vorwurf gegenüber dem Abgeordneten Dr. Flecker. Das möchte ich wirklich deutlich festhalten, aber es gehört auch zu einem grunddemokratischen Verständnis, daß man eben diese beiden Dinge trennen muß, auf der einen Seite die Untersuchung, und auf der anderen Seite den Untersuchungsgegenstand mit all den Personen, die dabei involviert sind.

Ich beantrage daher, den Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei zu teilen in den Block der vier Abgeordneten plus den Kollegen Abgeordneten Hofrat Dr. Flecker, damit über ihn separat abgestimmt werden kann. (15.45 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich teile in manchen Bereichen die Vorwürfe, die Besorgnis des Kollegen Dr. Cortolezis im Zusammenhang mit einer allfälligen Kollision oder mit einer allfälligen Verbindung oder Verknüpfung der Funktion des Kollegen Dr. Flecker im Rahmen seiner Tätigkeit als Beamter sowohl in der Rechtsabteilung 10 als auch in der Landesholding und den damit verbundenen Interessenskonflikt. Ich gehe aber im anderen Bereich auch darauf ein, daß es jeder Fraktion vorbehalten sein soll, ihre Mannschaft zu nominieren. Wir kennen diesen Punkt seit dem ersten Vorschlag anlässlich des Beschlusses des Untersuchungs-Ausschusses, und wir haben versucht, in Zusammenhang der vielen Diskussionen und Verhandlungen, die seither stattgefunden haben, jenen Kompromiß herzustellen, der da sagt,

Abgeordneter Dr. Flecker, dem diese Interessenskollision angelastet wird, die zum Teil auch durch Dokumente belegt oder auch nicht belegt ist, die vielleicht auch in manchen Bereichen im Emotionellen liegt, und haben daher einen Kompromißvorschlag gemacht, der gelautet hat: Geben wir dem Kollegen Dr. Flecker und somit meiner Fraktion die Chance, ihre Nominierung vorzunehmen, und geben wir Kollegen Dr. Flecker die Chance, in der ersten Sitzung dieses Untersuchungs-Ausschusses als Zeuge einvernommen zu werden, und stellen wir ihm dort alle jene Fragen, die uns in diesem Zusammenhang bewegen, und stimmen wir dann - (Abg. Dr. Lopatka: „Wie soll man das bei der ersten Sitzung wissen?“)

Meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre Unruhe nicht ganz, weil es schlußendlich eine Möglichkeit gibt - (Abg. Vollmann: „Was ist, Herr Präsident?“) danke, ich kann mich schon durchsetzen - der Überzeugung der sozialdemokratischen Fraktion, daß hier kein Interessenskonflikt vorliegt und daß Sie - und bitte, das ist die Entscheidung oder die entscheidende Frage in dem Zusammenhang -, sollte sich diese Kollision herausstellen - (Abg. Schützenhöfer: „Ich habe das Gefühl, aus Ihnen spricht ein bißchen der Franz, ein bißchen der Ludwig, aber gar nicht der German!“) sollte sich diese Kollision herausstellen, die wir Abgeordneten in diesem Untersuchungs-Ausschuß ja durch unsere Fragen zementieren können und feststellen werden, dann wird sie ihn zurückziehen müssen. Das wird für die sozialdemokratische Fraktion - sofern dies eintritt - nicht angenehm sein. Es fällt uns im jetzigen Zeitpunkt kein Stein aus der Krone. Wir können uns zu diesem Weg entschließen. Wir werden ihn auch gehen, weil ich glaube, daß man auf der einen Seite auch das Recht der Nominierung und nach Prüfung der Tatsachen und nach Prüfung der Fakten mit der Feststellung, jawohl, ist unbelastet, geht in Ordnung, ist nicht unbelastet, muß bitte ersetzt werden, daß man damit einen Weg geht, auch liebe Kollegen von der Fraktion der Volkspartei, welcher der Sache dient auf der einen Seite, daß wir uns nicht dieser Doppelfunktion aussetzen, die Sie bekritteln und die wir auch von Anfang an mit Sorge getragen haben. Ich küsse dich auch hie und da, Reinhold. Daß man das tut, und dann bitte gibt es keine Problematik. Die erste Sitzung ist diejenige, wo er einvernommen wird, und wenn sich das herausstellt, dann stellt es sich heraus. Kollege Schrittwieser, ich habe leider Gottes ein Problem: Ich bin heute nicht der Spritzige, der du mir sonst vorwirfst zu sein, sondern ich bin nach einer dreiwöchigen Krankheit vielleicht noch nicht so in Form, wie ich es sein sollte. In der Sache muß ich aber ganz klar sagen, meine Damen und Herren, daß das die Überzeugung und die Meinung des freiheitlichen Klubs ist, die ich bitte hier wiedergebe und die selbstverständlich auch dem Rechnung trägt, daß man dem Kollegen Dr. Flecker bei Kollision selbstverständlich die Möglichkeit einer Mitarbeit an diesem Ausschuß verwehren wird müssen. Sie a priori wegzunehmen, ist aus einem Gebot gegenüber einer Fraktion, die nominiert, und wir als Fraktion haben auch nominiert, und andere Fraktionen nominieren auch, und da wird nicht so peng, peng, peng herumgeschossen, sondern geben wir die Chance zu prüfen, und dann werden wir die Entscheidung treffen. Danke! (Allgemeiner Beifall. - 15.51 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (15.51 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es muß schon etwas Besonderes sein, wenn man das selbstverständliche Recht, das bisher im Hohen Haus geherrscht hat, nämlich, wenn ein Klub Personen nominiert hat in einen Ausschuß, plötzlich in Frage stellt. Ich sage das nur einmal vorweg grundsätzlich, weil das nicht üblich ist. Es war auch heute vormittag in der Präsidialsitzung nicht üblich, was sonst üblich ist, nämlich, wenn es zu Anträgen, zu Nominierungen irgendeiner anderen Regelung gibt, daß darüber gesprochen wird. Wir haben heute lediglich gemeinsam darüber befunden und vorgeschlagen, daß sozusagen öffentlich abgestimmt wird. Ich stelle einmal fest, es muß etwas Besonderes sein, wenn jetzt ein anderer Weg gegangen wird. Ich denke darüber nach, denn wer nichts zu verbergen hat, wer sich jeder Untersuchung offen stellt, der muß ja nicht zu anderen Möglichkeiten greifen, und ich stelle fest, daß jetzt einzelne Mitglieder des Hohen Hauses die Causa Untersuchungs-Ausschuß plötzlich umfunktionieren wollen in eine Causa Flecker. Das macht mich persönlich sehr nachdenklich, denn das ist sozusagen nicht üblich und muß andere Hintergründe haben als die, die hier genannt wurden. Aber ich komme jetzt schon direkt zur Sache.

Der sozialdemokratische Klub hat sich sehr gewissenhaft überlegt, wen er nominiert, und daher bleiben wir auch bei der Nominierung. Es ist aber eines selbstverständlich, wenn hier mit Mehrheit anders entschieden wird, und ich bestehe sogar auf der Abstimmung, dann wird selbstverständlich der Herr Dr. Flecker als einer der ersten im Untersuchungs-Ausschuß zu befragen sein.

Wir können sehr gut damit leben, daß wir vorerst nur vier Mitglieder des Untersuchungs-Ausschusses stellen. Das ist nicht unser Problem. Aber was ist, wenn sich dann bei der Befragung – und ich bin sicher – herausstellt, daß Herr Dr. Flecker nicht involviert ist, daß er in keiner Weise mit jenen Vorgängen etwas zu tun hat, die dort zu untersuchen sind? Bitte schön, dann muß sich aber die ÖVP und auch die FPÖ-Fraktion selbst fragen, wieso haben wir hier vorher jemanden schuldig werden lassen wollen – aus welchen Gründen immer –, der gar nicht schuldig ist? Dann liegt es an euch, einen allfälligen Mehrheitsbeschluß zu revidieren. Und weil gesagt worden ist, die SPÖ solle sich überlegen, ob sie sich nicht blamiert. Ich stelle die Gegenfrage: Wenn das anders kommt, ob Sie sich dann nicht überlegen müssen, von vornherein sozusagen parteiisch und einseitig vorzugehen. Und weil wir überzeugt sind, daß Dr. Flecker in keiner Weise involviert ist, bleiben wir bei unserem Vorschlag, und wir sehen den weiteren Untersuchungen gelassen entgegen, denn wer offen hintreten kann, alle Fragen beantworten kann, der braucht sich auch nicht fürchten,

wenn eine Mehrheit vielleicht dagegenstimmt. Die Wahrheit wird sich herausstellen, und das ist wohl der Sinn eines Untersuchungs-Ausschusses. In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Mitarbeit, ob wir jetzt zu viert oder zu fünft sind, ich bin überzeugt, es werden die fünf übrigbleiben, die wir nominiert haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.54 Uhr.)

Präsident: Hohes Haus! Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Trampusch veranlaßt mich, die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen. Ich darf die Mitglieder der Präsidiale zu mir in mein Büro bitten. (Unterbrechung der Sitzung von 15.55 Uhr bis 16.07 Uhr.)

Hohes Haus!

Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich bin Ihnen insofern eine Erklärung schuldig, als ich aus den Worten des Abgeordneten Trampusch herauslesen konnte, daß an der Objektivität meiner Vorsitzführung gezweifelt wurde. Die Präsidialsitzung hat ergeben, daß das nicht der Fall ist. Ich möchte das hier nur kurz mitteilen.

Ich komme nun zur Abstimmung. Wir haben uns darauf geeinigt, daß hinsichtlich des Vorschlages der Sozialdemokratischen Partei für den Untersuchungs-Ausschuß zuerst abgestimmt wird über die Mitglieder Franz Trampusch, Dipl.-Ing. Heinz Grabner, Siegfried Schrittwieser und Dipl.-Ing. Günter Getzinger, und gesondert wird abgestimmt über den Vorschlag Abgeordneter Dr. Kurt Flecker. Wer nun einmal zunächst mit Ausnahme von Dr. Kurt Flecker für die übrigen Mitglieder ist, bitte ich zum Zeichen der Zustimmung Ihre Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich stelle nun den Vorschlag zur Abstimmung, den Abgeordneten Dr. Flecker in den Untersuchungs-Ausschuß zu wählen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Die Freiheitliche Partei Österreichs schlägt für den Pyhrn-Untersuchungs-Ausschuß als Mitglieder die Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko und den dritten Landtagspräsidenten Mag. Ludwig Rader vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Im Sinne der Ihnen anlässlich der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangenen Mitteilung ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Mitglieder des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses sind, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzung in den Rittersaal zu begeben.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 16.10 Uhr.)